



Brüssel, den 12. Oktober 2016  
(OR. en)

7621/16  
ADD 2

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2016/0091 (NLE)

---

WTO 84  
SERVICES 9  
COLAC 23

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: Beitrittsprotokoll zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors

---

**"STUFENPLAN DER EU-VERTRAGSPARTEI FÜR DEN ABBAU DER ZÖLLE  
AUF URSPRUNGSRZEUGNISSE ECUADORS**

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0101 10 10	Zuchtpferde, reinrassig	frei	0
0101 10 90	Zuchtesel, reinrassig	7,7	0
0101 90 11	Pferde zum Schlachten	frei	0
0101 90 19	Pferde, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere sowie Pferde zum Schlachten)	11,5	0
0101 90 30	Esel, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)	7,7	0
0101 90 90	Maultiere und Maulesel, lebend	10,9	0
0102 10 10	Zuchtfärsen "weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben, für Zuchtzwecke", reinrassig	frei	0
0102 10 30	Zuchtkühe "weibliche Rinder für Zuchtzwecke", reinrassig (ausg. Färsen)	frei	0
0102 10 90	Zuchtrinder, reinrassig (ausg. Färsen und Kühe)	frei	0
0102 90 05	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von <= 80 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €/100 kg/net	0
0102 90 21	Hausrinder, mit einem Gewicht von > 80 kg bis 160 kg, zum Schlachten	10,2 + 93,1 €/100 kg/net	0
0102 90 29	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 80 kg bis 160 kg (ausg. zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €/100 kg/net	0
0102 90 41	Hausrinder, mit einem Gewicht von > 160 kg bis 300 kg, zum Schlachten	10,2 + 93,1 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0102 90 49	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 160 kg bis 300 kg (ausg. zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 51	Färsen "weibliche Hausrinder, die noch nicht gekalbt haben", mit einem Gewicht von > 300 kg, zum Schlachten	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 59	Färsen "weibliche Hausrinder, die noch nicht gekalbt haben", lebend, mit einem Gewicht von > 300 kg (ausg. zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 61	Kühe "weibliche Hausrinder", mit einem Gewicht von > 300 kg, zum Schlachten (ausg. Färsen)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 69	Kühe "weibliche Hausrinder", lebend, mit einem Gewicht von > 300 kg (ausg. zum Schlachten sowie Färsen und reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 71	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 300 kg, zum Schlachten (ausg. Färsen und Kühe)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 79	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 300 kg (ausg. zum Schlachten sowie Färsen, Kühe und reinrassige Zuchttiere)	10,2 + 93,1 €100 kg/net	0
0102 90 90	Rinder, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere und Hausrinder)	frei	0
0103 10 00	Zuchtschweine, reinrassig	frei	0
0103 91 10	Hauschweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)	41,2 €100 kg/net	0
0103 91 90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. Hauschweine)	frei	0
0103 92 11	Sauen "Hauschweine", lebend, mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben (ausg. reinrassige Zuchttiere)	35,1 €100 kg/net	0
0103 92 19	Hauschweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere sowie Sauen mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben)	41,2 €100 kg/net	0
0103 92 90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. Hauschweine)	frei	0
0104 10 10	Zuchtschafe, reinrassig	frei	0
0104 10 30	Schaflämmer "Schafe bis zu einem Jahr alt", lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)	80,5 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0104 10 80	Schafe, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere sowie Lämmer)	80,5 €100 kg/net	0
0104 20 10	Zuchtziegen, reinrassig	3,2	0
0104 20 90	Ziegen, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)	80,5 €100 kg/net	0
0105 11 11	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühner-Legerassen "Hausgeflügel", mit einem Gewicht von <= 185 g	52 €1 000 p/st	0
0105 11 19	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühnern "Hausgeflügel", mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Legerassen)	52 €1 000 p/st	0
0105 11 91	Hühner-Legerassen "Hausgeflügel", mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. weibliche Zucht- und Vermehrungsküken)	52 €1 000 p/st	0
0105 11 99	Hühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Truthühner, Perlhühner, weibliche Zucht- und Vermehrungsküken sowie Legerassen)	52 €1 000 p/st	0
0105 12 00	Truthühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g	152 €1 000 p/st	0
0105 19 20	Gänse "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g	152 €1 000 p/st	0
0105 19 90	Enten und Perlhühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g	52 €1 000 p/st	0
0105 94 00	Hühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g (ausg. Trut- und Perlhühner)	20,9 €100 kg/net	0
0105 99 10	Enten "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g	32,3 €100 kg/net	0
0105 99 20	Gänse "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g	31,6 €100 kg/net	0
0105 99 30	Truthühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g	23,8 €100 kg/net	0
0105 99 50	Perlhühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g	34,5 €100 kg/net	0
0106 11 00	Primaten, lebend	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0106 12 00	Wale, Delphine und Tümmler (Säugetiere der Ordnung Cetacea) sowie Rundschwanzseekühe "Manatis" und Gabelschwanzseekühe "Dugongs" (Säugetiere der Ordnung Sirenia), lebend	frei	0
0106 19 10	Hauskaninchen, lebend	3,8	0
0106 19 90	Säugetiere, lebend (ausg. Primaten, Wale, Delphine und Tümmler (Säugetiere der Ordnung Cetacea), Rundschwanzseekühe "Manatis" und Gabelschwanzseekühe "Dugongs" (Säugetiere der Ordnung Sirenia), Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen sowie Hauskaninchen)	frei	0
0106 20 00	Reptilien, lebend "z.B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren, Kaimane, Iguane, Gaviale und Eidechsen"	frei	0
0106 31 00	Raubvögel, lebend	frei	0
0106 32 00	Papageivögel "einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus", lebend	frei	0
0106 39 10	Tauben, lebend	6,4	0
0106 39 90	Vögel, lebend (ausg. Raubvögel und Papageivögel "einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus" sowie Tauben)	frei	0
0106 90 00	Tiere, lebend (ausg. Säugetiere, Reptilien, Vögel, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere sowie Kulturen von Mikroorganismen und dergl.)	frei	0
0201 10 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Rindern, frisch oder gekühlt	12,8 + 176,8 €100 kg/net	-
0201 20 20	quartiers compensés von Rindern, mit Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 176,8 €100 kg/net	-
0201 20 30	Vorderviertel von Rindern, zusammen oder getrennt, mit Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 141,4 €100 kg/net	-
0201 20 50	Hinterviertel von Rindern, zusammen oder getrennt, mit Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 212,2 €100 kg/net	-
0201 20 90	Fleisch von Rindern, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, quartiers compensés, Vorder- und Hinterviertel)	12,8 + 265,2 €100 kg/net	-
0201 30 00	Fleisch von Rindern, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 303,4 €100 kg/net	-
0202 10 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Rindern, gefroren	12,8 + 176,8 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0202 20 10	Quartiers compensés von Rindern, mit Knochen, gefroren	12,8 + 176,8 €100 kg/net	-
0202 20 30	Vorderviertel von Rindern, zusammen oder getrennt, mit Knochen, gefroren	12,8 + 141,4 €100 kg/net	-
0202 20 50	Hinterviertel von Rindern, zusammen oder getrennt, mit Knochen, gefroren	12,8 + 221,1 €100 kg/net	-
0202 20 90	Fleisch von Rindern, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, quartiers compensés, Vorder- und Hinterviertel)	12,8 + 265,3 €100 kg/net	-
0202 30 10	Vorderviertel von Rindern, ohne Knochen, gefroren, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht, oder quartiers compensés in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	12,8 + 221,1 €100 kg/net	-
0202 30 50	Crops, chucks and blades und briskets, von Rindern, ohne Knochen, gefroren	12,8 + 221,1 €100 kg/net	-
0202 30 90	Fleisch von Rindern, ohne Knochen, gefroren (ausg. Vorderviertel, ganz oder in höchstens 5 Teile zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht, quartiers compensés in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens 5 Teile zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet sowie crops, chucks and blades und briskets)	12,8 + 304,1 €100 kg/net	-
0203 11 10	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	53,6 €100 kg/net	-
0203 11 90	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schweinen, frisch oder gekühlt (ausg. von Hausschweinen)	frei	0
0203 12 11	Schinken und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	77,8 €100 kg/net	-
0203 12 19	Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	60,1 €100 kg/net	-
0203 12 90	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, frisch oder gekühlt (ausg. von Hausschweinen)	frei	0
0203 19 11	Vorderteile und Teile davon, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	60,1 €100 kg/net	-
0203 19 13	Kotelettstränge und Teile davon, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	86,9 €100 kg/net	-
0203 19 15	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Hausschweinen, frisch oder gekühlt	46,7 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0203 19 55	Fleisch von Hausschweinen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	86,9 €100 kg/net	-
0203 19 59	Fleisch von Hausschweinen, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Schinken oder Schultern und Teile davon sowie Vorderende, Kotelettstränge, Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	86,9 €100 kg/net	-
0203 19 90	Fleisch von Schweinen, frisch oder gekühlt (ausg. von Hausschweinen, ganze oder halbe Tierkörper sowie Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen)	frei	0
0203 21 10	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Hausschweinen, gefroren	53,6 €100 kg/net	-
0203 21 90	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schweinen, gefroren (ausg. von Hausschweinen)	frei	0
0203 22 11	Schinken und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, gefroren	77,8 €100 kg/net	-
0203 22 19	Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, gefroren	60,1 €100 kg/net	-
0203 22 90	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, gefroren (ausg. von Hausschweinen)	frei	0
0203 29 11	Vorderende und Teile davon, von Hausschweinen, gefroren	60,1 €100 kg/net	-
0203 29 13	Kotelettstränge und Teile davon, von Hausschweinen, gefroren	86,9 €100 kg/net	-
0203 29 15	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Hausschweinen, gefroren	46,7 €100 kg/net	-
0203 29 55	Fleisch von Hausschweinen, ohne Knochen, gefroren (ausg. Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	86,9 €100 kg/net	-
0203 29 59	Fleisch von Hausschweinen, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Schinken oder Schultern und Teile davon sowie Vorderende, Kotelettstränge, Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	86,9 €100 kg/net	-
0203 29 90	Fleisch von Schweinen, gefroren (ausg. von Hausschweinen, ganze oder halbe Tierkörper sowie Schinken oder Schultern und Teile davon)	frei	0
0204 10 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Lämmern, frisch oder gekühlt	12,8 + 171,3 €100 kg/net	10
0204 21 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schafen, frisch oder gekühlt (ausg. von Lämmern)	12,8 + 171,3 €100 kg/net	10
0204 22 10	Vorderende oder halbe Vorderende, von Schafen, frisch oder gekühlt	12,8 + 119,9 €100 kg/net	10

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0204 22 30	Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen, von Schafen, frisch oder gekühlt	12,8 + 188,5 €100 kg/net	10
0204 22 50	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke, von Schafen, frisch oder gekühlt	12,8 + 222,7 €100 kg/net	10
0204 22 90	Fleisch von Schafen, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile, Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen sowie Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke)	12,8 + 222,7 €100 kg/net	10
0204 23 00	Fleisch von Schafen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 311,8 €100 kg/net	10
0204 30 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Lämmern, gefroren	12,8 + 128,8 €100 kg/net	10
0204 41 00	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schafen, gefroren (ausg. von Lämmern)	12,8 + 128,8 €100 kg/net	10
0204 42 10	Vorderteile oder halbe Vorderteile, von Schafen, gefroren	12,8 + 90,2 €100 kg/net	10
0204 42 30	Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen, von Schafen, gefroren	12,8 + 141,7 €100 kg/net	10
0204 42 50	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke, von Schafen, gefroren	12,8 + 167,5 €100 kg/net	10
0204 42 90	Fleisch von Schafen, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile, Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen sowie Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke)	12,8 + 167,5 €100 kg/net	10
0204 43 10	Fleisch von Schaflämmern, ohne Knochen, gefroren	12,8 + 234,5 €100 kg/net	10
0204 43 90	Fleisch von Schafen, ohne Knochen, gefroren (ausg. von Lämmern)	12,8 + 234,5 €100 kg/net	10
0204 50 11	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Ziegen, frisch oder gekühlt	12,8 + 171,3 €100 kg/net	5
0204 50 13	Vorderteile oder halbe Vorderteile, von Ziegen, frisch oder gekühlt	12,8 + 119,9 €100 kg/net	5
0204 50 15	Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen, von Ziegen, frisch oder gekühlt	12,8 + 188,5 €100 kg/net	5
0204 50 19	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke, von Ziegen, frisch oder gekühlt	12,8 + 222,7 €100 kg/net	5
0204 50 31	Fleisch von Ziegen, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile, Rippenstücke und/oder Keulenen oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenen sowie Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke)	12,8 + 222,7 €100 kg/net	5
0204 50 39	Fleisch von Ziegen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	12,8 + 311,8 €100 kg/net	5



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0204 50 51	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Ziegen, gefroren	12,8 + 128,8 €100 kg/net	5
0204 50 53	Vorderteile oder halbe Vorderteile, von Ziegen, gefroren	12,8 + 90,2 €100 kg/net	5
0204 50 55	Rippenstücke und/oder Keulenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenden, von Ziegen, gefroren	12,8 + 141,7 €100 kg/net	5
0204 50 59	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke, von Ziegen, gefroren	12,8 + 167,5 €100 kg/net	5
0204 50 71	Fleisch von Ziegen, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile, Rippenstücke und/oder Keulenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenden sowie Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke)	12,8 + 167,5 €100 kg/net	5
0204 50 79	Fleisch von Ziegen, ohne Knochen, gefroren	12,8 + 234,5 €100 kg/net	5
0205 00 20	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch oder gekühlt	5,1	0
0205 00 80	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, gefroren	5,1	0
0206 10 10	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	frei	0
0206 10 91	Lebern von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	frei	0
0206 10 95	Zwerchfellpfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch, von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	12,8 + 303,4 €100 kg/net	-
0206 10 99	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Lebern, Zwerchfellpfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch)	frei	0
0206 21 00	Zungen von Rindern, genießbar, gefroren	frei	0
0206 22 00	Lebern von Rindern, genießbar, gefroren	frei	0
0206 29 10	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen (ausg. Zungen und Lebern)	frei	0
0206 29 91	Zwerchfellpfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch, von Rindern, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	12,8 + 304,1 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0206 29 99	Schlachtnieberzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Zungen, Lebern, Zwerchfellfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch)	frei	0
0206 30 00	Schlachtnieberzeugnisse von Schweinen, genießbar, frisch oder gekühlt	frei	0
0206 41 00	Lebern von Schweinen, genießbar, gefroren	frei	0
0206 49 20	Schlachtnieberzeugnisse von Hausschweinen, genießbar, gefroren (ausg. Lebern)	frei	0
0206 49 80	Schlachtnieberzeugnisse von Schweinen, genießbar, gefroren (ausg. von Hausschweinen sowie Lebern)	frei	0
0206 80 10	Schlachtnieberzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	frei	0
0206 80 91	Schlachtnieberzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	6,4	0
0206 80 99	Schlachtnieberzeugnisse von Schafen oder Ziegen, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	frei	0
0206 90 10	Schlachtnieberzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	frei	0
0206 90 91	Schlachtnieberzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	6,4	0
0206 90 99	Schlachtnieberzeugnisse von Schafen oder Ziegen, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	frei	0
0207 11 10	Hühner "Hausgeflogel", gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständer, genannt "Hühner 83 v.H.", frisch oder gekühlt (ausg. Trut- und Perlhühner)	26,2 €100 kg/net	-
0207 11 30	Hühner "Hausgeflogel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H.", frisch oder gekühlt (ausg. Trut- und Perlhühner)	29,9 €100 kg/net	-
0207 11 90	Hühner "Hausgeflogel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H.", frisch oder gekühlt sowie andere Angebotsformen von Hühnern, unzerteilt, frisch oder gekühlt (ausg. sog. "Hühner 83 v.H." und "Hühner 70 v.H." sowie Trut- und Perlhühner)	32,5 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 12 10	Hühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H.", gefroren (ausg. Trut- und Perlhühner)	29,9 €100 kg/net	-
0207 12 90	Hühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H.", gefroren sowie andere Angebotsformen von Hühnern, unzerteilt, gefroren (ausg. "Hühner 70 v.H." sowie Trut- und Perlhühner)	32,5 €100 kg/net	-
0207 13 10	Teile von Hühnern "Hausgeflügel", entbeint, frisch oder gekühlt (ausg. Teile von Trut- und Perlhühnern)	102,4 €100 kg/net	-
0207 13 20	Hälften oder Viertel von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	35,8 €100 kg/net	-
0207 13 30	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	26,9 €100 kg/net	-
0207 13 40	Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	18,7 €100 kg/net	-
0207 13 50	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	60,2 €100 kg/net	-
0207 13 60	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	46,3 €100 kg/net	-
0207 13 70	Teile von Hühnern "Hausgeflügel", unentbeint, frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern sowie Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon)	100,8 €100 kg/net	-
0207 13 91	Lebern von Hühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	6,4	0
0207 13 99	Schlachtnieberzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. von Trut- und Perlhühnern sowie Lebern)	18,7 €100 kg/net	-
0207 14 10	Teile von Hühnern "Hausgeflügel", entbeint, gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	102,4 €100 kg/net	-
0207 14 20	Hälften oder Viertel von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	35,8 €100 kg/net	-
0207 14 30	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	26,9 €100 kg/net	-
0207 14 40	Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	18,7 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 14 50	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	60,2 €100 kg/net	-
0207 14 60	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	46,3 €100 kg/net	-
0207 14 70	Teile von Hühnern "Hausgeflügel", unentbeint, gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern sowie Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon)	100,8 €100 kg/net	-
0207 14 91	Lebern von Hühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	6,4	0
0207 14 99	Schlachtmehnerzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern sowie Lebern)	18,7 €100 kg/net	-
0207 24 10	Truthühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 80 v.H.", frisch oder gekühlt	34 €100 kg/net	-
0207 24 90	Truthühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H.", frisch oder gekühlt sowie andere Angebotsformen von Truthühnern, unzerteilt, frisch oder gekühlt (ausg. sog. "Truthühner 80 v.H.")	37,3 €100 kg/net	-
0207 25 10	Truthühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 80 v.H.", gefroren	34 €100 kg/net	-
0207 25 90	Truthühner "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H.", gefroren sowie andere Angebotsformen von Truthühnern, unzerteilt, gefroren (ausg. sog. "Truthühner 80 v.H.")	37,3 €100 kg/net	-
0207 26 10	Teile von Truthühnern "Hausgeflügel", entbeint, frisch oder gekühlt	85,1 €100 kg/net	-
0207 26 20	Hälften oder Viertel von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	41 €100 kg/net	-
0207 26 30	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	26,9 €100 kg/net	-
0207 26 40	Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	18,7 €100 kg/net	-
0207 26 50	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	67,9 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 26 60	Unterschenkel und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	25,5 €100 kg/net	-
0207 26 70	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. Unterschenkel)	46 €100 kg/net	-
0207 26 80	Teile von Truthühnern "Hausgeflügel", unentbeint, frisch oder gekühlt (ausg. Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon)	83 €100 kg/net	-
0207 26 91	Lebern von Truthühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt	6,4	0
0207 26 99	Schlachtmehnerzeugnisse von Truthühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Lebern)	18,7 €100 kg/net	-
0207 27 10	Teile von Truthühnern "Hausgeflügel", entbeint, gefroren	85,1 €100 kg/net	-
0207 27 20	Hälften oder Viertel von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	41 €100 kg/net	-
0207 27 30	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	26,9 €100 kg/net	-
0207 27 40	Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	18,7 €100 kg/net	-
0207 27 50	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	67,9 €100 kg/net	-
0207 27 60	Unterschenkel und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	25,5 €100 kg/net	-
0207 27 70	Oberschenkel und Teile davon, unentbeint, von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	46 €100 kg/net	-
0207 27 80	Teile von Truthühnern "Hausgeflügel", unentbeint, gefroren (ausg. Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon)	83 €100 kg/net	-
0207 27 91	Lebern von Truthühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren	6,4	0
0207 27 99	Schlachtmehnerzeugnisse von Truthühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren (ausg. Lebern)	18,7 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 32 11	Enten "Hausgeflügel", gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt "Enten 85 v.H.", frisch oder gekühlt	38 €100 kg/net	-
0207 32 15	Enten "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 70 v.H.", frisch oder gekühlt	46,2 €100 kg/net	-
0207 32 19	Enten "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 63 v.H.", frisch oder gekühlt sowie andere Angebotsformen von Enten, unzerteilt, frisch oder gekühlt (ausg. sog. "Enten 85 v.H." und "Enten 70 v.H.")	51,3 €100 kg/net	-
0207 32 51	Gänse "Hausgeflügel", gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt "Gänse 82 v.H.", frisch oder gekühlt	45,1 €100 kg/net	-
0207 32 59	Gänse "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt "Gänse 75 v.H.", frisch oder gekühlt sowie andere Angebotsformen von Gänsen, unzerteilt, frisch oder gekühlt (ausg. sog. "Gänse 82 v.H.")	48,1 €100 kg/net	-
0207 32 90	Perlhühner "Hausgeflügel", unzerteilt, frisch oder gekühlt	49,3 €100 kg/net	-
0207 33 11	Enten "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 70 v.H.", gefroren	46,2 €100 kg/net	-
0207 33 19	Enten "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 63 v.H.", gefroren sowie andere Angebotsformen von Enten, unzerteilt, gefroren (ausg. sog. "Enten 70 v.H.")	51,3 €100 kg/net	-
0207 33 51	Gänse "Hausgeflügel", gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt "Gänse 82 v.H.", gefroren	45,1 €100 kg/net	-
0207 33 59	Gänse "Hausgeflügel", gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt "Gänse 75 v.H.", gefroren sowie andere Angebotsformen von Gänsen, unzerteilt, gefroren (ausg. sog. "Gänse 82 v.H.")	48,1 €100 kg/net	-
0207 33 90	Perlhühner "Hausgeflügel", unzerteilt, gefroren	49,3 €100 kg/net	-
0207 34 10	Fettlebern von Gänsen "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 34 90	Fettlebern von Enten "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt	frei	0
0207 35 11	Teile von Gänsen "Hausgeflügel", entbeint, frisch oder gekühlt	110,5 €100 kg/net	-
0207 35 15	Teile von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", entbeint, frisch oder gekühlt	128,3 €100 kg/net	-
0207 35 21	Hälften oder Viertel von Enten "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	56,4 €100 kg/net	-
0207 35 23	Hälften oder Viertel von Gänsen "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	52,9 €100 kg/net	-
0207 35 25	Hälften oder Viertel von Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	54,2 €100 kg/net	-
0207 35 31	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	26,9 €100 kg/net	-
0207 35 41	Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	18,7 €100 kg/net	-
0207 35 51	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Gänsen "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	86,5 €100 kg/net	-
0207 35 53	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	115,5 €100 kg/net	-
0207 35 61	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Gänsen "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	69,7 €100 kg/net	-
0207 35 63	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	46,3 €100 kg/net	-
0207 35 71	Gänserümpfe oder Entenrumpfe "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	66 €100 kg/net	-
0207 35 79	Teile von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", unentbeint, frisch oder gekühlt (ausg. Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon sowie Gänserümpfe oder Entenrumpfe)	123,2 €100 kg/net	-
0207 35 91	Lebern von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Fettlebern)	6,4	3
0207 35 99	Schlachtmehnerzeugnisse von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Lebern)	18,7 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 36 11	Teile von Gänsen "Hausgeflügel", entbeint, gefroren	110,5 €100 kg/net	-
0207 36 15	Teile von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", entbeint, gefroren	128,3 €100 kg/net	-
0207 36 21	Hälften oder Viertel von Enten "Hausgeflügel", gefroren	56,4 €100 kg/net	-
0207 36 23	Hälften oder Viertel von Gänsen "Hausgeflügel", gefroren	52,9 €100 kg/net	-
0207 36 25	Hälften oder Viertel von Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	54,2 €100 kg/net	-
0207 36 31	Flügel, ganz, auch ohne Flügelspitzen, von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	26,9 €100 kg/net	-
0207 36 41	Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	18,7 €100 kg/net	-
0207 36 51	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Gänsen "Hausgeflügel", gefroren	86,5 €100 kg/net	-
0207 36 53	Brüste und Teile davon, unentbeint, von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	115,5 €100 kg/net	-
0207 36 61	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Gänsen "Hausgeflügel", gefroren	69,7 €100 kg/net	-
0207 36 63	Schenkel und Teile davon, unentbeint, von Enten oder Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	46,3 €100 kg/net	-
0207 36 71	Gänserümpfe oder Entenrumpfe "Hausgeflügel", gefroren	66 €100 kg/net	-
0207 36 79	Teile von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", unentbeint, gefroren (ausg. Hälften oder Viertel, ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen, Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen, Brüste oder Schenkel und Teile davon sowie Gänserümpfe oder Entenrumpfe)	123,2 €100 kg/net	-
0207 36 81	Fettlebern von Gänsen "Hausgeflügel", genießbar, gefroren	frei	0
0207 36 85	Fettlebern von Enten "Hausgeflügel", genießbar, gefroren	frei	0
0207 36 89	Lebern von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren (ausg. Fettlebern)	6,4	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0207 36 90	Schlachtnebenzerzeugnisse von Enten, Gänsen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", genießbar, gefroren (ausg. Lebern)	18,7 €/100 kg/net	-
0208 10 11	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Hauskaninchen, frisch oder gekühlt	6,4	0
0208 10 19	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Hauskaninchen, gefroren	6,4	0
0208 10 90	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Wildkaninchen oder Hasen, frisch, gekühlt oder gefroren	frei	0
0208 30 00	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Primaten, frisch, gekühlt oder gefroren	9	0
0208 40 10	Walffleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	6,4	0
0208 40 90	Schlachtnebenzerzeugnisse, genießbar, von Walen sowie Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Delfinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung Cetacea", von Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung Sirenia], frisch, gekühlt oder gefroren	9	0
0208 50 00	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Reptilien "z.B. Schlangen, Schildkröten, Krokodilen", frisch, gekühlt oder gefroren	9	0
0208 90 10	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Haustauben, frisch, gekühlt oder gefroren	6,4	0
0208 90 20	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Wachteln, frisch, gekühlt oder gefroren	frei	0
0208 90 40	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Wild, frisch, gekühlt oder gefroren (ausg. von Kaninchen, Hasen, Schweinen und WachteIn)	frei	0
0208 90 55	Robbenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren	6,4	0
0208 90 60	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse von Rentieren, frisch, gekühlt oder gefroren	9	0
0208 90 70	Froschschenkel, frisch, gekühlt oder gefroren	6,4	0
0208 90 95	Fleisch und genießbare Schlachtnebenzerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren (ausg. von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Hausgeflügel "Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner", Kaninchen, Hasen, Primaten, Walen, Delfinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung Cetacea", Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs", Reptilien, Haustauben, Wild, Robbenfleisch, Rentieren sowie Froschschenkel)	9	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0209 00 11	Schweinespeck ohne magere Teile, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	21,4 €100 kg/net	0
0209 00 19	Schweinespeck ohne magere Teile, getrocknet oder geräuchert	23,6 €100 kg/net	0
0209 00 30	Schweinefett, unausgeschmolzen "unausgezogen"	12,9 €100 kg/net	0
0209 00 90	Geflügelfett, unausgeschmolzen "unausgezogen"	41,5 €100 kg/net	0
0210 11 11	Schinken und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	77,8 €100 kg/net	0
0210 11 19	Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	60,1 €100 kg/net	0
0210 11 31	Schinken und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert	151,2 €100 kg/net	0
0210 11 39	Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert	119 €100 kg/net	0
0210 11 90	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. von Hausschweinen)	15,4	0
0210 12 11	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	46,7 €100 kg/net	0
0210 12 19	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert	77,8 €100 kg/net	0
0210 12 90	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. von Hausschweinen)	15,4	0
0210 19 10	Bacon-Hälften oder spencers, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	68,7 €100 kg/net	0
0210 19 20	3/4-sides oder middles, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	75,1 €100 kg/net	0
0210 19 30	Vorderteile und Teile davon, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	60,1 €100 kg/net	0
0210 19 40	Kotelettstränge und Teile davon, von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	86,9 €100 kg/net	0
0210 19 50	Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake (ausg. Schinken oder Schultern und Teile davon, Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, "bacon"-Hälften oder "spencers", "3/4-sides" oder "middles" sowie Vorderteile oder Kotelettstränge und Teile davon)	86,9 €100 kg/net	0
0210 19 60	Vorderteile und Teile davon, von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert	119 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0210 19 70	Kotelettsränge und Teile davon, von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert	149,6 €100 kg/net	0
0210 19 81	Fleisch von Hausschweinen, ohne Knochen, getrocknet oder geräuchert (ausg. Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	151,2 €100 kg/net	0
0210 19 89	Fleisch von Hausschweinen, mit Knochen, getrocknet oder geräuchert (ausg. Schinken oder Schultern und Teile davon, Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon sowie Vorder- oder Kotelettsränge und Teile davon)	151,2 €100 kg/net	0
0210 19 90	Fleisch von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. von Hausschweinen, Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen sowie Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	15,4	0
0210 20 10	Fleisch von Rindern, mit Knochen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	15,4 + 265,2 €100 kg/net	-
0210 20 90	Fleisch von Rindern, ohne Knochen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	15,4 + 303,4 €100 kg/net	-
0210 91 00	Fleisch und genießbare Schlachtnbenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch und von Schlachtnbenerzeugnissen, von Primaten	15,4	0
0210 92 00	Fleisch und genießbare Schlachtnbenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch und von Schlachtnbenerzeugnissen, von Walen, Delphinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea) sowie von Rundschnanzseekühen "Manatis" und Gabelschnanzseekühen "Dugongs" (Säugetiere der Ordnung Sirenia)	15,4	0
0210 93 00	Fleisch und genießbare Schlachtnbenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch und von Schlachtnbenerzeugnissen, von Reptilien "z.B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren"	15,4	0
0210 99 10	Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	6,4	0
0210 99 21	Fleisch von Schafen und Ziegen, mit Knochen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	222,7 €100 kg/net	10
0210 99 29	Fleisch von Schafen und Ziegen, ohne Knochen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	311,8 €100 kg/net	10
0210 99 31	Fleisch von Rentieren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	15,4	10
0210 99 39	Fleisch, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. von Schweinen, Rindern, Rentieren, Schafen, Ziegen, Primaten, Walen, Delphinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea), Rundschnanzseekühen "Manatis" und Gabelschnanzseekühen "Dugongs" (Säugetiere der Ordnung Sirenia), Reptilien sowie Fleisch, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet von Pferden)	130,0 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0210 99 41	Lebern von Hausschweinen, genießbar, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	64,9 €100 kg/net	10
0210 99 49	Schlachtnieberzeugnisse von Hausschweinen, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. Lebern)	47,2 €100 kg/net	10
0210 99 51	Zwerchfellpfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch, von Rindern, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	15,4 + 303,4 €100 kg/net	-
0210 99 59	Schlachtnieberzeugnisse von Rindern, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. Zwerchfellpfeiler "Nierenzapfen" und Saumfleisch)	12,8	0
0210 99 60	Schlachtnieberzeugnisse von Schafen und Ziegen, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	15,4	0
0210 99 71	Fettlebern von Enten oder Gänsen, genießbar, gesalzen oder in Salzlake	frei	0
0210 99 79	Geflügellebern, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. Fettlebern von Enten oder Gänsen)	6,4	-
0210 99 80	Schlachtnieberzeugnisse, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. von Hausschweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Primaten, Walen, Delphinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung Cetacea", Rundschnanzseektühen "Manatis" und Gabelschwanzseektühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung Sirenia], Reptilien sowie Geflügellebern)	15,4	0
0210 99 90	Mehl von Fleisch und von Schlachtnieberzeugnissen, genießbar	15,4 + 303,4 €100 kg/net	-
0301 10 10	Süßwasser-Zierfische, lebend	frei	0
0301 10 90	Seewasser-Zierfische, lebend	7,5	0
0301 91 10	Forellen der Arten "Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster", lebend	8	0
0301 91 90	Forellen der Arten "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae", lebend	12	0
0301 92 00	Aale "Anguilla-Arten", lebend	frei	0
0301 93 00	Karpfen, lebend	8	0
0301 94 00	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", lebend	16	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0301 95 00	Südlischer Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", lebend	16	0
0301 99 11	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", lebend	2	0
0301 99 19	Süßwasserfische, lebend (ausg. Zierfische, Forellen, Aale, Karpfen, Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs und Donaulachs)	8	0
0301 99 80	Seewasserfische, lebend (ausg. Zierfische, Forellen [Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita, Oncorhynchus gilae, Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster], Aale [Anguilla-Arten], Roter Thunfisch [Thunnus thynnus] und Südlischer Roter Thunfisch [Thunnus maccoyii])	16	0
0302 11 10	Forellen der Arten "Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster", frisch oder gekühlt	8	0
0302 11 20	Forellen der Art "Oncorhynchus mykiss", mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1 kg, frisch oder gekühlt	12	0
0302 11 80	Forellen der Arten "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae", frisch oder gekühlt (ausg. der Art "Oncorhynchus mykiss", mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1 kg)	12	0
0302 12 00	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", frisch oder gekühlt	2	0
0302 19 00	Salmoniden, frisch oder gekühlt (ausg. Forellen, Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs und Donaulachs)	8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0302 21 10	Schwarzer Heilbutt "Reinhardtius hippoglossoides", frisch oder gekühlt	8	0
0302 21 30	Atlantischer Heilbutt "Hippoglossus hippoglossus", frisch oder gekühlt	8	0
0302 21 90	Pazifischer Heilbutt "Hippoglossus stenolepis", frisch oder gekühlt	15	0
0302 22 00	Schollen oder Goldbutt "Pleuronectes platessa", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 23 00	Seezungen "Solea-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 29 10	Scheefsnut "Lepidorhombus-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 29 90	Plattfische "Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae", frisch oder gekühlt (ausg. Heilbutt, Schollen oder Goldbutt, Seezungen und Scheefsnut)	15	0
0302 31 10	Weißer Thun "Thunnus alalunga", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0
0302 31 90	Weißer Thun "Thunnus alalunga", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 32 10	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0
0302 32 90	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 33 10	Echter Bonito, "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0
0302 33 90	Echter Bonito, "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 34 10	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0
0302 34 90	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 35 10	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0
0302 35 90	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 36 10	Südllicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0302 36 90	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0302 39 10	Thunfische der Gattung Thunnus, frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen (ausg. Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	frei	0
0302 39 90	Thunfische der Gattung Thunnus, frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen sowie Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	22	0
0302 40 00	Heringe "Clupea harengus, Clupea pallasii", frisch oder gekühlt	15	0
0302 50 10	Kabeljau der Art Gadus morhua, frisch oder gekühlt	12	0
0302 50 90	Kabeljau der Art Gadus ogac und Gadus macrocephalus, frisch oder gekühlt	12	0
0302 61 10	Sardinen der Art Sardina pilchardus, frisch oder gekühlt	23	0
0302 61 30	Sardinen der Gattung Sardinops sowie Sardinellen "Sardinella-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 61 80	Sprotten "Sprattus sprattus", frisch oder gekühlt	13	0
0302 62 00	Schellfisch "Melanogrammus aeglefinus", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 63 00	Köhler "Pollachius virens", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 64 00	Makrelen "Scomber scombrus, Scomber australasicus, Scomber japonicus", frisch oder gekühlt	20	0
0302 65 20	Dornhaie "Squalus acanthias", frisch oder gekühlt	6	0
0302 65 50	Katzenhaie "Scyliorhinus-Arten", frisch oder gekühlt	6	0
0302 65 90	Haie, frisch oder gekühlt (ausg. Dornhaie und Katzenhaie "Squalus acanthias und Scyliorhinus-Arten")	8	0
0302 66 00	Aale "Anguilla-Arten", frisch oder gekühlt	frei	0
0302 67 00	Schwertfisch "Xiphias gladius", frisch oder gekühlt	15	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0302 68 00	Zahnfische "Dissostichus-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 11	Karpfen, frisch oder gekühlt	8	0
0302 69 19	Süßwasserfische, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Salmoniden, Aale und Karpfen)	8	0
0302 69 21	Seefische der Euthynnus-Arten, frisch oder gekühlt, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen (ausg. echter Bonito)	frei	0
0302 69 25	Seefische der Euthynnus-Arten, frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen sowie echter Bonito)	22	0
0302 69 31	Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche der Art <i>Sebastes marinus</i> , frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 33	Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche "Sebastes-Arten", frisch oder gekühlt (ausg. der Art <i>Sebastes marinus</i> )	7,5	0
0302 69 35	Seefische der Art <i>Boreogadus saida</i> , frisch oder gekühlt	12	0
0302 69 41	Merlan "Merlangius merlangus", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 45	Leng "Molva-Arten", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 51	Pazifischer Pollack "Theragra chalcogramma" und Pollack "Pollachius pollachius", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 55	Sardellen "Engraulis-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 61	Seebrassen "Dentex dentex und Pagellus-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 66	Kap-Hecht "Merluccius capensis" und Tiefenwasser-Kapseehecht "Merluccius paradoxus", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 67	Südlicher Seehecht "Merluccius australis", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 68	Seehechte der Merluccius-Arten, frisch oder gekühlt (ausg. Kap-Hecht, Tiefenwasser-Kapseehecht und Südlicher Seehecht)	15	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0302 69 69	Seehechte der Urophycis-Arten, frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 75	Brachsenmakrelen "Brama-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 81	Seeteufel "Lophius-Arten", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 85	Blauer Wittling "Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 86	Südlicher Wittling "Micromesistius australis", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 91	Stöcker "Bastardmakrelen" "Caranx trachurus, Trachurus trachurus", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 92	Rosa Kingklip "Genypterus blacodes", frisch oder gekühlt	7,5	0
0302 69 94	Meerbarsche "Wolfsbarsche" "Dicentrarchus labrax", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 95	Goldbrassen "Sparus aurata", frisch oder gekühlt	15	0
0302 69 99	Seefische, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Salmoniden, Plattfische, Thunfische, echter Bonito, Heringe, Kabeljau, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Schellfisch, Köhler, Makrelen, Haie, Aale [Anguilla-Arten], Schwertfisch, Zahnfische, der Euthynnus-Arten, Rot-, Gold- und Tiefenbarsche der Sebastes-Arten, der Art Boreogadus saida, Merlan, Leng, Pazifischer Pollack und Pollack, Sardellen, Seebrassen, Seehechte, Brachsenmakrelen, Seeteufel, Blauer und Südlicher Wittling, Stöcker, Rosa Kingklip, Meerbarsche und Goldbrassen)	15	0
0302 70 00	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, genießbar, frisch oder gekühlt	10	0
0303 11 00	Roter Lachs "Oncorhynchus nerka", gefroren	2	0
0303 19 00	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", gefroren (ausg. Roter Lachs "Oncorhynchus nerka")	2	0
0303 21 10	Forellen der Arten "Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster", gefroren	9	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 21 20	Forellen der Art "Oncorhynchus mykiss", mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1 kg, gefroren	12	0
0303 21 80	Forellen der Arten "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae", gefroren (ausg. der Art "Oncorhynchus mykiss", mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht > 1 kg)	12	0
0303 22 00	Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", gefroren	2	0
0303 29 00	Salmoniden, gefroren (ausg. Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs, Donaulachs und Forellen)	9	0
0303 31 10	Schwarzer Heilbutt "Reinhardtius hippoglossoides", gefroren	7,5	0
0303 31 30	Atlantischer Heilbutt "Hippoglossus hippoglossus", gefroren	7,5	0
0303 31 90	Pazifischer Heilbutt "Hippoglossus stenolepis", gefroren	15	0
0303 32 00	Schollen oder Goldbutt "Pleuronectes platessa", gefroren	15	0
0303 33 00	Seezungen "Solea-Arten", gefroren	7,5	0
0303 39 10	Flundern "Platichthys flesus", gefroren	7,5	0
0303 39 30	Fische der "Rhombosolea-Arten", gefroren	7,5	0
0303 39 70	Plattfische "Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae", gefroren (ausg. Heilbutte, Schollen oder Goldbutt, Seezungen, Flundern und Rhombosolea-Arten)	15	0
0303 41 11	Weißer Thun "Thunnus alalunga", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz	frei	0
0303 41 13	Weißer Thun "Thunnus alalunga", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen	frei	0
0303 41 19	Weißer Thun "Thunnus alalunga", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 41 90	Weißer Thun "Thunnus alalunga", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0303 42 12	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, ganz, mit einem Stückgewicht von > 10 kg	frei	0
0303 42 18	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, ganz, mit einem Stückgewicht von ≤ 10 kg	frei	0
0303 42 32	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, ausgenommen, ohne Kiemen, mit einem Stückgewicht von > 10 kg	frei	0
0303 42 38	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, ausgenommen, ohne Kiemen, mit einem Stückgewicht von ≤ 10 kg	frei	0
0303 42 52	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, mit einem Stückgewicht von > 10 kg "z.B. ohne Kopf" (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 42 58	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren, zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604, mit einem Stückgewicht von ≤ 10 kg "z.B. ohne Kopf" (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 42 90	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0303 43 11	Echter Bonito "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz	frei	0
0303 43 13	Echter Bonito "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen	frei	0
0303 43 19	Echter Bonito "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf" (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 43 90	Echter Bonito "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 44 11	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz	frei	0
0303 44 13	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen	frei	0
0303 44 19	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf" (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 44 90	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0303 45 11	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz	frei	0
0303 45 13	Roter Thunfisch, "Thunnus thynnus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen	frei	0
0303 45 19	Roter Thunfisch, "Thunnus thynnus", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf" (ausg. ganz oder ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 45 90	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0303 46 11	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz	frei	0
0303 46 13	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen	frei	0
0303 46 19	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf (ausg. ganz oder ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 46 90	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen)	22	0
0303 49 31	Thunfische der Gattung Thunnus, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz (ausg. Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	frei	0
0303 49 33	Thunfische der Gattung Thunnus, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen (ausg. Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 49 39	Thunfische der Gattung Thunnus, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen "z.B. ohne Kopf (ausg. Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii sowie ganz oder ausgenommen, ohne Kiemen)	frei	0
0303 49 80	Thunfische der Gattung Thunnus, gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen sowie Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	22	0
0303 51 00	Heringe "Clupea harengus und Clupea pallasii", gefroren	15	0
0303 52 10	Kabeljau der Art Gadus morhua, gefroren	12	0
0303 52 30	Kabeljau der Art Gadus ogac, gefroren	12	0
0303 52 90	Kabeljau der Art Gadus macrocephalus, gefroren	12	0
0303 61 00	Schwertfisch "Xiphias gladius", gefroren	7,5	0
0303 62 00	Zahnfische "Dissostichus-Arten", gefroren	15	0
0303 71 10	Sardinen der Art Sardina pilchardus, gefroren	23	0
0303 71 30	Sardinen der Gattung Sardinops sowie Sardinellen "Sardinella-Arten", gefroren	15	0
0303 71 80	Sprotten "Sprattus sprattus", gefroren	13	0
0303 72 00	Schellfisch "Melanogrammus aeglefinus", gefroren	7,5	0
0303 73 00	Köhler "Pollachius virens", gefroren	7,5	0
0303 74 30	Makrelen der Arten "Scomber scombrus" und "Scomber japonicus", gefroren	20	0
0303 74 90	Makrelen der Art Scomber australasicus, gefroren	15	0
0303 75 20	Dornhaie "Squalus acanthias", gefroren	6	0
0303 75 50	Katzenhaie "Scyliorhinus-Arten", gefroren	6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 75 90	Haie, gefroren (ausg. Dornhaie und Katzenhaie)	8	0
0303 76 00	Aale "Anguilla-Arten", gefroren	frei	0
0303 77 00	Meerbarsche "Wolfsbarsche bzw. Dicentrarchus labrax und Dicentrarchus punctatus", gefroren	15	0
0303 78 11	Kap-Hecht "Merluccius capensis" und Tiefenwasser-Kapseehecht "Merluccius paradoxus", gefroren	15	0
0303 78 12	Patagonischer Seehecht "Merluccius hubbsi", gefroren	15	0
0303 78 13	Südlicher Seehecht "Merluccius australis", gefroren	15	0
0303 78 19	Seehechte der Merluccius-Arten, gefroren (ausg. Kap-Hecht, Tiefenwasser-Kapseehecht, Patagonischer Seehecht und Südlicher Seehecht)	15	0
0303 78 90	Seehechte der Urophycis-Arten, gefroren	15	0
0303 79 11	Karpfen, gefroren	8	0
0303 79 19	Süßwasserfische, genießbar, gefroren (ausg. Salmoniden, Aale und Karpfen)	8	0
0303 79 21	Seefische der Euthynnus-Arten, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ganz (ausg. echter Bonito der Unterpos. 0303 43)	frei	0
0303 79 23	Seefische der Euthynnus-Arten, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen, ausgenommen, ohne Kiemen (ausg. echter Bonito der Unterpos. 0303 43)	frei	0
0303 79 29	Seefische der Euthynnus-Arten, gefroren, zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen (ausg. ganz sowie ausgenommen, ohne Kiemen sowie echter Bonito der Unterpos. 0303 43)	frei	0
0303 79 31	Seefische der Euthynnus-Arten, gefroren (ausg. zum industriellen Zubereiten oder Haltbarmachen sowie echter Bonito der Unterpos. 0303 43)	22	0
0303 79 35	Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche der Art Sebastes marinus, gefroren	7,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 79 37	Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche "Sebastes-Arten", gefroren (ausg. der Art Sebastes marinus)	7,5	0
0303 79 41	Seefische der Art Boreogadus saida, gefroren	12	0
0303 79 45	Merlan "Merlangius merlangus", gefroren	7,5	0
0303 79 51	Leng "Molva-Arten", gefroren	7,5	0
0303 79 55	Pazifischer Pollack "Theragra chalcogramma" und Pollack "Pollachius pollachius", gefroren	15	0
0303 79 58	Seefische der Art "Orcynopsis unicolor", gefroren	10	0
0303 79 65	Sardellen "Engraulis-Arten", gefroren	15	0
0303 79 71	Seebrassen "Dentex dentex und Pagellus-Arten", gefroren	15	0
0303 79 75	Brachsenmakrelen "Brama-Arten", gefroren	15	0
0303 79 81	Seeteufel "Lophius-Arten", gefroren	15	0
0303 79 83	Blauer Wittling "Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou", gefroren	7,5	0
0303 79 85	Südlicher Wittling "Micromesistius australis", gefroren	7,5	0
0303 79 91	Stöcker "Bastardmakrelen" "Caranx trachurus, Trachurus trachurus", gefroren	15	0
0303 79 92	Neuseeländischer Grenadier "Macruronus novaezealandiae", gefroren	7,5	0
0303 79 93	Rosa Kingklip "Genypterus blacodes", gefroren	7,5	0
0303 79 94	Fische der Arten "Pelotretis flavilatus" und "Peltothamphus novaezealandiae", gefroren	7,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0303 79 98	Seefische, genießbar, gefroren (ausg. Salmoniden, Plattfische, Thunfische, echter Bonito, Heringe, Kabeljau, Schwertfisch, Zahnfische, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Schellfisch, Köhler, Makrelen, Haie, Aale [Anguilla-Arten], Meerbarsche, Seehechte, Fische der Euthynnus-Arten, Rot-, Gold- und Tiefenbarsche [Sebastes-Arten], Fische der Art Boreogadus saida, Merlan, Leng, Pazifischer Pollack und Pollack, Fische der Art Orcynopsis unicolor, Sardellen, Seebrassen, Brachsenmakrelen, Seeteufel, Blauer und Südlicher Wittling, Stöcker, Neuseeländischer Grenadier, Rosa Kingklip, Fische der Arten Pelotreis flavilatus und Peltorhamphus novaezelandiae)	15	0
0303 80 10	Fischrogen und Fischmilch, zum Herstellen von Desoxyribonucleinsäure oder Protaminsulfat, gefroren	frei	0
0303 80 90	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, genießbar, gefroren (ausg. Fischrogen und Fischmilch, zum Herstellen von Desoxyribonucleinsäure oder Protaminsulfat)	10	0
0304 11 10	Fischfilets vom Schwertfisch "Xiphias gladius", frisch oder gekühlt	18	0
0304 11 90	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Schwertfisch "Xiphias gladius", frisch oder gekühlt (ausg. Filets)	15	0
0304 12 10	Fischfilets von Zahnfischen "Dissostichus-Arten", frisch oder gekühlt	18	0
0304 12 90	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Zahnfischen "Dissostichus-Arten", frisch oder gekühlt (ausg. Filets)	15	0
0304 19 13	Fischfilets vom Pazifischen Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbusha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischen Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", frisch oder gekühlt	2	0
0304 19 15	Fischfilets von Forellen der Art "Oncorhynchus mykiss" mit einem Stückgewicht > 400 g, frisch oder gekühlt	12	0
0304 19 17	Fischfilets von Forellen der Arten "Salmo trutta", "Oncorhynchus mykiss" mit einem Stückgewicht <= 400 g, "Oncorhynchus clarki", "Oncorhynchus aguabonita" und "Oncorhynchus gilae", frisch oder gekühlt	12	0
0304 19 19	Fischfilets von Süßwasserfischen, frisch oder gekühlt (ausg. von Forellen der Arten "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae", vom Pazifischen Lachs, Atlantischen Lachs und Donaulachs)	9	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0304 19 31	Fischfilets vom Kabeljau "Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus" und von Fischen der Art Boreogadus saida, frisch oder gekühlt	18	0
0304 19 33	Fischfilets vom Köhler "Pollachius virens", frisch oder gekühlt	18	0
0304 19 35	Fischfilets vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch "Sebastes-Arten", frisch oder gekühlt	18	0
0304 19 39	Fischfilets von Seewasserfischen, frisch oder gekühlt (ausg. vom Schwertfisch, von Zahnfischen, vom Kabeljau, von Fischen der Art Boreogadus saida sowie vom Köhler, Rotbarsch, Goldbarsch und Tiefenbarsch)	18	0
0304 19 91	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Süßwasserfischen, frisch oder gekühlt (ausg. Fischfilets)	8	0
0304 19 97	Heringslappen, frisch oder gekühlt	15	0
0304 19 99	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Seewasserfischen, frisch oder gekühlt (ausg. vom Schwertfisch, von Zahnfischen, Fischfilets sowie Heringslappen)	15	0
0304 21 00	Fischfilets vom Schwertfisch "Xiphias gladius", gefroren	7,5	0
0304 22 00	Fischfilets von Zahnfischen "Dissostichus-Arten", gefroren	15	0
0304 29 13	Fischfilets vom Pazifischen Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbusha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischen Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", gefroren	2	0
0304 29 15	Fischfilets von Forellen der Art "Oncorhynchus mykiss" mit einem Stückgewicht > 400 g, gefroren	12	0
0304 29 17	Fischfilets von Forellen der Arten "Salmo trutta", "Oncorhynchus mykiss" mit einem Stückgewicht ≤ 400 g, "Oncorhynchus clarki", "Oncorhynchus aguabonita" und "Oncorhynchus gilae", gefroren	12	0
0304 29 19	Fischfilets von Süßwasserfischen, gefroren (ausg. von Forellen der Arten "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae", vom Pazifischen Lachs, Atlantischen Lachs und Donaulachs)	9	0
0304 29 21	Fischfilets vom Kabeljau der Art Gadus macrocephalus, gefroren	7,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0304 29 29	Fischfilets vom Kabeljau der Arten <i>Gadus morhua</i> und <i>Gadus ogac</i> sowie von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> , gefroren	7,5	0
0304 29 31	Fischfilets vom Köhler " <i>Pollachius virens</i> ", gefroren	7,5	0
0304 29 33	Fischfilets vom Schellfisch " <i>Melanogrammus aeglefinus</i> ", gefroren	7,5	0
0304 29 35	Fischfilets vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch der Art <i>Sebastes marinus</i> , gefroren	7,5	0
0304 29 39	Fischfilets vom Rotbarsch " <i>Sebastes</i> -Arten", gefroren (ausg. der Art <i>Sebastes marinus</i> )	7,5	0
0304 29 41	Fischfilets vom Merlan " <i>Merlangius merlangus</i> ", gefroren	7,5	0
0304 29 43	Fischfilets vom Leng " <i>Molva</i> -Arten", gefroren	7,5	0
0304 29 45	Fischfilets von Thunfischen der Gattung Thunnus und von Fischen der <i>Euthynnus</i> -Arten, gefroren	18	0
0304 29 51	Fischfilets von Makrelen der Art <i>Scomber australasicus</i> , gefroren	15	0
0304 29 53	Fischfilets von Makrelen der Art <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> sowie von Fischen der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> , gefroren	15	0
0304 29 55	Fischfilets von Kap-Hechten " <i>Merluccius capensis</i> " und von Tiefenwasser-Kapseehechten " <i>Merluccius paradoxus</i> ", gefroren	7,5	0
0304 29 56	Fischfilets von Patagonischen Seehechten " <i>Merluccius hubbsi</i> ", gefroren	7,5	0
0304 29 58	Fischfilets von Seehechten der <i>Merluccius</i> -Arten, gefroren (ausg. von Kap-Hechten, von Tiefenwasser-Kapseehechten und vom Patagonischen Seehechten)	6,1	0
0304 29 59	Fischfilets von Seehechten der <i>Urophycis</i> -Arten, gefroren	7,5	0
0304 29 61	Fischfilets von Dornhaien und Katzenhaien " <i>Squalus acanthias</i> und <i>Scyllorhinus</i> -Arten", gefroren	7,5	0
0304 29 69	Fischfilets von Haien, gefroren (ausg. von Dornhaien und Katzenhaien)	7,5	0
0304 29 71	Fischfilets von Schollen oder Goldbutt " <i>Pleuronectes platessa</i> ", gefroren	7,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0304 29 73	Fischfilets von Flundern "Platichthys flesus", gefroren	7,5	0
0304 29 75	Fischfilets von Heringen "Clupea harengus und Clupea pallasii", gefroren	15	0
0304 29 79	Fischfilets vom Scheefsmut "Lepidorhombus-Arten", gefroren	15	0
0304 29 83	Fischfilets vom Seeteufel "Lophius-Arten", gefroren	15	0
0304 29 85	Fischfilets vom Pazifischen Pollack "Theragra chalcogramma", gefroren	13,7	0
0304 29 91	Fischfilets vom Neuseeländischen Grenadier "Macrurus novaezealandiae", gefroren	7,5	0
0304 29 99	Fischfilets von Seewasserrfischen, gefroren (ausg. Schwertfisch, Zahnfischen, Kabeljau, Fischen der Art Boreogadus saida, Köhler, Schellfisch, Rot-, Gold- oder Tiefenbarsch [Sebastes-Arten], Merlan, Leng, Thunfischen, Fischen der Euthynnus-Arten, Makrelen, Fischen der Art Orcynopsis unicolor, Seehechten, Haien, Schollen oder Goldbutt, Flundern, Heringen, Scheefsmut, Seeteufel, Pazifischen Pollack oder Neuseeländischen Grenadier)	15	0
0304 91 00	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Schwertfisch "Xiphias gladius", gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 92 00	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Zahnfischen "Dissostichus-Arten", gefroren (ausg. Filets)	7,5	0
0304 99 10	Surimi, gefroren	14,2	0
0304 99 21	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Süßwasserrfischen, gefroren (ausg. Fischfilets)	8	0
0304 99 23	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Heringen "Clupea harengus" und "Clupea pallasii", gefroren (ausg. Fischfilets)	15	0
0304 99 29	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch "Sebastes-Arten", gefroren (ausg. Fischfilets)	8	0
0304 99 31	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Kabeljau der Art Gadus macrocephalus, gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 33	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Kabeljau der Art Gadus morhua, gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 39	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Kabeljau der Art Gadus ogac sowie von Fischen der Art Boreogadus saida, gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 41	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Köhler "Pollachius virens", gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0304 99 45	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Schellfisch "Melanogrammus aeglefinus", gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 51	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Seehechten "Merluccius-Arten und Urophycis-Arten", gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 55	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Scheefsnut "Lepidorhombus-Arten, gefroren (ausg. Fischfilets)	15	0
0304 99 61	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Brachsenmakrelen "Brama-Arten", gefroren (ausg. Fischfilets)	15	0
0304 99 65	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Seeteufel "Lophius-Arten" gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 71	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Blauen Wittling "Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou", gefroren (ausg. Fischfilets)	7,5	0
0304 99 75	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, vom Pazifischen Pollack "Theragra chalcogramma", gefroren (ausg. Fischfilets und Surimi)	7,5	0
0304 99 99	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, von Seewasserrfischen, gefroren (ausg. Schwertfisch, Zahnfischen, Heringen, Rot-, Gold- oder Tiefenbarsch [Sebastes-Arten], Kabeljau, Fischen der Art Boreogadus saida, Köhler, Schellfisch, Seehechten, Scheefsnut, Brachsenmakrelen, Seeteufel, Blauen Wittling, Pazifischen Pollack sowie Fischfilets)	7,5	0
0305 10 00	Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar	13	0
0305 20 00	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake	11	0
0305 30 11	Fischfilets vom Kabeljau der Art Gadus macrocephalus, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert	16	0
0305 30 19	Fischfilets vom Kabeljau der Arten Gadus morhua und Gadus ogac sowie von Fischen der Art Boreogadus saida, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert	20	0
0305 30 30	Fischfilets vom Pazifischen Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbusha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischen Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", gesalzen oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert	15	0
0305 30 50	Fischfilets vom Schwarzen Heilbutt "Reinhardtius hippoglossoides", gesalzen oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert	15	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0305 30 90	Fischfilets, getrocknet oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert (ausg. vom Kabeljau, von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> sowie Fischfilets, gesalzen oder in Salzlake, vom Pazifischen Lachs, Atlantischen Lachs, Donaulachs und vom Schwarzen Heilbutt)	16	0
0305 41 00	Pazifischer Lachs " <i>Oncorhynchus nerka</i> ", <i>Oncorhynchus gorbusha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ", Atlantischer Lachs " <i>Salmo salar</i> " und Donaulachs " <i>Hucho hucho</i> ", geräuchert, einschl. geräucherte Lachsfilets	13	0
0305 42 00	Heringe " <i>Clupea harengus</i> und <i>Clupea pallasii</i> ", geräuchert, einschl. geräucherte Heringfilets	10	0
0305 49 10	Schwarzer Heilbutt " <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ", geräuchert, einschl. geräucherte Fischfilets davon	15	0
0305 49 20	Atlantischer Heilbutt " <i>Hippoglossus hippoglossus</i> ", geräuchert, einschl. geräucherte Fischfilets davon	16	0
0305 49 30	Makrelen " <i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> und <i>Scomber japonicus</i> ", geräuchert, einschl. geräucherte Makrelenfilets	14	0
0305 49 45	Forellen " <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ", geräuchert, einschl. geräuchertes Forellenfilets	14	0
0305 49 50	Aale " <i>Anguilla</i> -Arten", geräuchert, einschl. geräuchertes Aalfilets	14	0
0305 49 80	Fische, geräuchert, einschl. geräuchertes Fischfilets (ausg. Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs, Donaulachs, Heringe, Schwarzer Heilbutt, Atlantischer Heilbutt, Makrelen, Forellen und Aale)	14	0
0305 51 10	Kabeljau " <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> und <i>Gadus macrocephalus</i> ", getrocknet, ungesalzen, ungeräuchert " <i>Stockfisch</i> " (ausg. Kabeljaufilets)	13	0
0305 51 90	Kabeljau " <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> und <i>Gadus macrocephalus</i> ", getrocknet und gesalzen, jedoch ungeräuchert " <i>Klippfisch</i> " (ausg. Kabeljaufilets)	13	0
0305 59 11	Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> , getrocknet, ungesalzen, ungeräuchert, " <i>Stockfisch</i> " (ausg. Fischfilets davon)	13	0
0305 59 19	Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> , getrocknet und gesalzen, jedoch ungeräuchert " <i>Klippfisch</i> " (ausg. Fischfilets davon)	13	0
0305 59 30	Heringe " <i>Clupea harengus</i> und <i>Clupea pallasii</i> ", getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Heringfilets)	12	0
0305 59 50	Sardellen " <i>Engraulis</i> -Arten", getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Sardellenfilets)	10	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0305 59 70	Atlantischer Heilbutt "Hippoglossus hippoglossus", getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Heilbuttfillets)	15	0
0305 59 80	Fische, getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Kabeljau, Fische der Art Boreogadus saida, Heringe, Sardellen, Atlantischer Heilbutt sowie allgemein Fischfilets)	12	0
0305 61 00	Heringe "Clupea harengus und Clupea pallasii", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Heringfilets)	12	0
0305 62 00	Kabeljau "Gadus morhua, Gadus ogac und Gadus macrocephalus", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Kabeljaufillets)	13	0
0305 63 00	Sardellen "Engraulis-Arten", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Sardellenfilets)	10	0
0305 69 10	Fische der Art Boreogadus saida, nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Fischfilets davon)	13	0
0305 69 30	Atlantischer Heilbutt "Hippoglossus hippoglossus", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Heilbuttfillets)	15	0
0305 69 50	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Lachsfilets)	11	0
0305 69 80	Fische, nur gesalzen, oder in Salzlake (ausg. Heringe, Kabeljau, Sardellen, Fische der Art Boreogadus saida, Atlantischer Heilbutt, Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs, Donaulachs sowie allgemein Fischfilets)	12	0
0306 11 10	Langustenschwänze "Palinurus-Arten, Panulirus-Arten und Jasus-Arten", auch ohne Schale, gefroren, einschl. Langustenschwänze in ihrer Schale, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12,5	0
0306 11 90	Langusten "Palinurus-Arten, Panulirus-Arten und Jasus-Arten", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Langusten in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Langustenschwänze)	12,5	0
0306 12 10	Hummer "Homarus-Arten", ganz, gefroren, einschl. Hummer in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	6	0
0306 12 90	Teile von Hummer "Homarus-Arten", gefroren	16	0
0306 13 10	Garnelen der Familie Pandalidae, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0306 13 30	Garnelen der Gattung Crangon, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	18	0
0306 13 40	Rosa Geißelgarnelen "Parapenaeus longirostris", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12	0
0306 13 50	Geißelgarnelen "Penaeus spp.", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Rosa Geißelgarnelen)	12	0
0306 13 80	Garnelen, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Garnelen der Familie Pandalidae, Garnelen der Gattung Crangon, Rosa Geißelgarnelen [Parapenaeus longirostris] und Geißelgarnelen [Penaeus spp.]	12	0
0306 14 10	Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Callinectes sapidus und der Chionoecetes-Arten, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Krabben in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	7,5	0
0306 14 30	Taschenkrebse "Cancer pagurus", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Taschenkrebse in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	7,5	0
0306 14 90	Krabben, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Krabben in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Callinectes sapidus, der Chionoecetes-Arten sowie Taschenkrebse)	7,5	0
0306 19 10	Süßwasserkrebse, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Süßwasserkrebse in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	7,5	0
0306 19 30	Kaisergranate "Nephrops norvegicus", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Kaisergranate in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12	0
0306 19 90	Krebstiere, genießbar, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Krebstiere in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Langusten, Hummer, Garnelen, Krabben, Süßwasser-krebse und Kaisergranate "Nephrops norvegicus") sowie Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar, gefroren	12	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0306 21 00	Langusten "Palinurus-Arten, Panulirus-Arten und Jasus-Arten", auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Langusten in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12,5	0
0306 22 10	Hummer "Homarus-Arten", lebend	8	0
0306 22 91	Hummer "Homarus-Arten", ganz, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Hummer in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	8	0
0306 22 99	Teile von Hummer "Homarus-Arten", frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	10	0
0306 23 10	Garnelen der Familie Pandalidae, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12	0
0306 23 31	Garnelen der Gattung Crangon, auch ohne Panzer, frisch, gekühlt oder in ihrem Panzer nur in Wasser oder Dampf gekocht	18	0
0306 23 39	Garnelen der Gattung Crangon, auch ohne Panzer, lebend, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt	18	0
0306 23 90	Garnelen, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Garnelen der Familie Pandalidae und der Gattung Crangon)	12	0
0306 24 30	Taschenkrebse "Cancer pagurus", auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Taschenkrebse in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	7,5	0
0306 24 80	Krabben, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Krabben in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Taschenkrebse)	7,5	0
0306 29 10	Stüßwasserkrebse, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Stüßwasserkrebse in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	7,5	0
0306 29 30	Kaisergranate "Nephrops norvegicus", auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Kaisergranate in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	12	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0306 29 90	Krebstiere, genießbar, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschli. Krebstiere in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Langusten, Hummer, Garnelen, Krabben, Süßwasserkrebse und Kaisergranate "Nephrops norvegicus"); Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar (ausg. gefroren)	12	0
0307 10 10	Austern, flach "Ostrea-Arten", lebend, mit einem Stückgewicht einschli. Schale von <= 40 g	frei	0
0307 10 90	Austern, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake (ausg. flache Austern "Ostrea-Arten", lebend, mit einem Stückgewicht einschli. Schale von <= 40 g)	9	0
0307 21 00	Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten, auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	8	0
0307 29 10	Pilger-Muscheln, groß "Pecten maximus", auch ohne Schale, gefroren	8	0
0307 29 90	Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten, auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake (ausg. große Pilger-Muscheln, gefroren)	8	0
0307 31 10	MiesmuscheIn "Mytilus-Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	10	0
0307 31 90	MiesmuscheIn "Perna-Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	8	0
0307 39 10	MiesmuscheIn "Mytilus-Arten", auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	10	0
0307 39 90	MiesmuscheIn "Perna-Arten", auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	8	0
0307 41 10	Tintenfische "Sepia officinalis, Rossia macrosoma und Sepiola-Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	8	0
0307 41 91	Kalmare "Loligo-Arten sowie Omastrephes sagittatus", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	6	0
0307 41 99	Kalmare "Omastrephes-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt (ausg. Omastrephes sagittatus)	8	0
0307 49 01	Zwergtintenfische "Sepiola rondeleti", auch ohne Schale, gefroren	6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0307 49 11	Tintenfische der Sepiolo-Arten, auch ohne Schale, gefroren (ausg. Sepiolo rondeleti)	8	0
0307 49 18	Tintenfische "Sepia officinalis und Rossia macrosoma", auch ohne Schale, gefroren	8	0
0307 49 31	Kalmare der Art Loligo vulgaris, auch ohne Schale, gefroren	6	0
0307 49 33	Kalmare der Art Loligo pealei, auch ohne Schale, gefroren	6	0
0307 49 35	Kalmare der Art Loligo patagonica, auch ohne Schale, gefroren	6	0
0307 49 38	Kalmare der Loligo-Arten, auch ohne Schale, gefroren (ausg. Loligo vulgaris, Loligo pealei und Loligo patagonica)	6	0
0307 49 51	Kalmare der Art Ommastrephes sagittatus, auch ohne Schale, gefroren	6	0
0307 49 59	Kalmare der Ommastrephes-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten, auch ohne Schale, gefroren (ausg. Ommastrephes sagittatus)	8	0
0307 49 71	Tintenfische "Sepia officinalis, Rossia macrosoma und Sepiolo-Arten", auch ohne Schale, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	8	0
0307 49 91	Kalmare der Loligo-Arten und der Art Ommastrephes sagittatus, auch ohne Schale, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	6	0
0307 49 99	Kalmare der Ommastrephes-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten, auch ohne Schale, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake (ausg. Ommastrephes sagittatus)	8	0
0307 51 00	Kraken "Octopus-Arten", lebend, frisch oder gekühlt	8	0
0307 59 10	Kraken "Octopus-Arten", gefroren	8	0
0307 59 90	Kraken "Octopus-Arten", getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	8	0
0307 60 00	Schnecken, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake (ausg. Meeresschnecken)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0307 91 00	Weichtiere, genießbar, auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt, einschl. Seeigel, Seegurken, und andere wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, anderen als Krebstieren, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Austern, Kamm-, Pilger- und Miesmuschel der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten, Tintenfische "Sepia officinalis, Rossia macrosoma und Sepioloa-Arten", Kalmare "Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten", Kraken "Octopus-Arten" und andere Schnecken als Meeresschnecken)	11	0
0307 99 11	Weichtiere der Illex-Arten, auch ohne Schale, gefroren	8	0
0307 99 13	Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie Veneridae, auch ohne Schale, gefroren	8	0
0307 99 15	Quallen "Rhopilema-Arten", gefroren	frei	0
0307 99 18	Weichtiere, genießbar, auch ohne Schale, gefroren, einschl. Seeigel, Seegurken, und andere wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren (anderen als Krebstieren), genießbar, gefroren (ausg. Austern, Kamm-, Pilger- und Miesmuschel der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten, Tintenfische "Sepia officinalis, Rossia macrosoma und Sepioloa-Arten", Kalmare "Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten", Kraken "Octopus-Arten" und andere Schnecken als Meeresschnecken, Illex-Arten, Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie Veneridae und Quallen "Rhopilema-Arten")	11	0
0307 99 90	Weichtiere, genießbar, auch ohne Schale, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Seeigel, Seegurken, und andere wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar (ausg. frisch, gekühlt oder gefroren sowie Austern, Kamm-, Pilger- und Miesmuschel der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten, Tintenfische "Sepia officinalis, Rossia macrosoma und Sepioloa-Arten", Kalmare "Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten und Sepioteuthis-Arten", Kraken "Octopus-Arten" und andere Schnecken als Meeresschnecken)	11	0
0401 10 10	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1$ GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	13,8 €/100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0401 10 90	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq$ 1 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l oder in anderer Aufmachung	12,9 €100 kg/net	-
0401 20 11	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 3 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l	18,8 €100 kg/net	-
0401 20 19	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 3 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l oder in anderer Aufmachung	17,9 €100 kg/net	-
0401 20 91	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l	22,7 €100 kg/net	-
0401 20 99	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l oder in anderer Aufmachung	21,8 €100 kg/net	-
0401 30 11	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von, jedoch > 6 GHT bis 21 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l	57,5 €100 kg/net	-
0401 30 19	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von, jedoch > 6 GHT bis 21 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l oder in anderer Aufmachung	56,6 €100 kg/net	-
0401 30 31	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 21 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l	110 €100 kg/net	-
0401 30 39	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 21 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l oder in anderer Aufmachung	109,1 €100 kg/net	-
0401 30 91	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 l	183,7 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0401 30 99	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 2 l oder in anderer Aufmachung	182,8 €100 kg/net	-
0402 10 11	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg	125,4 €100 kg/net	7
0402 10 19	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	118,8 €100 kg/net	7
0402 10 91	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg	1,19 €/kg + 27,5 €100 kg/net	7
0402 10 99	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	1,19 €/kg + 21 €100 kg/net	7
0402 21 11	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg	135,7 €100 kg/net	7
0402 21 17	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 11 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	130,4 €100 kg/net	7
0402 21 19	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 11 bis 27 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	130,4 €100 kg/net	7
0402 21 91	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg	167,2 €100 kg/net	7
0402 21 99	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	161,9 €100 kg/net	7
0402 29 11	Milch in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 500 g und mit einem Milchfettgehalt von > 10 bis 27 GHT	1,31 €/kg + 22 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0402 29 15	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT bis 27 GHT, jedoch, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 2,5 kg (ausg. Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 500 g)	1,31 €/kg + 22 €100 kg/net	7
0402 29 19	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT bis 27 GHT, jedoch, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	1,31 €/kg + 16,8 €100 kg/net	7
0402 29 91	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 2,5 kg	1,62 €/kg + 22 €100 kg/net	7
0402 29 99	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung	1,62 €/kg + 16,8 €100 kg/net	7
0402 91 11	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von <= 8 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	34,7 €100 kg/net	7
0402 91 19	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von <= 8 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	34,7 €100 kg/net	7
0402 91 31	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 8 bis 10 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	43,4 €100 kg/net	7
0402 91 39	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 8 bis 10 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	43,4 €100 kg/net	7
0402 91 51	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 10 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	110 €100 kg/net	7
0402 91 59	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 10 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	109,1 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0402 91 91	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	183,7 €100 kg/net	7
0402 91 99	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	182,8 €100 kg/net	7
0402 99 11	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 9,5 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	57,2 €100 kg/net	7
0402 99 19	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von < 9,5 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	57,2 €100 kg/net	7
0402 99 31	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 9,5 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,08 €kg + 19,4 €100 kg/net	7
0402 99 39	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 9,5 bis 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,08 €kg + 18,5 €100 kg/net	7
0402 99 91	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2,5 kg (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,81 €kg + 19,4 €100 kg/net	7
0402 99 99	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 45 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2,5 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,81 €kg + 18,5 €100 kg/net	7
0403 10 11	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT	20,5 €100 kg/net	7
0403 10 13	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT	24,4 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0403 10 19	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT	59,2 €100 kg/net	7
0403 10 31	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT	0,17 €kg + 21,1 €100 kg/net	7
0403 10 33	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT	0,20 €kg + 21,1 €100 kg/net	7
0403 10 39	Joghurt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT	0,54 €kg + 21,1 €100 kg/net	7
0403 10 51	Joghurt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT	8,3 + 95 €100 kg/net	7
0403 10 53	Joghurt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 27 GHT	8,3 + 130,4 €100 kg/net	7
0403 10 59	Joghurt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT	8,3 + 168,8 €100 kg/net	7
0403 10 91	Joghurt, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	8,3 + 12,4 €100 kg/net	7
0403 10 93	Joghurt, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	8,3 + 17,1 €100 kg/net	7
0403 10 99	Joghurt, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	8,3 + 26,6 €100 kg/net	7
0403 90 11	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT (ausg. Joghurt)	100,4 €100 kg/net	7
0403 90 13	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 27 GHT (ausg. Joghurt)	135,7 €100 kg/net	7



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0403 90 19	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. Joghurt)	167,2 €100 kg/net	7
0403 90 31	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT (ausg. Joghurt)	0,95 €kg + 22 €100 kg/net	7
0403 90 33	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 27 GHT (ausg. Joghurt)	1,31 €kg + 22 €100 kg/net	7
0403 90 39	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. Joghurt)	1,62 €kg + 22 €100 kg/net	7
0403 90 51	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	20,5 €100 kg/net	7
0403 90 53	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	24,4 €100 kg/net	7
0403 90 59	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	59,2 €100 kg/net	7
0403 90 61	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	0,17 €kg + 21,1 €100 kg/net	7
0403 90 63	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	0,20 €kg + 21,1 €100 kg/net	7
0403 90 69	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	0,54 €kg + 21,1 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0403 90 71	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. Joghurt)	8,3 + 95 €100 kg/net	7
0403 90 73	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ bis 27 GHT (ausg. Joghurt)	8,3 + 130,4 €100 kg/net	7
0403 90 79	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT (ausg. Joghurt)	8,3 + 168,8 €100 kg/net	7
0403 90 91	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 3$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	8,3 + 12,4 €100 kg/net	7
0403 90 93	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 3$ bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	8,3 + 17,1 €100 kg/net	7
0403 90 99	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 6$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)	8,3 + 26,6 €100 kg/net	7
0404 10 02	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT	7 €100 kg/net	0
0404 10 04	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT	135,7 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0404 10 06	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT	167,2 €100 kg/net	0
0404 10 12	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT	100,4 €100 kg/net	0
0404 10 14	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT	135,7 €100 kg/net	0
0404 10 16	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT	167,2 €100 kg/net	0
0404 10 26	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT	0,07 €kg/net + 16,8 €100 kg/net	0
0404 10 28	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT	1,31 €kg/net + 22 €100 kg/net	0
0404 10 32	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT	1,62 €kg/net + 22 €100 kg/net	0
0404 10 34	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT	0,95 €kg/net + 22 €100 kg/net	0
0404 10 36	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT	1,31 €kg/net + 22 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0404 10 38	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT	1,62 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 10 48	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	0,07 €/kg/net	0
0404 10 52	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	135,7 €/100 kg/net	0
0404 10 54	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	167,2 €/100 kg/net	0
0404 10 56	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	100,4 €/100 kg/net	0
0404 10 58	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	135,7 €/100 kg/net	0
0404 10 62	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	167,2 €/100 kg/net	0
0404 10 72	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1,5 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	0,07 €/kg/net + 16,8 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0404 10 74	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,31 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 10 76	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $\leq 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,62 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 10 78	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	0,95 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 10 82	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,31 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 10 84	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt "Stickstoffgehalt x 6,38" von $> 15$ GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	1,62 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 90 21	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT, a.n.g.	100,4 €/100 kg/net	0
0404 90 23	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ bis 27 GHT, a.n.g.	135,7 €/100 kg/net	0
0404 90 29	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 27$ GHT, a.n.g.	167,2 €/100 kg/net	0
0404 90 81	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT, a.n.g.	0,95 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0404 90 83	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 27 GHT, a.n.g.	1,31 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0404 90 89	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, a.n.g.	1,62 €/kg/net + 22 €/100 kg/net	0
0405 10 11	Butter, natürliche, mit einem Fettgehalt von >= 80 GHT bis <= 85 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg (ausg. entwässerte Butter und Ghee)	189,6 €/100 kg/net	-
0405 10 19	Butter, natürliche, mit einem Fettgehalt von >= 80 GHT bis <= 85 GHT (ausg. in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg sowie entwässerte Butter und Ghee)	189,6 €/100 kg/net	-
0405 10 30	Butter, rekombinierte, mit einem Fettgehalt von >= 80 GHT bis <= 85 GHT (ausg. entwässerte Butter und Ghee)	189,6 €/100 kg/net	-
0405 10 50	Molkenbutter mit einem Fettgehalt von >= 80 GHT bis <= 85 GHT (ausg. entwässerte Butter und Ghee)	189,6 €/100 kg/net	-
0405 10 90	Butter mit einem Fettgehalt von > 85 GHT bis <= 95 GHT (ausg. entwässerte Butter und Ghee)	231,3 €/100 kg/net	-
0405 20 10	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von >= 39 GHT bis < 60 GHT	9 + EA	5
0405 20 30	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von >= 60 GHT bis <= 75 GHT	9 + EA	5
0405 20 90	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von > 75 GHT bis < 80 GHT	189,6 €/100 kg/net	-
0405 90 10	Fettstoffe aus der Milch, mit einem Fettgehalt von >= 99,3 GHT und mit einem Wassergehalt von <= 0,5 GHT	231,3 €/100 kg/net	-
0405 90 90	Fettstoffe aus der Milch sowie entwässerte Butter und Ghee (ausg. mit einem Fettgehalt von >= 99,3 GHT und mit einem Wassergehalt von <= 0,5 GHT sowie natürliche, rekombinierte Butter und Molkenbutter)	231,3 €/100 kg/net	-
0406 10 20	Frischkäse "nichtgereifter Käse", einschl. Molkenkäse, und Quark [Topfen], mit einem Fettgehalt von <= 40 GHT	185,2 €/100 kg/net	7
0406 10 80	Frischkäse "nichtgereifter Käse", einschl. Molkenkäse, und Quark [Topfen], mit einem Fettgehalt von > 40 GHT	221,2 €/100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0406 20 10	Glerner Kräuterkäse "sog. Schabziger", aus entrahmter Milch mit Zusatz von fein vermahlenden Kräutern hergestellt, gerieben oder in Pulverform	7,7	7
0406 20 90	Käse aller Art, gerieben oder in Pulverform (ausg. Glerner Kräuterkäse [sog. Schabziger])	188,2 €100 kg/net	7
0406 30 10	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, und gegebenenfalls als Zusatz auch Glerner Kräuterkäse "sog. Schabziger" verwendet worden sind, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von $\leq 56$ GHT	144,9 €100 kg/net	7
0406 30 31	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von $\leq 36$ GHT und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von $\leq 48$ GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glerner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	139,1 €100 kg/net	7
0406 30 39	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von $\leq 36$ GHT und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von $> 48$ GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glerner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse bis 56 GHT)	144,9 €100 kg/net	7
0406 30 90	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von $> 36$ GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glerner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse bis 56 GHT)	215 €100 kg/net	7
0406 40 10	Roquefort	140,9 €100 kg/net	7
0406 40 50	Gorgonzola	140,9 €100 kg/net	7
0406 40 90	Blauschimmelkäse und anderer Käse mit einer Marmorierung des Teiges, hervorgerufen durch <i>Penicillium roqueforti</i> (ausg. Roquefort und Gorgonzola)	140,9 €100 kg/net	7
0406 90 01	Käse für die Verarbeitung (ausg. Frischkäse, einschl. Molkenkäse, nichtfermentiert, Quark, Schmelzkäse, Blauschimmelkäse und anderer Käse mit einer Marmorierung des Teiges, hervorgerufen durch <i>Penicillium roqueforti</i> sowie Käse, gerieben oder in Pulverform)	167,1 €100 kg/net	7
0406 90 13	Emmentaler (ausg. gerieben oder in Pulverform und solcher für die Verarbeitung)	171,7 €100 kg/net	7
0406 90 15	Greyerzer und Sbrinz (ausg. gerieben oder in Pulverform und solcher für die Verarbeitung)	171,7 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0406 90 17	Bergkäse und Appenzeller (ausg. gerieben oder in Pulverform und solcher für die Verarbeitung)	171,7 €100 kg/net	7
0406 90 18	Fromage Fribourgeois, Vacherin Mont d'Or und Tête de Moine (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	171,7 €100 kg/net	7
0406 90 19	Glarner Kräuterkäse "sog. Schabziger", aus entrahmter Milch mit Zusatz von fein vermahlenden Kräutern hergestellt (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	7,7	7
0406 90 21	Cheddar (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	167,1 €100 kg/net	7
0406 90 23	Edamer (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 25	Tilsiter (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 27	Butterkäse (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 29	Kashkaval (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 32	Feta (ausg. für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 35	Kefalo-Tyri (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 37	Finlandia (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 39	Jarlsberg (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 50	Schafkäse oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell (ausg. Feta)	151 €100 kg/net	7
0406 90 61	Grana Padano, Parmigiano Reggiano, mit einem Fettgehalt von <= 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von <= 47 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	188,2 €100 kg/net	7
0406 90 63	Fiore Sardo und Pecorino, mit einem Fettgehalt von <= 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von <= 47 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	188,2 €100 kg/net	7



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0406 90 69	Käse mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $\leq 47$ GHT, a.n.g.	188,2 €100 kg/net	7
0406 90 73	Provolone, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 75	Astiago, Caciocavallo, Montasio und Ragusano, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 76	Danbo, Fontal, Fontina, Fynbo, Havarti, Maribo und Samsø, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 78	Gouda, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 79	Esrom, Italico, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin und Taleggio, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 81	Cantal, Cheshire, Wensleydale, Lancashire, Double Gloucester, Blarney, Colby und Monterey, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 82	Camembert, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 84	Brie, mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 85	Kefalograviera und Kasserì (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)	151 €100 kg/net	7
0406 90 86	Käse mit einem Fettgehalt von $\leq 40$ GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $> 47$ bis 72 GHT, a.n.g.	151 €100 kg/net	7

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0406 90 87	Käse mit einem Fettgehalt von $\leq$ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $>$ 52 bis 62 GHT, a.n.g.	151 €/100 kg/net	7
0406 90 88	Käse mit einem Fettgehalt von $\leq$ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $>$ 62 bis 72 GHT, a.n.g.	151 €/100 kg/net	7
0406 90 93	Käse mit einem Fettgehalt von $\leq$ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von $>$ 72 GHT, a.n.g.	185,2 €/100 kg/net	7
0406 90 99	Käse mit einem Fettgehalt von $>$ 40 GHT, a.n.g.	221,2 €/100 kg/net	7
0407 00 11	Bruteier von Truthühnern oder Gänsen	105 €/1 000 p/st	-
0407 00 19	Bruteier von Hausgeflügel (ausg. von Truthühnern oder Gänsen)	35 €/1 000 p/st	-
0407 00 30	Eier von Hausgeflügel, in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht (ausg. Bruteier)	30,4 €/100 kg/net	-
0407 00 90	Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht (ausg. von Hausgeflügel)	7,7	0
0408 11 20	Eigelb, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht	frei	0
0408 11 80	Eigelb, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar	142,3 €/100 kg/net	-
0408 19 20	Eigelb, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet)	frei	0
0408 19 81	Eigelb, flüssig, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar	62 €/100 kg/net	-
0408 19 89	Eigelb, nichtflüssig, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. getrocknet)	66,3 €/100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0408 91 20	Vogeleier ohne Schale, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. Eigelb)	frei	0
0408 91 80	Vogeleier ohne Schale, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. Eigelb)	137,4 €100 kg/net	-
0408 99 20	Vogeleier ohne Schale, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet sowie Eigelb)	frei	0
0408 99 80	Vogeleier ohne Schale, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. getrocknet sowie Eigelb)	35,3 €100 kg/net	-
0409 00 00	Honig, natürlich	17,3	0
0410 00 00	Schilddrüseneier, Nester von Salanganen und andere genießbare Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.	7,7	0
0501 00 00	Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet, einschl. Abfälle von Menschenhaar	frei	0
0502 10 00	Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen und Abfälle dieser Borsten	frei	0
0502 90 00	Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln, einschl. Abfälle dieser Haare	frei	0
0504 00 00	Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	frei	0
0505 10 10	Vogelfedern von der zum Füllen verwendeten Art sowie Daunen, roh, auch entstaubt, desinfiziert oder einfach gereinigt	frei	0
0505 10 90	Vogelfedern von der zum Füllen verwendeten Art sowie Daunen, zum Haltbarmachen weitergehend gereinigt und zum Haltbarmachen behandelt	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0505 90 00	Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn, auch beschnitten, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt sowie Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen (ausg. Federn von der zum Füllen verwendeten Art sowie Daunen)	frei	0
0506 10 00	Ossein und mit Säure behandelte Knochen	frei	0
0506 90 00	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, entleimt oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. Ossein und mit Säure behandelte oder zugeschnittene Knochen)	frei	0
0507 10 00	Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. zugeschnittenes Elfenbein)	frei	0
0507 90 00	Schildpatt, Fischbein "einschl. Bartenfransen", Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. derartige zugeschnittene Waren sowie Elfenbein)	frei	0
0508 00 00	Korallen und ähnl. Stoffe, Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern, auch gemahlen oder Abfälle davon sowie Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet (ausg. derartige weiterverarbeitete oder zugeschnittene Waren)	frei	0
0510 00 00	Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden; Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	frei	0
0511 10 00	Rindersperma	frei	0
0511 91 10	Abfälle von Fischen	frei	0
0511 91 90	Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nichtlebende Fische, Krebstiere, Weichtiere oder andere wirbellose Wassertiere, ungenießbar (ausg. Abfälle von Fischen)	frei	0
0511 99 10	Fleischen und Sehnen tierischen Ursprungs sowie Schnitzel und ähnl. Abfälle roher Häute oder Felle	frei	0
0511 99 31	Naturschwämme tierischen Ursprungs, roh, auch im Meerwasser gewaschen oder einfach gereinigt	frei	0
0511 99 39	Naturschwämme tierischen Ursprungs, bearbeitet	5,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0511 99 85	Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.; nichtlebende Tiere, ungenießbar (ausg. Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere)	frei	0
0601 10 10	Hyazinthenzwiebeln, ruhend	5,1	0
0601 10 20	Narzissenzwiebeln, ruhend	5,1	0
0601 10 30	Tulpenzwiebeln, ruhend	5,1	0
0601 10 40	Gladiolenzwiebeln, ruhend	5,1	0
0601 10 90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Hyazinthen, Narzissen, Tulpen, Gladiolen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)	5,1	0
0601 20 10	Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln (ausg. Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i> )	frei	0
0601 20 30	Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen, im Wachstum oder in Blüte	9,6	0
0601 20 90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Orchideen, Hyazinthen, Narzissen, Tulpen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)	6,4	0
0602 10 10	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser, von Reben	frei	0
0602 10 90	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser (ausg. von Reben)	4	0
0602 20 10	Reben, bewurzelt, auch gepfropft	frei	0
0602 20 90	Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt (ausg. Reben)	8,3	0
0602 30 00	Rhododendren "Azaleen", auch veredelt	8,3	0
0602 40 10	Rosen, unveredelt	8,3	0
0602 40 90	Rosen, veredelt	8,3	0
0602 90 10	Pilzmycel	8,3	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0602 90 20	Ananaspflanzlinge	frei	0
0602 90 30	Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen	8,3	0
0602 90 41	Forstgehölze	8,3	0
0602 90 45	Stecklinge, bewurzelt, und Jungpflanzen, von Bäumen und Sträuchern (ausg. Obst-, Nuss- und Forstgehölze)	6,5	0
0602 90 49	Bäume und Sträucher, einschl. ihrer lebenden Wurzeln (ausg. Stecklinge, Pfropfreiser und Jungpflanzen sowie Obst-, Nuss- und Forstgehölze)	8,3	0
0602 90 51	Freilandstauden	8,3	0
0602 90 59	Freilandpflanzen, lebend, einschl. ihrer lebenden Wurzeln (ausg. Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und -stöcke, einschl. Zichorienpflanzen und -wurzeln, Stecklinge, unbewurzelt und Propfreiser, Rhododendren, Rosen, Pilzmycel, Ananaspflanzlinge, Gemüse- und Erdbeerpflanzen, Bäume, Sträucher und Freilandstauden)	8,3	0
0602 90 70	Stecklinge, bewurzelt, von Zimmerpflanzen, einschl. Jungpflanzen (ausg. Kakteen)	6,5	0
0602 90 91	Zimmerpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausg. Kakteen)	6,5	0
0602 90 99	Zimmerpflanzen, lebend (ausg. Stecklinge und Jungpflanzen sowie Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten)	6,5	0
0603 11 00	Rosen "Blumen und Blüten sowie deren Knospen", geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	12	0
0603 12 00	Nelken "Blumen und Blüten sowie deren Knospen", geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	12	0
0603 13 00	Orchideen "Blumen und Blüten sowie deren Knospen", geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	12	0
0603 14 00	Chrysanthenen "Blumen und Blüten sowie deren Knospen", geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	12	0
0603 19 10	Gladiolen "Blumen und Blüten sowie deren Knospen", geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	12	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0603 19 90	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausg. Rosen, Nelken, Orchideen, Gladiolen und Chrysanthemem)	12	0
0603 90 00	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	10	0
0604 10 10	Rentierflechte zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	frei	0
0604 10 90	Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet (ausg. Rentierflechte)	5	0
0604 91 20	Weihnachtsbäume, frisch	2,5	0
0604 91 40	Zweige von Nadelgehölzen, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	2,5	0
0604 91 90	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausg. Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen)	2	0
0604 99 10	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, nur getrocknet	frei	0
0604 99 90	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet (ausg. nur getrocknet)	10,9	0
0701 10 00	Pflanzkartoffeln [Saatkartoffeln]	4,5	0
0701 90 10	Kartoffeln, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von Stärke	5,8	0
0701 90 50	Frühkartoffeln, frisch oder gekühlt, vom 1. Januar bis 30. Juni	13,4	0
0701 90 90	Kartoffeln, frisch oder gekühlt (ausg. Frühkartoffeln, Pflanzkartoffeln [Saatkartoffeln] und Kartoffeln zum Herstellen von Stärke)	11,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0702 00 00	Tomaten, frisch oder gekühlt	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0703 10 11	Speisezwiebeln, frisch oder gekühlt, für Saatzwecke "Steckzwiebeln"	9,6	0
0703 10 19	Speisezwiebeln, frisch oder gekühlt (ausg. für Saatzwecke "Steckzwiebeln")	9,6	0
0703 10 90	Schalotten, frisch oder gekühlt	9,6	0
0703 20 00	Knoblauch, frisch oder gekühlt	9,6 + 120 €/100 kg/net	ZK (GC)
0703 90 00	Porree [Lauch] und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt (ausg. Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch)	10,4	0
0704 10 00	Blumenkohl, frisch oder gekühlt	13,6 MIN 1,6 €/100 kg/net	0
0704 20 00	Rosenkohl [Kohlsprosse], frisch oder gekühlt	12	0
0704 90 10	Weißkohl und Rotkohl, frisch oder gekühlt	12 MIN 0,4 €/100 kg/net	0
0704 90 90	Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnl. genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt (ausg. Blumenkohl [Karfiol], Rosenkohl [Kohlsprosse], Weißkohl und Rotkohl)	12	0
0705 11 00	Kopfsalat, frisch oder gekühlt	12 MIN 2,0 €/100 kg/br	0
0705 19 00	Salate "Lactuca sativa", frisch oder gekühlt (ausg. Kopfsalat)	10,4	0
0705 21 00	Chicorée-Witloof "Cichorium intybus var. foliosum", frisch oder gekühlt	10,4	0
0705 29 00	Chicorée "Cichorium-Arten", frisch oder gekühlt (ausg. Cichorium intybus var. foliosum)	10,4	0
0706 10 00	Karotten, Speisemöhren und Speiserüben, frisch oder gekühlt (ausg. Rote Rüben)	13,6	0
0706 90 10	Knollensellerie, frisch oder gekühlt	13,6	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0706 90 30	Meerrettich [Kren] "Cochlearia armoracia", frisch oder gekühlt	12	0
0706 90 90	Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Rettiche und ähnl. genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt (ausg. Karotten, Speisemöhren, Speiserüben, Knollensellerie und Meerrettich [Kren])	13,6	0
0707 00 05	Gurken, frisch oder gekühlt	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0707 00 90	Cornichons, frisch oder gekühlt	12,8	0
0708 10 00	Erbsen "Pisum sativum", auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	13,6	0
0708 20 00	Bohnen "Vigna-Arten, Phaseolus-Arten", auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	13,6 MIN 1,6 €/100 kg/net	0
0708 90 00	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt (ausg. Erbsen "Pisum sativum" und Bohnen "Vigna-Arten, Phaseolus-Arten")	11,2	0
0709 20 00	Spargel, frisch oder gekühlt	10,2	0
0709 30 00	Auberginen, frisch oder gekühlt	12,8	0
0709 40 00	Sellerie, frisch oder gekühlt (ausg. Knollensellerie)	12,8	0
0709 51 00	Pilze der Gattung Agaricus, frisch oder gekühlt	12,8	0
0709 59 10	Pfifferlinge [Eierschwämme], frisch oder gekühlt	3,2	0
0709 59 30	Steinpilze, frisch oder gekühlt	5,6	0
0709 59 50	Trüffel, frisch oder gekühlt	6,4	0
0709 59 90	Pilze, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Pfifferlinge [Eierschwämme], Steinpilze, Pilze der Gattung Agaricus sowie Trüffeln)	6,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0709 60 10	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, frisch oder gekühlt	7,2	0
0709 60 91	Früchte der Gattung "Capsicum", frisch oder gekühlt, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen	frei	0
0709 60 95	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", frisch oder gekühlt, zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	frei	0
0709 60 99	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Herstellen von Capsicin, von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen, von ätherischen Ölen oder von Resinoiden sowie Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)	6,4	0
0709 70 00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, frisch oder gekühlt	10,4	0
0709 90 10	Salate, frisch oder gekühlt (ausg. der Art Lactuca sativa und Cichorium-Arten)	10,4	0
0709 90 20	Mangold und Karde, frisch oder gekühlt	10,4	0
0709 90 31	Oliven, frisch oder gekühlt (ausg. zur Ölgewinnung)	4,5	0
0709 90 39	Oliven, frisch oder gekühlt, zur Ölgewinnung bestimmt	13,1 €/100 kg/net	0
0709 90 40	Kapern, frisch oder gekühlt	5,6	0
0709 90 50	Fenchel, frisch oder gekühlt	8	0
0709 90 60	Zuckermais, frisch oder gekühlt	9,4 €/100 kg/net	0
0709 90 70	Zucchini "Courgettes", frisch oder gekühlt	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0709 90 80	Artischocken, frisch oder gekühlt	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0709 90 90	Gemüse, frisch oder gekühlt (ausg. Kartoffeln, Tomaten, Gemüse der Allium-Arten, Kohlararten der Gattung Brassica, Salate der Art Lactuca sativa und Cichorium-Arten und andere Salate, Karotten, Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Sellerie, Rettiche und ähnl. genießbare Wurzeln, Gurken und Cornichons, Hülsenfrüchte, Artischocken, Spargel, Auberginen, Pilze, Trüffel, Früchte der Gattungen Capsicum oder Pimenta, Gartenspinat, Neuseelandspinat, Gartenmelde, Mangold, Karde, Oliven, Kapern, Fenchel, Zuckermais und Zucchini)	12,8	0
0710 10 00	Kartoffeln, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 21 00	Erbsen "Pisum sativum", auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 22 00	Bohnen "Vigna-Arten, Phaseolus-Arten", auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 29 00	Hülsengemüse, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Erbsen "Pisum sativum" und Bohnen "Vigna-Arten, Phaseolus-Arten")	14,4	0
0710 30 00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 40 00	Zuckermais, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	5,1 + 9,4 €100 kg/net (SC2)	AV0-ZK (SC2)
0710 80 10	Oliven, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	15,2	0
0710 80 51	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 80 59	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)	6,4	0
0710 80 61	Pilze der Gattung "Agaricus", auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 80 69	Pilze, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. der Gattung "Agaricus")	14,4	0
0710 80 70	Tomaten, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0710 80 80	Artischocken, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 80 85	Spargel, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0710 80 95	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Kartoffeln, Hülsengemüse, Gartenspinat, Neuseelandspinat, Gartenmelde, Zuckermais, Oliven, Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", Pilze, Tomaten, Artischocken und Spargel)	14,4	0
0710 90 00	Mischungen von Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	14,4	0
0711 20 10	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. zur Ölgewinnung)	6,4	0
0711 20 90	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss bestimmt	13,1 €100 kg/net	0
0711 40 00	Gurken und Cornichons, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	12	0
0711 51 00	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	9,6 + 191 €100 kg/net eda	AV0-ZK (MM)
0711 59 00	Pilze und Trüffel, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Pilze der Gattung Agaricus)	9,6	0
0711 90 10	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)	6,4	0
0711 90 30	Zuckermais, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	5,1 + 9,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SC1)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0711 90 50	Speisezwiebeln, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	7,2	0
0711 90 70	Kapern, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	4,8	0
0711 90 80	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Oliven, Kapern, Gurken und Cornichons, Pilze, Trüffel, Früchte der Gattungen Capsicum oder Pimenta, andere als Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Zuckermais, Speisezwiebeln, sowie Mischungen von Gemüsen)	9,6	0
0711 90 90	Mischungen von Gemüsen, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	12	0
0712 20 00	Speisezwiebeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0
0712 31 00	Pilze der Gattung Agaricus, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0
0712 32 00	Judasohrpilze "Auricularia spp.", getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0
0712 33 00	Zitterpilze "Tremella spp.", getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0
0712 39 00	Pilze und Trüffel, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Pilze der Gattung Agaricus, Judasohrpilze "Auricularia spp." sowie Zitterpilze "Tremella spp.")	12,8	0
0712 90 05	Kartoffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet	10,2	0
0712 90 11	Hybriden von Zuckermais "Zea mays var. saccharata", getrocknet, zur Aussaat	frei	0
0712 90 19	Zuckermais "Zea mays var. saccharata", getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Hybriden zur Aussaat)	9,4 €/100 kg/net	0
0712 90 30	Tomaten, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0
0712 90 50	Karotten und Speisemöhren, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	12,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0712 90 90	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Kartoffeln, Speisezwiebeln, Pilze, Trüffel, Zuckermais, Tomaten, Karotten und Speisemöhren, je für sich)	12,8	0
0713 10 10	Erbsen "Pisum sativum", trocken und ausgelöst, zur Aussaat	frei	0
0713 10 90	Erbsen "Pisum sativum", trocken und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat)	frei	0
0713 20 00	Kichererbsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	frei	0
0713 31 00	Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> "L." Hepper oder <i>Vigna radiata</i> "L." Wilczek, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	frei	0
0713 32 00	Adzukibohnen " <i>Phaseolus</i> oder <i>Vigna angularis</i> ", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	frei	0
0713 33 10	Gartenbohnen " <i>Phaseolus vulgaris</i> ", getrocknet und ausgelöst, zur Aussaat	frei	0
0713 33 90	Gartenbohnen " <i>Phaseolus vulgaris</i> ", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat)	frei	0
0713 39 00	Bohnen "Vigna-Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> "L." Hepper oder <i>Vigna radiata</i> "L." Wilczek, Adzukibohnen und Gartenbohnen)	frei	0
0713 40 00	Linsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	frei	0
0713 50 00	Puffbohnen "Dicke Bohnen - <i>Vicia faba</i> var. major-", Pferdebohnen und Ackerbohnen " <i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i> ", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	3,2	0
0713 90 00	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)	3,2	0
0714 10 10	Pellets von Mehl oder Grieß, aus Wurzeln oder Knollen von Maniok	9,5 €/100 kg/net	0
0714 10 91	Wurzeln oder Knollen von Maniok, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von <= 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten	9,5 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0714 10 99	Wurzeln oder Knollen von Maniok, frisch oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets (ausg. die Unterpositionen 0714 10 10 und 0714 10 91)	9,5 €100 kg/net	0
0714 20 10	Süßkartoffeln, frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr	3,8	0
0714 20 90	Süßkartoffeln, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets (ausg. frische, ganze Süßkartoffeln zum menschlichen Verzehr)	6,4 €100 kg/net	0
0714 90 11	Wurzeln oder Knollen von Maranta und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von <= 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten (ausg. Wurzeln oder Knollen von Maniok, Süßkartoffeln und Topinambur)	9,5 €100 kg/net	0
0714 90 19	Pfeilwurz "Arrowroot" und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets (ausg. solche zum menschlichen Verzehr in Umschließungen <= 28 kg entweder frisch und ganz oder gefroren ohne Haut sowie Maniok, Süßkartoffeln und Topinambur)	9,5 €100 kg/net	0
0714 90 90	Topinambur und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets sowie Mark des Sagobaumes (ausg. Maniok, Pfeilwurz [Arrowroot], Salep und Süßkartoffeln)	3,8	0
0801 11 00	Kokosnüsse, getrocknet	frei	0
0801 19 00	Kokosnüsse, frisch, auch ohne Schalen oder enthäutet	frei	0
0801 21 00	Paranüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	frei	0
0801 22 00	Paranüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale	frei	0
0801 31 00	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	frei	0
0801 32 00	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale	frei	0
0802 11 10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, in der Schale	frei	0
0802 11 90	Mandeln, süß, frisch oder getrocknet, in der Schale	5,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0802 12 10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	frei	0
0802 12 90	Mandeln, süß, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	3,5	0
0802 21 00	Haselnüsse "Corylus-Arten", frisch oder getrocknet, in der Schale	3,2	0
0802 22 00	Haselnüsse "Corylus-Arten", frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	3,2	0
0802 31 00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	4	0
0802 32 00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	5,1	0
0802 40 00	Esskastanien "Castanea-Arten", frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	5,6	0
0802 50 00	Pistazien, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	1,6	0
0802 60 00	Macadamia-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	2	0
0802 90 20	Areka- "Betel- "Nüsse, Kolanüsse und Pekan- "Hickory- "Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	frei	0
0802 90 50	Pinienkerne, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	2	0
0802 90 85	Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet (ausg. Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Esskastanien, Pistazien, Pekan- "Hickory- "Nüsse, Areka- "Betel- "Nüsse, Kolanüsse, Pinienkerne und Macadamia-Nüsse)	2	0
0803 00 11	Mehlbananen, frisch	16	0
0803 00 19	Bananen, frisch (ausg. Mehlbananen)	176 €1 000 kg/net	SP 1
0803 00 90	Bananen, einschl. Mehlbananen, getrocknet	16	0
0804 10 00	Datteln, frisch oder getrocknet	7,7	0
0804 20 10	Feigen, frisch	5,6	0
0804 20 90	Feigen, getrocknet	8	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0804 30 00	Ananas, frisch oder getrocknet	5,8	0
0804 40 00	Avocadofrüchte, frisch oder getrocknet	5,1	0
0804 50 00	Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet	frei	0
0805 10 20	Süßorangen, frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0/5+EP
0805 10 80	Orangen, frisch oder getrocknet (ausg. frische Süßorangen)	16	0
0805 20 10	Clementinen, frisch oder getrocknet	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 20 30	Monreales und Satsumas, frisch oder getrocknet	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 20 50	Mandarinen und Wilkings, frisch oder getrocknet	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 20 70	Tangerinen, frisch oder getrocknet	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 20 90	Tangelo, Ortanique, Malaquina und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, frisch oder getrocknet (ausg. Clementinen, Monreales, Satsumas, Mandarinen, Wilkings und Tangerinen)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 40 00	Pampelmusen und Grapefruits, frisch oder getrocknet	2,4	0
0805 50 10	Zitronen "Citrus limon, Citrus limonum", frisch oder getrocknet	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0805 50 90	Limetten "Citrus aurantifolia, Citrus latifolia", frisch oder getrocknet	12,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0805 90 00	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet (ausg. Orangen, Zitronen "Citrus limon", Citrus limonum", Limetten "Citrus aurantifolia, Citrus latifolia", Pampelmusen, Grapefruits, Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas sowie Clementinen, Wilkings und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten)	12,8	0
0806 10 10	Tafeltrauben, frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0806 10 90	Weintrauben, frisch (ausg. Tafeltrauben)	17,6	0
0806 20 10	Korinthen	2,4	0
0806 20 30	Sultaninen	2,4	0
0806 20 90	Weintrauben, getrocknet (ausg. Korinthen und Sultaninen)	2,4	0
0807 11 00	Wassermelonen, frisch	8,8	0
0807 19 00	Melonen, frisch (ausg. Wassermelonen)	8,8	0
0807 20 00	Papaya-Früchte, frisch	frei	0
0808 10 10	Mostäpfel, frisch, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	7,2 MIN 0,36 €100 kg net	0
0808 10 80	Äpfel, frisch (ausg. Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0808 20 10	Mostbirnen, frisch, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	7,2 MIN 0,36 €100 kg net	0
0808 20 50	Birnen, frisch (ausg. Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0808 20 90	Quitten, frisch	7,2	0
0809 10 00	Aprikosen [Marillen], frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0809 20 05	Sauerkirschen [Weichseln] "Prunus cerasus", frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0809 20 95	Kirschen, frisch (ausg. Sauerkirschen "Prunus cerasus")	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0809 30 10	Brugnoten und Nektarinen, frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0809 30 90	Pfirsiche, frisch (ausg. Brugnoten und Nektarinen)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0809 40 05	Pflaumen, frisch	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
0809 40 90	Schlehen, frisch	12	0
0810 10 00	Erdbeeren, frisch	12,8 MIN 2,4 €/100 kg/net	0
0810 20 10	Himbeeren, frisch	8,8	0
0810 20 90	Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren, frisch	9,6	0
0810 40 10	Preiselbeeren der Art <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , frisch	frei	0
0810 40 30	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , frisch	3,2	0
0810 40 50	Früchte der Arten <i>Vaccinium macrocarpon</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i> , frisch	3,2	0
0810 40 90	Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , frisch (ausg. der Arten <i>vitis-idaea</i> , <i>myrtillus</i> , <i>macrocarpon</i> und <i>corymbosum</i> )	9,6	0
0810 50 00	Kiwifrüchte, frisch	8,8	0
0810 60 00	Durian, frisch	8,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0810 90 30	Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis und Sapotpflaumen, frisch	frei	0
0810 90 40	Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, frisch	frei	0
0810 90 50	Johannisbeeren, schwarz, frisch	8,8	0
0810 90 60	Johannisbeeren, rot, frisch	8,8	0
0810 90 70	Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, frisch	9,6	0
0810 90 95	Früchte, genießbar, frisch (ausg. Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Zitrusfrüchte, Weintrauben, Melonen, Äpfel, Birnen, Quitten, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen, Schlehen, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren, Stachelbeeren, Preiselbeeren, Früchte der Gattung Vaccinium, Kiwifrüchte sowie Durian)	8,8	0
0811 10 11	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT	20,8 + 8,4 €100 kg/net	0
0811 10 19	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von ≤ 13 GHT	20,8	0
0811 10 90	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14,4	0
0811 20 11	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT	20,8 + 8,4 €100 kg/net	0
0811 20 19	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von ≤ 13 GHT	20,8	0
0811 20 31	Himbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14,4	0
0811 20 39	Johannisbeeren, schwarz, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0811 20 51	Johannisbeeren, rot, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	12	0
0811 20 59	Brombeeren und Maulbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	12	0
0811 20 90	Loganbeeren, Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14,4	0
0811 90 11	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT	13 + 5,3 €/100 kg/net	0
0811 90 19	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	20,8 + 8,4 €/100 kg/net	0
0811 90 31	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von <= 13 GHT	13	0
0811 90 39	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von <= 13 GHT (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	20,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0811 90 50	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	12	0
0811 90 70	Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	3,2	0
0811 90 75	Sauerkirschen [Weichseln] " <i>Prunus cerasus</i> ", auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	14,4	0
0811 90 80	Kirschen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Sauerkirschen [Weichseln] " <i>Prunus cerasus</i> ")	14,4	0
0811 90 85	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderer Süßmitteln	9	0
0811 90 95	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i> , Kirschen, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	14,4	0
0812 10 00	Kirschen, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	8,8	0
0812 90 10	Aprikosen [Marillen], vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	12,8	0
0812 90 20	Orangen, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	12,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0812 90 30	Papaya-Früchte, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierende wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	2,3	0
0812 90 40	Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierende wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	6,4	0
0812 90 70	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Parantüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolantisse und Macadamia-Nüsse, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	5,5	0
0812 90 98	Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierende wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Kirschen, Aprikosen [Marillen], Orangen, Papaya-Früchte, Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Parantüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolantisse und Macadamia-Nüsse)	8,8	0
0813 10 00	Aprikosen [Marillen], getrocknet	5,6	0
0813 20 00	Pflaumen, getrocknet	9,6	0
0813 30 00	Äpfel, getrocknet	3,2	0
0813 40 10	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, getrocknet	5,6	0
0813 40 30	Birnen, getrocknet	6,4	0
0813 40 50	Papaya-Früchte, getrocknet	2	0
0813 40 60	Tamarinden, getrocknet	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0813 40 70	Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, getrocknet	frei	0
0813 40 95	Früchte, genießbar, getrocknet (ausg. Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Zitrusfrüchte, Weintrauben, Aprikosen [Marillen], Pflaumen, Äpfel, Birnen und Pfirsiche, je für sich)	2,4	0
0813 50 12	Mischungen von getrockneten Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, ohne Pflaumen	4	0
0813 50 15	Mischungen von getrockneten Früchten, ohne Pflaumen (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchten, Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Zitrusfrüchten, Weintrauben, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)	6,4	0
0813 50 19	Mischungen von getrockneten Aprikosen [Marillen], Äpfeln, Pfirsichen, einschl. Brugnolen und Nektarinen, Birnen, Papaya-Früchten oder anderen genießbaren und getrockneten Früchten, mit Pflaumen (ausg. Mischungen von genießbaren Schalenfrüchten, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchten, Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Zitrusfrüchten und Weintrauben)	9,6	0
0813 50 31	Mischungen ausschließlich von getrockneten Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-"Betel"-nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen	4	0
0813 50 39	Mischungen ausschließlich von genießbaren und getrockneten Schalenfrüchten der Pos. 0802 (ausg. von Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-[Betel-]nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen)	6,4	0
0813 50 91	Mischungen von genießbaren und getrockneten Schalenfrüchten, Bananen, Datteln, Ananas, Avocadofrüchten, Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Zitrusfrüchten und Weintrauben, ohne Pflaumen oder Feigen (ausg. ausschließlich von Schalenfrüchten der Pos. 0801 und 0802)	8	0
0813 50 99	Mischungen von genießbaren und getrockneten Schalenfrüchten, Bananen, Datteln, Ananas, Avocadofrüchten, Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Zitrusfrüchten und Weintrauben, mit Pflaumen oder Feigen	9,6	0
0814 00 00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, einschl. Wassermelonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt	1,6	0
0901 11 00	Kaffee, nichtgeröstet, unentkoffeiniert	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0901 12 00	Kaffee, nichtgeröstet, entkoffeiniert	8,3	0
0901 21 00	Kaffee, geröstet, unentkoffeiniert	7,5	0
0901 22 00	Kaffee, geröstet, entkoffeiniert	9	0
0901 90 10	Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	frei	0
0901 90 90	Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt	11,5	0
0902 10 00	Tee, grün "unfermentiert", in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von <= 3 kg	3,2	0
0902 20 00	Tee, grün "unfermentiert", in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 3 kg	frei	0
0902 30 00	Tee, schwarz "fermentiert" und teilweise fermentierter Tee, auch aromatisiert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von <= 3 kg	frei	0
0902 40 00	Tee, schwarz "fermentiert" und teilweise fermentierter Tee, auch aromatisiert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 3 kg	frei	0
0903 00 00	Mate	frei	0
0904 11 00	Pfeffer der Gattung "Piper", weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0
0904 12 00	Pfeffer der Gattung "Piper", gemahlen oder sonst zerkleinert	4	0
0904 20 10	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, getrocknet, jedoch weder gemahlen noch sonst zerkleinert	9,6	0
0904 20 30	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet, jedoch weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)	frei	0
0904 20 90	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", gemahlen oder sonst zerkleinert	5	0
0905 00 00	Vanille	6	0
0906 11 00	Zimt "Cinnamomum zeylanicum Blume", weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0906 19 00	Zimt und Zimtblüten, weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Zimt "Cinnamomum zeylanicum Blume")	frei	0
0906 20 00	Zimt und Zimtblüten, gemahlen oder sonst zerkleinert	frei	0
0907 00 00	Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	8	0
0908 10 00	Muskatnüsse	frei	0
0908 20 00	Muskatblüte	frei	0
0908 30 00	Amomen und Kardamomen	frei	0
0909 10 00	Anisfrüchte und Sternanisfrüchte	frei	0
0909 20 00	Korianderfrüchte	frei	0
0909 30 00	Kreuzkümmelfrüchte	frei	0
0909 40 00	Kümmelfrüchte	frei	0
0909 50 00	Fenchelfrüchte und Wacholderbeeren	frei	0
0910 10 00	Ingwer	frei	0
0910 20 10	Safran, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0
0910 20 90	Safran, gemahlen oder sonst zerkleinert	8,5	0
0910 30 00	Kurkuma	frei	0
0910 91 10	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0
0910 91 90	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art, gemahlen oder sonst zerkleinert	12,5	0
0910 99 10	Samen von Bockshornklee	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
0910 99 31	Feldthymian "Thymus serpyllum", weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0
0910 99 33	Thymian, weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Feldthymian)	7	0
0910 99 39	Thymian, gemahlen oder sonst zerkleinert	8,5	0
0910 99 50	Lorbeerblätter	7	0
0910 99 60	Curry	frei	0
0910 99 91	Gewürze, weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Pfeffer der Gattung Piper, Früchte der Gattungen Capsicum oder Pimenta, Vanille, Zimt, Zimtblüten, Gewürznelken, Mutternelken, Nelkenstiele, Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen, Kardamomen, Anisfrüchte, Sternanisfrüchte, Fenchelfrüchte, Korianderfrüchte, Kreuzkümmelfrüchte, Kümmelfrüchte, Wacholderbeeren, Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und Samen von Bockshornklee sowie Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)	frei	0
0910 99 99	Gewürze, gemahlen oder sonst zerkleinert (ausg. Pfeffer der Gattung Piper, Früchte der Gattungen Capsicum oder Pimenta, Vanille, Zimt, Zimtblüten, Gewürznelken, Mutternelken, Nelkenstiele, Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen, Kardamomen, Anisfrüchte, Sternanisfrüchte, Fenchelfrüchte, Korianderfrüchte, Kreuzkümmelfrüchte, Kümmelfrüchte, Wacholderbeeren, Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und Samen von Bockshornklee sowie Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)	12,5	0
1001 10 00	Hartweizen	148 €/t	0
1001 90 10	Spelz zur Aussaat	12,8	0
1001 90 91	Weichweizen und Mengkorn, zur Aussaat	95 €/t	0
1001 90 99	Spelz, Weichweizen und Mengkorn (ausg. zur Aussaat)	95 €/t	0
1002 00 00	Roggen	93 €/t	0
1003 00 10	Gerste zur Aussaat	93 €/t	0
1003 00 90	Gerste (ausg. zur Aussaat)	93 €/t	0
1004 00 00	Hafer	89 €/t	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1005 10 11	Doppelhybrid- und Top-Cross-Hybridmais, zur Aussaat	frei	0
1005 10 13	Dreiweghybridmais, zur Aussaat	frei	0
1005 10 15	Einfachhybridmais, zur Aussaat	frei	0
1005 10 19	Hybridmais zur Aussaat (ausg. Doppelhybriden, Topp-Cross-Hybriden und Einfachhybriden)	frei	0
1005 10 90	Mais zur Aussaat (ausg. Hybridmais)	94 €t	0
1005 90 00	Mais (ausg. zur Aussaat)	94 €t	ZK (MZ)
1006 10 10	Rohreis "Paddy-Reis", zur Aussaat	7,7	0
1006 10 21	Rohreis "Paddy-Reis", parboiled, rundkörnig	211 €t	ZK (RI)
1006 10 23	Rohreis "Paddy-Reis", parboiled, mittelkörnig	211 €t	ZK (RI)
1006 10 25	Rohreis "Paddy-Reis", parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3	211 €t	ZK (RI)
1006 10 27	Rohreis "Paddy-Reis", parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von >= 3	211 €t	ZK (RI)
1006 10 92	Rohreis "Paddy-Reis", rundkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)	211 €t	ZK (RI)
1006 10 94	Rohreis "Paddy-Reis", mittelkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)	211 €t	ZK (RI)
1006 10 96	Rohreis "Paddy-Reis", langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)	211 €t	ZK (RI)
1006 10 98	Rohreis "Paddy-Reis", langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von >= 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)	211 €t	ZK (RI)
1006 20 11	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", parboiled, rundkörnig	264 €t	ZK (RI)
1006 20 13	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", parboiled, mittelkörnig	264 €t	ZK (RI)
1006 20 15	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3	264 €t	ZK (RI)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1006 20 17	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $\geq 3$	264 €t	ZK (RI)
1006 20 92	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", rundkörnig (ausg. parboiled)	264 €t	ZK (RI)
1006 20 94	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", mittelkörnig (ausg. parboiled)	264 €t	ZK (RI)
1006 20 96	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $> 2$ , jedoch $< 3$ (ausg. parboiled)	264 €t	ZK (RI)
1006 20 98	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis", langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $\geq 3$ (ausg. parboiled)	264 €t	ZK (RI)
1006 30 21	Reis, halbgeschliffener, parboiled, rundkörnig	416 €t	ZK (RI)
1006 30 23	Reis, halbgeschliffener, parboiled, mittelkörnig	416 €t	ZK (RI)
1006 30 25	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $> 2$ , jedoch $< 3$	416 €t	ZK (RI)
1006 30 27	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $\geq 3$	416 €t	ZK (RI)
1006 30 42	Reis, halbgeschliffener, rundkörnig (ausg. parboiled)	416 €t	ZK (RI)
1006 30 44	Reis, halbgeschliffener, mittelkörnig (ausg. parboiled)	416 €t	ZK (RI)
1006 30 46	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $> 2$ , jedoch $< 3$ (ausg. parboiled)	416 €t	ZK (RI)
1006 30 48	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $\geq 3$ (ausg. parboiled)	416 €t	ZK (RI)
1006 30 61	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, rundkörnig, auch poliert oder glasiert	416 €t	ZK (RI)
1006 30 63	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, mittelkörnig, auch poliert oder glasiert	416 €t	ZK (RI)
1006 30 65	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $> 2$ , jedoch $< 3$ , auch poliert oder glasiert	416 €t	ZK (RI)
1006 30 67	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von $\geq 3$ , auch poliert oder glasiert	416 €t	ZK (RI)
1006 30 92	Reis, vollständig geschliffener, rundkörnig, auch poliert oder glasiert (ausg. parboiled)	416 €t	ZK (RI)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1006 30 94	Reis, vollständig geschliffener, mittelförmig, auch poliert oder glasiert (ausg. parboiled)	416 €/t	ZK (RI)
1006 30 96	Reis, vollständig geschliffener, langkörmig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3, auch poliert oder glasiert (ausg. parboiled)	416 €/t	ZK (RI)
1006 30 98	Reis, vollständig geschliffener, langkörmig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von >= 3, auch poliert oder glasiert (ausg. parboiled)	416 €/t	ZK (RI)
1006 40 00	Bruchreis	128 €/t	ZK (RI)
1007 00 10	Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat	6,4	0
1007 00 90	Körner-Sorghum (ausg. Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat)	94 €/t	-
1008 10 00	Buchweizen	37 €/t	0
1008 20 00	Hirse (ausg. Körner-Sorghum)	56 €/t	0
1008 30 00	Kanariensaat	frei	0
1008 90 10	Triticale	93 €/t	0
1008 90 90	Getreide (ausg. Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, Triticale und Körner-Sorghum)	37 €/t	0
1101 00 11	Mehl von Hartweizen	172 €/t	0
1101 00 15	Mehl von Weichweizen und Spelz	172 €/t	0
1101 00 90	Mehl von Mengkorn	172 €/t	0
1102 10 00	Mehl von Roggen	168 €/t	0
1102 20 10	Mehl von Mais, mit einem Fettgehalt von <= 1,5 GHT	173 €/t	ZK (MZ)
1102 20 90	Mehl von Mais, mit einem Fettgehalt von > 1,5 GHT	98 €/t	ZK (MZ)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1102 90 10	Mehl von Gerste	171 €/t	0
1102 90 30	Mehl von Hafer	164 €/t	0
1102 90 50	Mehl von Reis	138 €/t	0
1102 90 90	Mehl von Getreide (ausg. Weizen oder Mengkom, Roggen, Mais, Reis, Gerste und Hafer)	98 €/t	0
1103 11 10	Grobgrieß und Feingrieß, von Hartweizen	267 €/t	0
1103 11 90	Grobgrieß und Feingrieß, von Weichweizen und Spelze	186 €/t	0
1103 13 10	Grobgrieß und Feingrieß, von Mais, mit einem Fettgehalt von <= 1,5 GHT	173 €/t	0
1103 13 90	Grobgrieß und Feingrieß, von Mais, mit einem Fettgehalt von > 1,5 GHT	98 €/t	0
1103 19 10	Grobgrieß und Feingrieß, von Roggen	171 €/t	0
1103 19 30	Grobgrieß und Feingrieß, von Gerste	171 €/t	0
1103 19 40	Grobgrieß und Feingrieß, von Hafer	164 €/t	0
1103 19 50	Grobgrieß und Feingrieß, von Reis	138 €/t	0
1103 19 90	Grobgrieß und Feingrieß, von Getreide (ausg. Weizen, Hafer, Mais, Reis, Roggen und Gerste)	98 €/t	0
1103 20 10	Pellets von Roggen	171 €/t	0
1103 20 20	Pellets von Gerste	171 €/t	0
1103 20 30	Pellets von Hafer	164 €/t	0
1103 20 40	Pellets von Mais	173 €/t	0
1103 20 50	Pellets von Reis	138 €/t	0
1103 20 60	Pellets von Weizen	175 €/t	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1103 20 90	Pellets von Getreide (ausg. Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis und Weizen)	98 €t	0
1104 12 10	Getreidekörner von Hafer, gequetscht	93 €t	0
1104 12 90	Getreidekörner von Hafer, als Flocken	182 €t	0
1104 19 10	Getreidekörner von Weizen, gequetscht oder als Flocken	175 €t	0
1104 19 30	Getreidekörner von Roggen, gequetscht oder als Flocken	171 €t	0
1104 19 50	Getreidekörner von Mais, gequetscht oder als Flocken	173 €t	0
1104 19 61	Getreidekörner von Gerste, gequetscht	97 €t	0
1104 19 69	Getreidekörner von Gerste, als Flocken	189 €t	0
1104 19 91	Getreidekörner von Reis, als Flocken	234 €t	0
1104 19 99	Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken (ausg. Körner von Hafer, Weizen, Roggen, Mais und Gerste sowie Reisflocken)	173 €t	0
1104 22 20	Getreidekörner von Hafer, geschält "entspelzt" (ausg. gestutzt)	162 €t	0
1104 22 30	Getreidekörner von Hafer, geschält "entspelzt" und geschnitten oder geschrotet "Grütze"	162 €t	0
1104 22 50	Getreidekörner von Hafer, perlförmig geschliffen	145 €t	0
1104 22 90	Getreidekörner von Hafer, nur geschrotet	93 €t	0
1104 22 98	Getreidekörner von Hafer (ausg. gestutzt, geschält "entspelzt", geschält "entspelzt" und geschnitten oder geschrotet "Grütze", perlförmig geschliffen sowie nur geschrotet)	93 €t	0
1104 23 10	Getreidekörner von Mais, geschält, auch geschnitten oder geschrotet	152 €t	7
1104 23 30	Getreidekörner von Mais, perlförmig geschliffen	152 €t	7



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1104 23 90	Getreidekörner von Mais, nur geschrotet	98 €/t	7
1104 23 99	Getreidekörner von Mais (ausg. geschält "auch geschnitten oder geschrotet", perlförmig geschliffen sowie nur geschrotet)	98 €/t	7
1104 29 01	Getreidekörner von Gerste, geschält "entspelzt"	150 €/t	7
1104 29 03	Getreidekörner von Gerste, geschält "entspelzt" und geschnitten oder geschrotet "Grütze"	150 €/t	7
1104 29 05	Getreidekörner von Gerste, perlförmig geschliffen	236 €/t	7
1104 29 07	Getreidekörner von Gerste, nur geschrotet	97 €/t	7
1104 29 09	Getreidekörner von Gerste (ausg. geschält "entspelzt", geschält "entspelzt" und geschnitten oder geschrotet "Grütze", perlförmig geschliffen sowie nur geschrotet)	97 €/t	7
1104 29 11	Getreidekörner von Weizen, geschält "entspelzt", auch geschnitten oder geschrotet	129 €/t	0
1104 29 18	Getreidekörner, geschält "entspelzt", auch geschnitten oder geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Reis und Weizen)	129 €/t	0
1104 29 30	Getreidekörner, perlförmig geschliffen (ausg. Gerste, Hafer, Mais und Reis)	154 €/t	0
1104 29 51	Getreidekörner von Weizen, nur geschrotet	99 €/t	0
1104 29 55	Getreidekörner von Roggen, nur geschrotet	97 €/t	0
1104 29 59	Getreidekörner, nur geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Weizen und Roggen)	98 €/t	0
1104 29 81	Getreidekörner von Weizen (ausg. geschält "auch geschnitten oder geschrotet", perlförmig geschliffen sowie nur geschrotet)	99 €/t	0
1104 29 85	Getreidekörner von Roggen (ausg. geschält "auch geschnitten oder geschrotet", perlförmig geschliffen sowie nur geschrotet)	97 €/t	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1104 29 89	Getreidekörner (ausg. von Gerste, Hafer, Mais, Weizen und Roggen sowie geschält "auch geschnitten oder geschrotet", perlförmig geschliffen als auch nur geschrotet)	98 €t	0
1104 30 10	Getreidekeime von Weizen, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen	76 €t	0
1104 30 90	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen (ausg. Weizen)	75 €t	0
1105 10 00	Mehl, Grieß und Pulver von Kartoffeln	12,2	0
1105 20 00	Flocken, Granulat und Pellets, von Kartoffeln	12,2	0
1106 10 00	Mehl, Grieß und Pulver von Erbsen, Bohnen, Linsen und anderen getrockneten Hülsenfrüchten der Pos. 0713	7,7	0
1106 20 10	Mehl, Grieß und Pulver von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz "Arrowroot" und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin der Pos. 0714, für die menschliche Ernährung ungeeignet gemacht	95 €t	0
1106 20 90	Mehl, Grieß und Pulver von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz "Arrowroot" und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin der Pos. 0714 (ausg. für die menschliche Ernährung ungeeignet gemacht)	166 €t	0
1106 30 10	Mehl, Grieß und Pulver von Bananen	10,9	0
1106 30 90	Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8 "genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder Melonen" (ausg. Bananen)	8,3	0
1107 10 11	Malz von Weizen, nichtgeröstet, in Form von Mehl	177 €t	0
1107 10 19	Malz von Weizen, nichtgeröstet (ausg. in Form von Mehl)	134 €t	0
1107 10 91	Malz, nichtgeröstet, in Form von Mehl (ausg. von Weizen)	173 €t	0
1107 10 99	Malz, nichtgeröstet (ausg. von Weizen und Malz in Form von Mehl)	131 €t	0
1107 20 00	Malz, geröstet	152 €t	0
1108 11 00	Stärke von Weizen	224 €t	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1108 12 00	Stärke von Mais	166 €t	-
1108 13 00	Stärke von Kartoffeln	166 €t	-
1108 14 00	Stärke von Maniok	166 €t	ZK (MC)
1108 19 10	Stärke von Reis	216 €t	-
1108 19 90	Stärke (ausg. von Weizen, Mais, Kartoffeln, Maniok und Reis)	166 €t	-
1108 20 00	Inulin	19,2	0
1109 00 00	Kleber von Weizen, auch getrocknet	512 €t	-
1201 00 10	Sojabohnen zur Aussaat	frei	0
1201 00 90	Sojabohnen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1202 10 10	Erdnüsse zur Aussaat	frei	0
1202 10 90	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, ungeschält (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1202 20 00	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, geschält, auch geschrotet	frei	0
1203 00 00	Kopra	frei	0
1204 00 10	Leinsamen zur Aussaat	frei	0
1204 00 90	Leinsamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1205 10 10	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen", zur Aussaat	frei	0
1205 10 90	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen", auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1205 90 00	Rapsamen oder Rübsensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von $\geq 2$ GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von $\geq 30$ Micromol/g aufweisen", auch geschrotet	frei	0
1206 00 10	Sonnenblumenkerne zur Aussaat	frei	0
1206 00 91	Sonnenblumenkerne, geschält sowie ungeschält und grau-weiß gestreift (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1206 00 99	Sonnenblumenkerne, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat, geschält sowie ungeschält und grauweiß gestreift)	frei	0
1207 20 10	Baumwollsamensamen zur Aussaat	frei	0
1207 20 90	Baumwollsamensamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1207 40 10	Sesamsamen zur Aussaat	frei	0
1207 40 90	Sesamsamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1207 50 10	Senfsamen zur Aussaat	frei	0
1207 50 90	Senfsamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1207 91 10	Mohnsamensamen zur Aussaat	frei	0
1207 91 90	Mohnsamensamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1207 99 15	Ölsamen und ölhaltige Früchte, zur Aussaat (ausg. genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübsensamen, Sonnenblumenkerne, Baumwoll-, Sesam-, Senf- und Mohnsamen)	frei	0
1207 99 91	Hanfsamen, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)	frei	0
1207 99 97	Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat sowie genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübsensamen, Sonnenblumenkerne, Baumwoll-, Sesam-, Senf-, Mohn- und Hanfsamen)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1208 10 00	Mehl von Sojabohnen	4,5	0
1208 90 00	Mehl von Ölsamen oder ölhaltigen Früchten (ausg. Senfmehl und Mehl von Sojabohnen)	frei	0
1209 10 00	Samen von Zuckerrüben, zur Aussaat	8,3	0
1209 21 00	Samen von Luzerne, zur Aussaat	2,5	0
1209 22 10	Samen von Rotklee "Trifolium pratense L.", zur Aussaat	frei	0
1209 22 80	Samen von Klee "Trifolium-Arten", zur Aussaat (ausg. Rotklee "Trifolium pratense L.")	frei	0
1209 23 11	Samen von Wiesenschwingel "Festuca pratensis Huds.", zur Aussaat	frei	0
1209 23 15	Samen von Rotschwingel "Festuca rubra L.", zur Aussaat	frei	0
1209 23 80	Samen von Schwingel, zur Aussaat (ausg. von Wiesenschwingel "Festuca pratensis Huds." und von Rotschwingel "Festuca rubra L.")	2,5	0
1209 24 00	Samen von Wiesenrispengras "Poa pratensis L.", zur Aussaat	frei	0
1209 25 10	Samen von Einjährigem und Welschem Weidelgras "Lolium multiflorum Lam.", zur Aussaat	frei	0
1209 25 90	Samen von Deutschem Weidelgras "Lolium perenne L.", zur Aussaat	frei	0
1209 29 10	Samen von Wicken, Samen von Rispengras der Arten <i>Poa palustris</i> L. und <i>Poa trivialis</i> L., Samen von Gemeinem Knautgras "Dactylis glomerata L." sowie Samen von Straußgras "Agrostis-Arten", zur Aussaat	frei	0
1209 29 35	Samen von Wiesenlieschgras, zur Aussaat	frei	0
1209 29 50	Samen von Lupinen, zur Aussaat	2,5	0
1209 29 60	Samen von Futterrüben "Beta vulgaris var. alba", zur Aussaat	8,3	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1209 29 80	Samen von Futterpflanzen, zur Aussaat (ausg. von Getreide, Futterrüben "Beta vulgaris var. alba", Zuckerrüben, Luzerne, Klee "Trifolium-Arten", Schwingel, Wiesenrispengras "Poa pratensis L.", Weidelgras "Lolium multiflorum Lam., Lolium perenne L.", Wiesenlieschgras, Wicken, Rispengras der Arten Poa palustris L. und Poa trivialis L., Gemeinem Knaulgras "Dactylis glomerata L." sowie Samen von Straußgras "Agrostis-Arten" und von Lupinen)	2,5	0
1209 30 00	Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat	3	0
1209 91 10	Samen von Kohlrabi "Brassica oleracea, var. caulorapa und gongyloides L.", zur Aussaat	3	0
1209 91 30	Samen von Roten Rüben "Beta vulgaris var. conditiva", zur Aussaat	8,3	0
1209 91 90	Samen von Gemüsen, zur Aussaat (ausg. Kohlrabi "Brassica oleracea, var. caulorapa und gongyloides L.")	3	0
1209 99 10	Forstsaamen zur Aussaat	frei	0
1209 99 91	Samen von Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat (ausg. krautartige Pflanzen)	3	0
1209 99 99	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat (ausg. Hülsenfrüchte, Zuckermais, Kaffee, Tee, Mate, Gewürze, Getreide, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Rüben, Futterpflanzen, Samen von Gemüsen, Forstsaamen sowie Samen von Pflanzen, hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen oder von der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung und dergl. verwendeten Art)	4	0
1210 10 00	Hopfen "Blütenzapfen", frisch oder getrocknet (ausg. gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets)	5,8	0
1210 20 10	Hopfen "Blütenzapfen", gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereichert; Lupulin	5,8	0
1210 20 90	Hopfen "Blütenzapfen", gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets (ausg. lupulinangereichert)	5,8	0
1211 20 00	Ginsengwurzeln, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	frei	0
1211 30 00	Cocablätter, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	frei	0
1211 40 00	Mohnstroh, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1211 90 30	Tonkabohnen, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	3	0
1211 90 85	Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Schädlingsbekämpfung und dergl. verwendeten Art, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert (ausg. Ginsengwurzeln, Cocablätter, Mohnstroh sowie Tonkabohnen)	frei	0
1212 20 00	Algen und Tange, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	frei	0
1212 91 20	Zuckerrüben, getrocknet, auch gemahlen	23 €/100 kg/net	7
1212 91 80	Zuckerrüben, frisch, gekühlt oder gefroren	6,7 €/100 kg/net	7
1212 99 20	Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	4,6 €/100 kg/net	7
1212 99 30	Johannisbrot, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	5,1	0
1212 99 41	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	frei	0
1212 99 49	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, geschält, auch gemahlen oder sonst zerkleinert	5,8	0
1212 99 70	Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren, einschl. nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät Cichorium intybus sativum, der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, a.n.g.	frei	0
1213 00 00	Stroh und Spreu, von Getreide, roh, auch gehäckelt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets	frei	0
1214 10 00	Mehl und Pellets von Luzerne	frei	0
1214 90 10	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken	5,8	0
1214 90 90	Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnl. Futter (ausg. Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken sowie Mehl von Luzerne)	frei	0
1301 20 00	Gummi arabicum	frei	0
1301 90 00	Schellack; Gummen, Harze, Gummiharze, Balsame und andere Oleoresine, natürlich (ausg. Gummi arabicum)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1302 11 00	Opium	frei	0
1302 12 00	Auszug von Süßholzwurzeln (ausg. mit einem Saccharosegehalt von > 10 GHT oder als Zuckerware aufgemacht)	3,2	0
1302 13 00	Auszug von Hopfen	3,2	0
1302 19 05	Vanille-Oleoresin	3	0
1302 19 80	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge (ausg. von Süßholzwurzeln, Hopfen, Vanille-Oleoresin und Opium)	frei	0
1302 20 10	Pektinstoffe, Pektinate und Pektate, trocken "in Pulverform"	19,2	0
1302 20 90	Pektinstoffe, Pektinate und Pektate, flüssig	11,2	0
1302 31 00	Agar-Agar, auch modifiziert	frei	0
1302 32 10	Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen, auch modifiziert	frei	0
1302 32 90	Schleime und Verdickungsstoffe aus Guarsamen, auch modifiziert	frei	0
1302 39 00	Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert (ausg. aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen und Guarsamen sowie Agar-Agar)	frei	0
1401 10 00	Bambus	frei	0
1401 20 00	Peddig und Stuhlrohr	frei	0
1401 90 00	Schilf, Binsen, Korbweiden [Flechtweiden], Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast und andere pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (ausg. Bambus, Peddig und Stuhlrohr)	frei	0
1404 20 00	Baumwoll-Linters	frei	0
1404 90 00	Pflanzliche Erzeugnisse, a.n.g.	frei	0
1501 00 11	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie Schmalzsteinin und Schmalzöl)	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1501 00 19	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen (ausg. zu industriellen technischen Zwecken sowie Schmalzstearin und Schmalzöl)	17,2 €/100 kg/net	0
1501 00 90	Geflügelfett, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen	11,5	0
1502 00 10	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet)	frei	0
1502 00 90	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen (ausg. zu industriellen technischen Zwecken sowie Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet)	3,2	0
1503 00 11	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken	frei	0
1503 00 19	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. zu industriellen Zwecken)	5,1	0
1503 00 30	Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	frei	0
1503 00 90	Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. Talgöl zu industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1504 10 10	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq$ 2500 internationalen Einheiten je Gramm	3,8	0
1504 10 91	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Heilbutten, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq$ 2500 internationalen Einheiten je Gramm)	frei	0
1504 10 99	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq$ 2500 internationalen Einheiten je Gramm sowie von Heilbutten)	frei	0
1504 20 10	Feste Fraktionen von Fetten und Ölen von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. von Leberölen)	10,9	0
1504 20 90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle)	frei	0
1504 30 10	Fraktionen von Fetten und Ölen von Meeressäugtieren, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	10,9	0
1504 30 90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Meeressäugtieren, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1505 00 10	Wollfett, roh	3,2	0
1505 00 90	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschl. Lanolin (ausg. rohes Wollfett)	frei	0
1506 00 00	Tierfette und Tieröle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. vom Schwein, von Geflügel, Rindern, Schafen, Ziegen, Fischen und Meeressäugtieren sowie Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin, Talgöl, Wollfett und daraus stammende Fettstoffe)	frei	0
1507 10 10	Sojaöl, roh, auch entschleimt, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1507 10 90	Sojaöl, roh, auch entschleimt (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1507 90 10	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Sojaöl)	5,1	0
1507 90 90	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Sojaöl)	9,6	0
1508 10 10	Erdnussöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	frei	0
1508 10 90	Erdnussöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1508 90 10	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Erdnussöl)	5,1	0
1508 90 90	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Erdnussöl)	9,6	0
1509 10 10	Lampantöl	122,6 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1509 10 90	Olivenöl aus den Früchten des Olivenbaumes ausschließlich durch mechanische oder physikalische Verfahren ohne Beeinträchtigung des Öls gewonnen, unbehandelt (ausg. Lampantöl)	124,5 €100 kg/net	0
1509 90 00	Olivenöl und seine Fraktionen, aus den Früchten des Olivenbaumes ausschließlich durch mechanische oder physikalische Verfahren ohne Beeinträchtigung des Öls gewonnen, behandelt, jedoch chemisch unmodifiziert	134,6 €100 kg/net	0
1510 00 10	Öle, ausschließlich aus Oliven und durch andere als die unter der Pos. 1509 genannten Verfahren gewonnen, roh, einschl. Mischungen dieser Öle mit Ölen der Pos. 1509	110,2 €100 kg/net	0
1510 00 90	Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven und durch andere als die unter der Pos. 1509 genannten Verfahren gewonnen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, einschl. Mischungen dieser Öle und Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Pos. 1509 (ausg. rohe Öle)	160,3 €100 kg/net	0
1511 10 10	Palmöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	frei	0
1511 10 90	Palmöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	3,8	0
1511 90 11	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg	12,8	0
1511 90 19	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $> 1$ kg oder in anderer Aufmachung	10,9	0
1511 90 91	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Palmöl)	5,1	0
1511 90 99	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert ( ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Palmöl)	9	0
1512 11 10	Sonnenblumenöl und Safforöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1512 11 91	Sonnenblumenöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1512 11 99	Safforöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1512 19 10	Sonnenblumenöl und Safforöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	5,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1512 19 90	Sonnenblumenöl und Saffloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	9,6	0
1512 21 10	Baumwollsaamenöl, roh, auch von Gossypol befreit, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1512 21 90	Baumwollsaamenöl, roh, auch von Gossypol befreit (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1512 29 10	Baumwollsaamenöl und seine Fraktionen, auch von Gossypol befreit, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Baumwollsaatöl)	5,1	0
1512 29 90	Baumwollsaamenöl und seine Fraktionen, auch von Gossypol befreit, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Baumwollsaatöl)	9,6	0
1513 11 10	Kokosöl "Kopraöl", roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	2,5	0
1513 11 91	Kokosöl "Kopraöl", roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	12,8	0
1513 11 99	Kokosöl "Kopraöl", roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1513 19 11	Fraktionen von Kokosöl "Kopraöl", fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	12,8	0
1513 19 19	Fraktionen von Kokosöl "Kopraöl", fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg oder in anderer Aufmachung	10,9	0
1513 19 30	Kokosöl "Kopraöl" und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Kokosöl)	5,1	0
1513 19 91	Kokosöl "Kopraöl" und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Kokosöl)	12,8	0
1513 19 99	Kokosöl "Kopraöl" und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Kokosöl)	9,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1513 21 10	Palmkernöl und Babassuöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1513 21 30	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	12,8	0
1513 21 90	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1513 29 11	Fractionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	12,8	0
1513 29 19	Fractionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung	10,9	0
1513 29 30	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fractionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	5,1	0
1513 29 50	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fractionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	12,8	0
1513 29 90	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssigen Fractionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	9,6	0
1514 11 10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1514 11 90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1514 19 10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", sowie deren Fractionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	5,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1514 19 90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	9,6	0
1514 91 10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von $\geq$ 2 GHT" und Senfsamenöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von LebensmitteleIn)	3,2	0
1514 91 90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von $\geq$ 2 GHT" und Senfsamenöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1514 99 10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von $\geq$ 2 GHT" und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	5,1	0
1514 99 90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von $\geq$ 2 GHT" und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	9,6	0
1515 11 00	Leinöl, roh	3,2	0
1515 19 10	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	5,1	0
1515 19 90	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Öl)	9,6	0
1515 21 10	Maisöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1515 21 90	Maisöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1515 29 10	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	5,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1515 29 90	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Öl)	9,6	0
1515 30 10	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen	frei	0
1515 30 90	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen)	5,1	0
1515 50 11	Sesamöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1515 50 19	Sesamöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1515 50 91	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. rohes Öl)	5,1	0
1515 50 99	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Öl)	9,6	0
1515 90 11	Tungöl "Holzöl", Jojobaöl, Oiticicaöl, Myrtenwachs und Japanwachs sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	frei	0
1515 90 21	Tabaksamenöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	frei	0
1515 90 29	Tabaksamenöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	6,4	0
1515 90 31	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	frei	0
1515 90 39	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	9,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1515 90 40	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl], Senfsamenöl, Leinöl, Maisöl, Rizinusöl, Tungöl [Holzöl], Sesamöl, Jojobaöl, Oiticicaöl, Myrtenwachs, Japanwachs und Tabaksamenöl)	3,2	0
1515 90 51	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts $\leq$ 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl, Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl, Senfsamenöl, Leinöl, Maisöl, Rizinusöl, Tungöl, Sesamöl, Jojobaöl, Oiticicaöl, Myrtenwachs, Japanwachs und Tabaksamenöl)	12,8	0
1515 90 59	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts $>$ 1 kg, oder roh, flüssig (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Saflor-, Baumwollsaamen-, Kokosöl, Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl, Senfsamenöl, Leinöl, Maisöl, Rizinusöl, Tungöl, Sesamöl, Jojobaöl, Oiticicaöl, Myrtenwachs, Japanwachs und Tabaksamenöl)	6,4	0
1515 90 60	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle und deren Fraktionen, auch raffiniert jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln, rohe Fette und Öle sowie Soja-, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Saflor-, Baumwollsaamen-, Kokos-, Palmkern-, Babassu-, Raps-, Rübsen- und Senföl, Leinöl, Maisöl, Rizinusöl, Tungöl, Sesamöl, Jojobaöl, Oiticicaöl, Myrtenwachs, Japanwachs und Tabaksamenöl)	5,1	0
1515 90 91	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg, a.n.g. (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)	12,8	0
1515 90 99	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg oder in anderer Aufmachung, oder flüssig, a.n.g. (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)	9,6	0
1516 10 10	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben)	12,8	0
1516 10 90	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben)	10,9	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1516 20 10	Rizinusöl, hydriert, sog. Opalwachs	3,4	0
1516 20 91	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittlebaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben sowie hydriertes Rizinusöl)	12,8	0
1516 20 95	Rapsöl und Rübsenöl, Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, zu technischen oder industriellen Zwecken, in unmittlebaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	5,1	0
1516 20 96	Erdnussöl, Baumwollsaatöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl sowie deren Fraktionen (ausg. der Unterpos. 1516 20 95); andere Öle sowie deren Fraktionen, mit einem Gehalt an freien Fettsäuren von < 50 GHT, in unmittlebaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl "Kopraöl", Raps- oder Rübsenöl oder Kopaivaöl sowie der Unterpos. 1516 20 95)	9,6	0
1516 20 98	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittlebaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, hydriertes Rizinusöl sowie der Unterpos. 1516 20 95 und 1516 20 96)	10,9	0
1517 10 10	Margarine mit einem Milchfettgehalt von > 10 bis 15 GHT (ausg. flüssige Margarine)	8,3 + 28,4 €100 kg/net	AV0-3
1517 10 90	Margarine mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. flüssige Margarine)	16	0
1517 90 10	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, mit Milchfettgehalt von > 10 bis 15 GHT (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert [auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet], Mischungen von Olivenölen oder deren Fraktionen sowie feste Margarine)	8,3 + 28,4 €100 kg/net	AV0-7
1517 90 91	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbar, mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. Öle, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert [auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet], und Mischungen von Olivenölen)	9,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1517 90 93	Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle "für Backwaren usw." verwendeten Art, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 10$ GHT	2,9	0
1517 90 99	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 10$ GHT (ausg. Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle [für Backwaren usw.] verwendeten Art sowie feste Margarine)	16	0
1518 00 10	Linolyn "oxidiertes Leinöl"	7,7	0
1518 00 31	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, ungenießbar, a.n.g., zu technischen oder industriellen Zwecken, roh (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)	3,2	0
1518 00 39	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, ungenießbar, a.n.g., zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. von rohen Ölen sowie zum Herstellen von Lebensmitteln)	5,1	0
1518 00 91	Fette und Öle tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert (ausg. Waren der Pos. 1516 sowie Linolyn [oxidiertes Leinöl])	7,7	0
1518 00 95	Yellow grease genannte ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen	2	0
1518 00 99	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle des Kapitels 15, ungenießbar, a.n.g.	7,7	0
1520 00 00	Glycerin, roh sowie Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen	frei	0
1521 10 00	Pflanzenwachs, auch raffiniert oder gefärbt (ausg. Triglyceride)	frei	0
1521 90 10	Walrat, auch raffiniert oder gefärbt	frei	0
1521 90 91	Bienenwachs und andere Insektenwachs, roh	frei	0
1521 90 99	Bienenwachs und andere Insektenwachs, auch raffiniert oder gefärbt (ausg. rohe Insektenwachs)	2,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1522 00 10	Degras "Gerberfett"	3,8	0
1522 00 31	Soapstock, Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist	29,9 €/100 kg/net	0
1522 00 39	Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (ausg. Soapstock)	47,8 €/100 kg/net	0
1522 00 91	Öldrass und Soapstock (ausg. Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist)	3,2	0
1522 00 99	Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen (ausg. Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist sowie Öldrass und Soapstock)	frei	0
1601 00 10	Würste und ähnl. Erzeugnisse, aus Lebern, einschl. Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse	15,4	0
1601 00 91	Rohwürste, ungekocht, aus Fleisch, Schlachtnebenenerzeugnissen oder Blut (ausg. aus Lebern)	149,4 €/100 kg/net	0
1601 00 99	Würste und ähnl. Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenenerzeugnissen oder Blut, einschl. Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse (ausg. aus Lebern sowie Rohwürste, ungekocht)	100,5 €/100 kg/net	0
1602 10 00	Fleisch, Schlachtnebenenerzeugnisse oder Blut, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g	16,6	0
1602 20 11	Zubereitungen aus Lebern von Gänsen oder Enten, mit einem Anteil an Fettlebern von >= 75 GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g)	10,2	0
1602 20 19	Zubereitungen aus Lebern von Gänsen oder Enten (ausg. mit einem Anteil an Fettlebern von >= 75 GHT, Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g)	10,2	0
1602 20 90	Zubereitungen aus Lebern (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g sowie aus Lebern von Gänsen oder Enten)	16	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1602 31 11	Fleisch von Truthühnern, zubereitet oder haltbar gemacht, ausschließlich ungegartes Fleisch von Truthühnern enthaltend (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse)	102,4 €100 kg/net	-
1602 31 19	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Truthühnern, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 57$ GHT (ausg. ausschließlich ungegartes Fleisch von Truthühnern enthaltend, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	102,4 €100 kg/net	-
1602 31 30	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Truthühnern, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, jedoch $< 57$ GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	102,4 €100 kg/net	-
1602 31 90	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Truthühnern, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	102,4 €100 kg/net	-
1602 32 11	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 57$ GHT, ungegart (ausg. von Trut- und Perlhühnern, Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)	86,7 €100 kg/net	-
1602 32 19	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 57$ GHT, gegart (ausg. von Trut- und Perlhühnern, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	102,4 €100 kg/net	-
1602 32 30	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtaberzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, jedoch $< 57$ GHT (ausg. von Trut- und Perlhühnern, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	10,9	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1602 32 90	Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Trut- und Perlhühnern, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	10,9	-
1602 39 21	Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenzeugnissen von Geflügel von $\geq 57$ GHT, ungegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)	86,7 €100 kg/net	-
1602 39 29	Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenzeugnissen von Geflügel von $\geq 57$ GHT, gegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	10,9	-
1602 39 40	Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, jedoch $< 57$ GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	10,9	-
1602 39 80	Fleisch oder Schlachtnebenzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenzeugnissen von Geflügel von $\geq 25$ GHT, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	10,9	-
1602 41 10	Schinken und Teile davon, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	156,8 €100 kg/net	0
1602 41 90	Schinken und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen)	10,9	0
1602 42 10	Schultern und Teile davon, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	129,3 €100 kg/net	0
1602 42 90	Schultern und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen)	10,9	0

	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
KN 2007			
1602 49 11	Kotelettsränge und Teile davon, einschl. Mischungen aus Kotelettsrängen und Schinken, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Nacken)	156,8 €/100kg/net	0
1602 49 13	Nacken und Teile davon, einschl. Mischungen aus Nacken und Schultern, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	129,3 €/100 kg/net	0
1602 49 15	Mischungen, Schinken, Schultern, Kotelettsränge oder Nacken und Teile davon enthaltend, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Mischungen aus nur Kotelettsrängen und Schinken oder nur Nacken und Schultern)	129,3 €/100 kg/net	0
1602 49 19	Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnissen aller Art, einschl. Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von >= 80 GHT (ausg. Schinken, Schultern, Kotelettsränge, Nacken, und Teile davon, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	85,7 €/100 kg/net	0
1602 49 30	Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnissen aller Art, einschl. Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von >= 40 GHT, jedoch < 80 GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	75 €/100 kg/net	0
1602 49 50	Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnissen aller Art, einschl. Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von <40 GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	54,3 €/100 kg/net	0
1602 49 90	Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen, Schinken, Schultern, und Teile davon, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	10,9	0
1602 50 10	Fleisch oder Schlachtmehnerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegartem Schlachtmehnerzeugnissen und ungegartem Fleisch oder ungegartem Schlachtmehnerzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)	303,4 €/100 kg/net	-
1602 50 31	Corned Beef, in luftdicht verschlossenen Behältnissen	16,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1602 50 39	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart, in luftdicht verschlossenen Behältnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern, Extrakte und Säfte von Fleisch sowie Corned Beef)	16,6	0
1602 50 80	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	16,6	0
1602 90 10	Zubereitungen aus Blut aller Tierarten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse)	16,6	-
1602 90 31	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Wild oder Kaninchen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Wildschweinen sowie Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern, Extrakte und Säfte von Fleisch)	10,9	0
1602 90 41	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Rentieren, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	16,6	0
1602 90 51	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht, Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Hausschweinen enthaltend (ausg. von Hausgeflügel, Rindern, Rentieren, Wild oder Kaninchen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)	85,7 €100 kg/net	-
1602 90 61	Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, Fleisch oder Schlachtnebenzerzeugnisse von Rindern enthaltend, einschl. Mischungen aus gegartem oder ungegartem Fleisch und gegarten oder ungegärten Schlachtnebenzerzeugnissen (ausg. von Hausgeflügel, Hausschweinen, Rentieren, Wild oder Kaninchen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g sowie Zubereitungen aus Lebern)	303,4 €100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1602 90 69	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart, Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Rindern enthaltend (ausg. von Hausgeflügel, Hausschweinen, Rentieren, Wild oder Kaninchen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	16,6	0
1602 90 72	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Schafen, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtaberzeugnissen und ungegartem Fleisch oder ungegarten Schlachtaberzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)	12,8	0
1602 90 74	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Ziegen, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtaberzeugnissen und ungegartem Fleisch oder ungegarten Schlachtaberzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)	16,6	0
1602 90 76	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Schafen, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	12,8	0
1602 90 78	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse von Ziegen, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	16,6	0
1602 90 98	Fleisch oder Schlachtaberzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausgeflügel, Schweinen, Rindern, Rentieren, Wild oder Kaninchen, Schafen oder Ziegen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	16,6	0
1603 00 10	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	12,8	0
1603 00 80	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung	frei	0
1604 11 00	Lachse, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	5,5	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1604 12 10	Heringfilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren	15	0
1604 12 91	Heringe, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken, in luftdicht verschlossenen Behältnissen (ausg. fein zerkleinert sowie Heringfilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren)	20	0
1604 12 99	Heringe, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert, Heringfilet, roh, lediglich mit Teig umhüllt "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren sowie in luftdicht verschlossenen Behältnissen)	20	0
1604 13 11	Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken, in Olivenöl (ausg. fein zerkleinert)	12,5	0
1604 13 19	Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie in Olivenöl)	12,5	0
1604 13 90	Sardinellen und Sprotten, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	12,5	0
1604 14 11	Thunfische und echter Bonito, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken, in Pflanzenöl (ausg. fein zerkleinert)	24	0
1604 14 16	Filets genannt "Loins" von Thunfischen oder echtem Bonito, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. in Pflanzenöl)	24	0
1604 14 18	Thunfische und echter Bonito, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. fein zerkleinert, Filets genannt "Loins" sowie in Pflanzenöl)	24	0
1604 14 90	Pelamide "Sarda spp.", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	25	0
1604 15 11	Filets von Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , zubereitet oder haltbar gemacht	25	0
1604 15 19	Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Filets)	25	0
1604 15 90	Makrelen der Art <i>Scomber australasicus</i> , zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	20	0
1604 16 00	Sardellen, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	25	0
1604 19 10	Salmoniden, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Lachse)	7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1604 19 31	Filets genannt "Loins" von Fischen der Euthynnus-Arten, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. vom echten Bonito [Euthynnus-katsuwonus-pelamis])	24	0
1604 19 39	Fische der Euthynnus-Arten, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert, Filets genannt "Loins" sowie echter Bonito [Euthynnus -katsuwonus- pelamis])	24	0
1604 19 50	Fische der Art Orcynopsis unicolor, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	12,5	0
1604 19 91	Fischfilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren (ausg. von Salmoniden, Heringen, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Thunfischen, Pelamiden [Sarda spp.], Makrelen, Sardellen, Fischen der Euthynnus-Arten und der Art Orcynopsis unicolor)	7,5	0
1604 19 92	Kabeljau „Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Kabeljaufilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren)	20	0
1604 19 93	Köhler "Pollachius virens", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Köhlerfilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren)	20	0
1604 19 94	Seehechte "Merluccius-Arten, Urophycis-Arten", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Seehechtfilets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren)	20	0
1604 19 95	Pazifischer Pollack "Theragra chalcogramma" und Pollack "Pollachius pollachius", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren)	20	0
1604 19 98	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert, Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt "paniert", auch in Öl vorgebacken, gefroren sowie Lachse, Heringe, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Thunfische, echter Bonito, Pelamide [Sarda spp.], Makrelen, Salmoniden, Fische der Euthynnus-Arten und der Art Orcynopsis unicolor, Kabeljau, Köhler, Seehechte, Pazifischer Pollack und Pollack)	20	0
1604 20 05	Surimizubereitungen	20	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1604 20 10	Lachse, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken)	5,5	0
1604 20 30	Salmoniden, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken sowie Lachse)	7	0
1604 20 40	Sardellen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken)	25	0
1604 20 50	Sardinen, Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> und Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> , zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken)	25	0
1604 20 70	Thunfische, echter Bonito und andere Fische der Euthynnus-Arten, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken)	24	0
1604 20 90	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken, Surimizubereitungen sowie Salmoniden, Sardellen, Sardinen, Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> , Thunfische, echter Bonito und andere Fische der Euthynnus-Arten)	14	0
1604 30 10	Kaviar "Störrogen"	20	0
1604 30 90	Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen	20	0
1605 10 00	Krabben, zubereitet oder haltbar gemacht	8	0
1605 20 10	Garnelen, zubereitet oder haltbar gemacht, in luftdicht verschlossenen Behältnissen	20	0
1605 20 91	Garnelen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 2$ kg (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen)	20	0
1605 20 99	Garnelen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $> 2$ kg (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen)	20	0
1605 30 10	Hummerfleisch, gekocht, zum Herstellen von Hummerbutter, -pasten, -suppen oder -soßen	frei	0
1605 30 90	Hummer, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Hummerfleisch, gekocht, zum Herstellen von Hummerbutter, -pasten, -suppen oder -soßen)	20	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1605 40 00	Krebstiere, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Krabben, Garnelen und Hummer)	20	0
1605 90 11	Miesmuscheln "Mytilus-Arten, Perna-Arten", zubereitet oder haltbar gemacht, in luftdicht verschlossenen Behältnissen	20	0
1605 90 19	Miesmuscheln "Mytilus-Arten, Perna-Arten", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen)	20	0
1605 90 30	Miesmuscheln, Schnecken und andere Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Miesmuscheln der Mytilus- und Perna-Arten)	20	0
1605 90 90	Seeigel, Seegurken, Quallen und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Krebstiere und Weichtiere)	26	0
1701 11 10	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt	33,9 €/100 kg/net	ZK (SR)
1701 11 90	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)	41,9 €/100 kg/net	ZK (SR)
1701 12 10	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt	33,9 €/100 kg/net	-
1701 12 90	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)	41,9 €/100 kg/net	-
1701 91 00	Rohrzucker und Rübenzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	41,9 €/100 kg/net	ZK (SP)
1701 99 10	Weißzucker ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, dessen Gewichtsanteil an Saccharose, bezogen auf den Trockenstoff, einer Polarisation von $\geq 99,5$ Grad entspricht	41,9 €/100 kg/net	ZK (SP)
1701 99 90	Rohrzucker und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest (ausg. Rohr- und Rübenzucker mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen sowie Rohrzucker und Weißzucker)	41,9 €/100 kg/net	ZK (SP)
1702 11 00	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von $\geq 99$ GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse	14 €/100 kg/net	-
1702 19 00	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von $< 99$ GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse	14 €/100 kg/net	-

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1702 20 10	Ahornzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	0,4 €100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	-
1702 20 90	Ahornzucker, fest, und Ahornsirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	8	0
1702 30 10	Isoglucose, fest, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT	50,7 €100 kg/net mas	ZK (SP)
1702 30 51	Glucose "Dextrose" als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT, mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 99 GHT (ausg. Isoglucose)	26,8 €100 kg/net	ZK (SP)
1702 30 59	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT, mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 99 GHT (ausg. Isoglucose und Glucose "Dextrose" als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert)	20 €100 kg/net	ZK (SP)
1702 30 91	Glucose "Dextrose" als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT, mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose)	26,8 €100 kg/net	ZK (SP)
1702 30 99	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT, mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose und Glucose "Dextrose" als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert)	20 €100 kg/net	ZK (SP)
1702 40 10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 20 GHT, jedoch < 50 GHT (ausg. Invertzucker)	50,7 €100 kg/net mas	-
1702 40 90	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 20 GHT, jedoch < 50 GHT (ausg. Isoglucose und Invertzucker)	20 €100 kg/net	ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1702 50 00	Fructose, chemisch rein, fest	16 + 50,7 €/100 kg/net mas	AV0- ZK (SP)
1702 60 10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. chemisch reine Fructose und Invertzucker)	50,7 €/100 kg/net mas	-
1702 60 80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofructose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	-
1702 60 95	Fructose, fest, und Fructosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. Isoglucose, Inulinsirup, chemisch reine Fructose und Invertzucker)	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	-
1702 90 10	Maltose, chemisch rein, fest	12,8	0
1702 90 30	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT, aus Glucosepolymeren gewonnen	50,7 €/100 kg/net mas	ZK (SP)
1702 90 50	Maltodextrin, fest, und Maltodextrinsirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	20 €/100 kg/net	ZK (SP)
1702 90 60	Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig gemischt	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	ZK (SP)
1702 90 71	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von $\geq$ 50 GHT	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1702 90 75	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 50 GHT, als Pulver, auch agglomeriert	27,7 €/100 kg/net	ZK (SP)
1702 90 79	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 50 GHT (ausg. als Pulver, auch agglomeriert)	19,2 €/100 kg/net	ZK (SP)
1702 90 80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofruktose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	ZK (SP)
1702 90 99	Zucker, einschl. Invertzucker, fest, und Zucker und Zuckersirupe mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. Rohr- und Rübenzucker, chemisch reine Saccharose und Maltose, Lactose, Ahornzucker, Glucose, Fructose und Maltodextrin sowie Sirupe davon, Isoglucose, Inulinsirup, Invertzuckercreme und Zucker und Melassen, karamellisiert)	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	ZK (SP)
1703 10 00	Rohrzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rohrzucker	0,35 €/100 kg/net	0
1703 90 00	Rübenzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rübenzucker	0,35 €/100 kg/net	0
1704 10 11	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von < 60 GHT, in Streifen	6,2 + 27,1 €/100 kg/net MAX 17,9	0
1704 10 19	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von < 60 GHT (ausg. in Streifen)	6,2 + 27,1 €/100 kg/net MAX 17,9	0
1704 10 91	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von >= 60 GHT, in Streifen	6,3 + 30,9 €/100 kg/net MAX 18,2	0
1704 10 99	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von >= 60 GHT (ausg. in Streifen)	6,3 + 30,9 €/100 kg/net MAX 18,2	0
1704 90 10	Stüßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von > 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe	13,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1704 90 30	Weißer Schokolade	9,1 + 45,1 €100 kg/net MAX 18,9 + 16,5 €100 kg/net	0
1704 90 51	Fondantmassen und andere Rohmassen sowie Marzipan-Rohmassen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 1$ kg	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 55	Husten- und Kräutербонbons und -pastillen	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 61	Dragees, einschl. dragierte Mandeln und dergl., ohne Kakaogehalt	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 65	Gummibonbons und Gelee-Erzeugnisse, einschl. Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 71	Hartkaramellen, auch gefüllt	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 75	Weichkaramellen	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 81	Komprimierte von Zuckerwaren, auch mit Bindemitteln hergestellt, ohne Kakaogehalt (ausg. Kaugummi, weiße Schokolade, Husten- und Kräutербонbons und -pastillen, Gummibonbons und Geleerzeugnisse, einschl. Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren, Hartkaramellen, auch gefüllt, Weichkaramellen sowie Marzipan in Umschließungen $\geq 1$ kg)	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 99	1 Fondanterzeugnisse, Marzipan, Nugat und andere zubereitete Zuckerwaren, ohne Kakaogehalt (ausg. Kaugummi, weiße Schokolade, Husten- und Kräutербонbons und -pastillen, Gummibonbons und Geleerzeugnisse, einschl. Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren, Hartkaramellen, auch gefüllt, Weichkaramellen sowie Komprimierte von Zuckerwaren und Fondantmassen und Rohmassen und Marzipan in Umschließungen $\geq 1$ kg), Zuckergehalt $< 70$ GHT	9 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1704 90 99	2 Fondanterzeugnisse, Marzipan, Nugat und andere zubereitete Zuckerwaren, ohne Kakaogehalt (ausg. Kaugummi, weiße Schokolade, Husten- und Kräutербонbons und -pastillen, Gummibonbons und Geleerzeugnisse, einschl. Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren, Hartkaramellen, auch gefüllt, Weichkaramellen sowie Komprimierte von Zuckerwaren und Fondantmassen und Rohmassen und Marzipan in Umschließungen $\geq 70$ GHT	10 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	AV0- ZK (SP)
1801 00 00	Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet	frei	0
1802 00 00	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaofall	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1803 10 00	Kakaomasse, unentfettet	9,6	0
1803 20 00	Kakaomasse, ganz oder teilweise entfettet	9,6	0
1804 00 00	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool	7,7	0
1805 00 00	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	8	0
1806 10 15	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet oder Isoglucose, als Saccharose berechnet, von < 5 GHT	8	0
1806 10 20	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet oder Isoglucose, als Saccharose berechnet, von >= 5 GHT, jedoch < 65 GHT	8 + 25,2 €100 kg/net	0
1806 10 30	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet oder Isoglucose, als Saccharose berechnet, von >= 65 GHT, jedoch < 80 GHT	8 + 31,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
1806 10 90	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet oder Isoglucose, als Saccharose berechnet, von >= 80 GHT	8 + 41,9 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)–
1806 20 10	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von >= 31 GHT oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von >= 31 GHT (ausg. Kakaopulver)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 20 30	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg, mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von >= 25 GHT, jedoch < 31 GHT (ausg. Kakaopulver)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 20 50	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von >= 18 GHT, jedoch < 31 GHT (ausg. Kakaopulver)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1806 20 70	Chocolate-milk-crumb genannte Zubereitungen, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg	15,4 + EA	0
1806 20 80	Kakaoglasur in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 20 95	1 Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von < 18 GHT (ausg. Kakaopulver, Kakaoglasur sowie chocolate-milk-crumb genannte Zubereitungen), Zuckergehalt < 70 GHT	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 20 95	2 Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von < 18 GHT (ausg. Kakaopulver, Kakaoglasur sowie chocolate-milk-crumb genannte Zubereitungen), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	AV0-ZK (SP)
1806 31 00	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln, mit einem Gewicht von $\leq$ 2 kg, gefüllt	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 32 10	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln, mit einem Gewicht von $\leq$ 2 kg, mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen, ungefüllt	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 32 90	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln, mit einem Gewicht von $\leq$ 2 kg, ohne Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen, ungefüllt	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 11	Schokolade und Schokoladearzeugnisse in Form von Pralinen, alkoholfaltig	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 19	Schokolade und Schokoladearzeugnisse in Form von Pralinen, auch gefüllt, nichtalkoholfaltig	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0

	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
KN 2007			
1806 90 31	Schokolade und Schokoladenerzeugnisse, gefüllt (ausg. in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln sowie Pralinen)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 39	Schokolade und Schokoladenerzeugnisse, ungefüllt (ausg. in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln sowie Pralinen)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 50	Zuckerwaren, kakaohaltig sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 60	Brotaufstriche, kakaohaltig	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 70	Lebensmittelzubereitungen, kakaohaltig, zum Herstellen von Getränken	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1806 90 90	Lebensmittelzubereitungen, kakaohaltig, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq$ 2 kg (ausg. Schokolade, Pralinen und andere Schokoladenerzeugnisse, kakaohaltige Zuckerwaren, Brotaufstriche und Zubereitungen zum Herstellen von Getränken sowie Kakaopulver)	8,3 + EA MAX 18,7 + AD S/Z	0
1901 10 00	Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von $<$ 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. sowie Lebensmittelzubereitungen aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von $<$ 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g., zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	7,6 + EA	0
1901 20 00	Mischungen und Teig aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von $<$ 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. sowie Mischungen und Teig aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von $<$ 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g., zum Herstellen von Backwaren der Pos. 1905	7,6 + EA	0
1901 90 11	Malzextrakt, mit einem Gehalt an Trockenmasse von $\geq$ 90 GHT	5,1 + 18 €100 kg/net	0
1901 90 19	Malzextrakt, mit einem Gehalt an Trockenmasse von $<$ 90 GHT	5,1 + 14,7 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1901 90 91	Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, kein Milchfett, keine Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend, oder < 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend, ohne oder mit Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao (ausg. Malzextrakt sowie zur Kinderernährung, in Aufmachung für den Einzelverkauf, Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren und in Pulverform aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401-0404)	12,8	0
1901 90 99	1 Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao sowie Lebensmittelzubereitungen aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne oder mit Gehalt an Kakao < 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. (ausg. Malzextrakt sowie zur Ernährung von Kindern, in Aufmachung für den Einzelverkauf und Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren und Waren der Unterpos. 1901.90.91), Zuckergehalt < 70 GHT	7,6 + EA	0
1901 90 99	2 Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao sowie Lebensmittelzubereitungen aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne oder mit Gehalt an Kakao < 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. (ausg. Malzextrakt sowie zur Ernährung von Kindern, in Aufmachung für den Einzelverkauf und Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren und Waren der Unterpos. 1901.90.91), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	7,6 + EA	AV0-ZK (SP)
1902 11 00	Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet, Eier enthaltend	7,7 + 24,6 €100 kg/net	0
1902 19 10	Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet, weder Weichweizenmehl noch Weichweizengrieß sowie keine Eier enthaltend	7,7 + 24,6 €100 kg/net	0
1902 19 90	Teigwaren, Weichweizenmehl oder Weichweizengrieß enthaltend, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet, keine Eier enthaltend	7,7 + 21,1 €100 kg/net	0
1902 20 10	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet, > 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend	8,5	0
1902 20 30	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet, > 20 GHT Wurst und ähnl. Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtaberzeugnisse jeder Art, einschl. Fett jeder Art oder Herkunft, enthaltend	54,3 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1902 20 91	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, gekocht (ausg. > 20 GHT Wurst und ähnl. Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtabfälle jeder Art, einschl. Fett jeder Art oder Herkunft oder > 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend)	8,3 + 6,1 €100 kg/net	0
1902 20 99	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch noch in anderer Weise zubereitet (ausg. gekocht oder > 20 GHT Wurst und ähnl. Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtabfälle jeder Art, einschl. Fett jeder Art oder Herkunft oder > 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend)	8,3 + 17,1 €100 kg/net	0
1902 30 10	Teigwaren, in Form von getrockneten Zubereitungen (ausg. gefüllte Teigwaren)	6,4 + 24,6 €100 kg/net	0
1902 30 90	Teigwaren, gekocht oder anders zubereitet (ausg. gefüllte oder getrocknete Teigwaren)	6,4 + 9,7 €100 kg/net	0
1902 40 10	Couscous, unzubereitet	7,7 + 24,6 €100 kg/net	0
1902 40 90	Couscous, gekocht oder anders zubereitet	6,4 + 9,7 €100 kg/net	0
1903 00 00	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergl.	6,4 + 15,1 €100 kg/net	0
1904 10 10	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt, auf der Grundlage von Mais "z.B. Cornflakes"	3,8 + 20 €100 kg/net	0
1904 10 30	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt, auf der Grundlage von Reis	5,1 + 46 €100 kg/net	0
1904 10 90	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (ausg. auf der Grundlage von Mais oder Reis)	5,1 + 33,6 €100 kg/net	0
1904 20 10	Zubereitungen nach Art der "Müsli" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken	9 + EA	0
1904 20 91	Lebensmittelzubereitungen, aus nichtgerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von nichtgerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide, auf der Grundlage von Mais (ausg. Zubereitungen nach Art der "Müsli" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken)	3,8 + 20 €100 kg/net	0
1904 20 95	Lebensmittelzubereitungen, aus nichtgerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von nichtgerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide, auf der Grundlage von Reis (ausg. Zubereitungen nach der Art "Müsli" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken)	5,1 + 46 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1904 20 99	Lebensmittelzubereitungen, aus nichtgerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von nichtgerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide (ausg. auf der Grundlage von Mais oder Reis sowie Zubereitungen nach der Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken)	5,1 + 33,6 €/100 kg/net	0
1904 30 00	Bulgur-Weizen in Form von bearbeiteten Körnern, durch Kochen von Hartweizenkörnern hergestellt	8,3 + 25,7 €/100 kg/net	0
1904 90 10	Reis, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, a.n.g. (ausg. Mehl, Grütze und Grieß, Lebensmittel durch Aufblähen oder Rösten zubereitet, Lebensmittelzubereitungen aus nichtgerösteten Getreideflocken sowie Lebensmittelzubereitungen aus Mischungen von nichtgerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide)	8,3 + 46 €/100 kg/net	0
1904 90 80	Getreide in Form von Körnern oder in Form von Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, a.n.g. (ausg. Reis und Mais, Mehl, Grütze und Grieß, Lebensmittel durch Aufblähen oder Rösten zubereitet, Lebensmittelzubereitungen aus nichtgerösteten Getreideflocken, Lebensmittelzubereitungen aus Mischungen von nichtgerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide sowie Bulgur-Weizen)	8,3 + 25,7 €/100 kg/net	0
1905 10 00	Knäckebrot	5,8 + 13 €/100 kg/net	0
1905 20 10	Lebkuchen und Honigkuchen und ähnl. Waren, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von < 30 GHT	9,4 + 18,3 €/100 kg/net	0
1905 20 30	Lebkuchen und Honigkuchen und ähnl. Waren, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von >= 30 GHT, jedoch < 50 GHT	9,8 + 24,6 €/100 kg/net	0
1905 20 90	Lebkuchen und Honigkuchen und ähnl. Waren, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Saccharose, einschl. Invertzucker als Saccharose berechnet, von >= 50 GHT	10,1 + 31,4 €/100 kg/net	0
1905 31 11	Kekse und ähnl. Kleingebäck, gesüßt, auch kakaohaltig, ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gehalt des Inhalts von <= 85 g	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 31 19	Kekse und ähnl. Kleingebäck, gesüßt, auch kakaohaltig, ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gehalt des Inhalts von > 85 g	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 31 30	Kekse und ähnl. Kleingebäck, gesüßt, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Milchfett von >= 8 GHT (ausg. ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1905 31 91	Doppelkekse mit Füllung, gesüßt, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Milchfett von < 8 GHT (ausg. ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 31 99	Kekse und ähnl. Kleingebäck, gesüßt, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Milchfett von < 8 GHT (ausg. ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt sowie Doppelkekse mit Füllung)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 32 05	Waffeln mit einem Wassergehalt von > 10 GHT	9 + EA MAX 20,7 + AD F/M	0
1905 32 11	Waffeln, auch kakaohaltig, ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 85 g (ausg. mit einem Wassergehalt von > 10 GHT)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 32 19	Waffeln, auch kakaohaltig, ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt (ausg. in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 85 g sowie Waffeln mit einem Wassergehalt von > 10 GHT)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 32 91	Waffeln, gesalzen, auch gefüllt (ausg. mit einem Wassergehalt von > 10 GHT)	9 + EA MAX 20,7 + AD F/M	0
1905 32 99	Waffeln, auch kakaohaltig, auch gefüllt (ausg. ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen, gesalzen sowie solche mit einem Wassergehalt von > 10 GHT)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 40 10	Zwieback	9,7 + EA	0
1905 40 90	Brot, geröstet, und ähnl. geröstete Waren (ausg. Zwieback)	9,7 + EA	0
1905 90 10	Brot, ungesäuert "Matzen"	3,8 + 15,9 €100 kg/net	0
1905 90 20	Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnl. Waren	4,5 + 60,5 €100 kg/net	0
1905 90 30	Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zuckern oder Fetten, bezogen auf die Trockenmasse, von jeweils ≤ 5 GHT	9,7 + EA	0
1905 90 45	Kekse und ähnl. Kleingebäck, ungesüßt	9 + EA MAX 20,7 + AD F/M	0
1905 90 55	Backwaren, extrudierte und expandierte, gesalzen oder aromatisiert (ausg. Knäckebrot, Zwieback, geröstetes Brot und ähnl. geröstete Waren sowie Waffeln)	9 + EA MAX 20,7 + AD F/M	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
1905 90 60	Torten, Rosinenbrot, Panettone, Baisers, Christstollen, Hörnchen und andere gesüßte Backwaren (ausg. Knäckebrötchen, Lebkuchen und Honigkuchen und ähnl. Waren, Kekse und ähnl. Kleingebäck, Waffeln und Zwieback)	9 + EA MAX 24,2 + AD S/Z	0
1905 90 90	Pizzas, Quiches und andere ungesüßte Backwaren (ausg. Knäckebrötchen, Kekse und ähnl. Kleingebäck, Waffeln, Zwieback und ähnl. geröstete Waren, Brot, Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneien verwendeten Art, Siegelblättern, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnl. Waren)	9 + EA MAX 20,7 + AD F/M	0
2001 10 00	Gurken und Cornichons, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	17,6	0
2001 90 10	Mango-Chutney, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	frei	0
2001 90 20	Früchte der Gattung "Capsicum", mit brennendem Geschmack, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	5	0
2001 90 30	Zuckermais "Zea mays var. saccharata", mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	5,1 + 9,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SCI)–
2001 90 40	Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnl. genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von >= 5 GHT, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	8,3 + 3,8 €100 kg/net	0
2001 90 50	Pilze, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	16	0
2001 90 60	Palmherzen, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	10	0
2001 90 65	Oliven, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	16	0
2001 90 70	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	16	0
2001 90 91	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	10	0
2001 90 93	Speisezwiebeln, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	16	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2001 90 99	Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Speisezwiebeln, Gurken, Cornichons, Mango-Chutney, Früchte Capsicum mit brennendem Geschmack, Zuckermais; Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnl. genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von $\geq$ 5 GHT; Pilze, Palmherzen, Oliven, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack sowie Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotiflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka- Betel- nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	16	0
2002 10 10	Tomaten, geschält (anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht), ganz oder in Stücken	14,4	0
2002 10 90	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ganz oder in Stücken (ausg. geschält)	14,4	0
2002 90 11	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von $<$ 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2002 90 19	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von $<$ 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2002 90 31	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2002 90 39	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2002 90 91	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von $>$ 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2002 90 99	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von $>$ 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)	14,4	0
2003 10 20	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), vollständig gegart	18,4 + 191 €100 kg/net eda	AV0-ZK (MM)
2003 10 30	Pilze der Gattung Agaricus, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. vollständig gegart und nur vorläufig haltbar gemacht)	18,4 + 222 €100 kg/net eda	AV0-ZK (MM)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2003 20 00	Trüffeln, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure	14,4	0
2003 90 00	Pilze, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. der Gattung Agaricus)	18,4	0
2004 10 10	Kartoffeln, gegart, jedoch nicht weiter zubereitet, gefroren	14,4	0
2004 10 91	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht, in Form von Mehl, Grieß oder Flocken, gefroren	7,6 + EA	0
2004 10 99	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren (ausg. nur gegart oder in Form von Mehl, Grieß oder Flocken)	17,6	0
2004 90 10	Zuckermais "Zea mays var. saccharata", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren	5,1 + 9,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SC2)
2004 90 30	Sauerkraut, Kapern und Oliven, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren	16	0
2004 90 50	Erbsen "Pisum sativum" und grüne Bohnen "Phaseolus-Arten", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren	19,2	0
2004 90 91	Zwiebeln, nur gegart, gefroren	14,4	0
2004 90 98	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren (ausg. mit Zucker haltbar gemacht sowie Tomaten, Pilze, Trüffeln, Kartoffeln, Zuckermais "Zea mays var. saccharata", Sauerkraut, Kapern, Oliven, Erbsen "Pisum sativum", grüne Bohnen "Phaseolus-Arten" und nur gegarte Zwiebeln, je für sich)	17,6	0
2005 10 00	Gemüse in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 250 g	17,6	0
2005 20 10	Kartoffeln in Form von Mehl, Grieß oder Flocken, ungefroren	8,8 + EA	0
2005 20 20	Kartoffeln in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuss geeignet, ungefroren	14,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2005 20 80	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. in Form von Mehl, Grieß oder Flocken sowie in dünnen Scheiben, in Fett oder Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuss geeignet)	14,1	0
2005 40 00	Erbsen "Pisum sativum", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	19,2	0
2005 51 00	Bohnen "Vigna-Arten und Phaseolus-Arten", ausgelöst, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0
2005 59 00	Bohnen "Vigna-Arten und Phaseolus-Arten", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. ausgelöst)	19,2	0
2005 60 00	Spargel, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0
2005 70 10	Oliven, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 5 kg	12,8	0
2005 70 90	Oliven, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 5 kg	12,8	0
2005 80 00	Zuckermais "Zea mays var. saccharata", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	5,1 + 9,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SC2)
2005 91 00	Bambussprossen, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0
2005 99 10	Gemüse aus Früchten der Gattung Capsicum, mit brennendem Geschmack, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	6,4	0
2005 99 20	Kapern, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	16	0
2005 99 30	Artischocken, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0
2005 99 40	Karotten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2005 99 50	Mischungen von Gemüsen, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	17,6	0
2005 99 60	Sauerkraut, ungefroren	16	0
2005 99 90	Gemüse, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. mit Zucker haltbar gemacht sowie homogenisiertes Gemüse der Unterpos. 2005.10.00 sowie Tomaten, Pilze, Trüffel, Kartoffeln, Sauerkraut, Erbsen [Pisum sativum], Bohnen [Vigna-Arten und Phaseolus-Arten], Spargel, Oliven, Zuckermais [Zea mays var. Saccharata], Bambussprossen, Früchte der Gattung Capsicum mit brennendem Geschmack, Kapern, Artischocken, Karotten und Mischungen von Gemüsen)	17,6	0
2006 00 10	Ingwer, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert"	frei	0
2006 00 31	1 Kirschen, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, Zuckergehalt < 70 GHT	20 + 23,9 €100 kg/net	0
2006 00 31	2 Kirschen, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	20 + 23,9 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2006 00 35	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT	12,5 + 15 €100 kg/net	0
2006 00 38	1 Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere genießbare Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT (ausg. Kirschen, Ingwer, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse), Zuckergehalt < 70 GHT	20 + 23,9 €100 kg/net	0
2006 00 38	2 Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere genießbare Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT (ausg. Kirschen, Ingwer, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	20 + 23,9 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2006 00 91	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von $\leq$ 13 GHT	12,5	0
2006 00 99	Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere genießbare Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert", mit einem Zuckergehalt von $\leq$ 13 GHT (ausg. Ingwer, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	20	0
2007 10 10	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq$ 250 g, mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 GHT	24 + 4,2 €100 kg/net	0
2007 10 91	Konfitüren, Gelees, Marmeladen, Muse und Pasten, von Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq$ 250 g (ausg. mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 GHT)	15	0
2007 10 99	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq$ 250 g (ausg. mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 GHT sowie von Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)	24	0
2007 91 10	1 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von $>$ 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $<$ 70 GHT	20 + 23 €100 kg/net	0
2007 91 10	2 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von $>$ 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	20 + 23 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2007 91 30	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 bis 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	20 + 4,2 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2007 91 90	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT sowie homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	21,6	0
2007 99 10	Pflaumenmus und Pflaumenpaste, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	22,4	0
2007 99 20	1 Maronenpaste und Maronenmus, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt < 70 GHT	24 + 19,7 €100 kg/net	0
2007 99 20	2 Maronenpaste und Maronenmus, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	24 + 19,7 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2007 99 31	1 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Kirschen, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt < 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	0
2007 99 31	2 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Kirschen, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2007 99 33	1 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Erdbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt < 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	0
2007 99 33 -	2 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Erdbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2007 99 35	1 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Himbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt < 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	0
2007 99 35	2 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmusse und Fruchtpasten, von Himbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10), Zuckergehalt $\geq$ 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2007 99 39	1 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, Zuckergehalt > 30 GHT (ausg. von Himbeeren, Erdbeeren, Kirschen und Zitrusfrüchten, Maronenpaste und Maronenmus, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10 sowie Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit Gewicht des Inhalts > 100 kg, zur industriellen Verarbeitung), Zuckergehalt < 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	0
2007 99 39	2 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, Zuckergehalt > 30 GHT (ausg. von Himbeeren, Erdbeeren, Kirschen und Zitrusfrüchten, Maronenpaste und Maronenmus, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10 sowie Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit Gewicht des Inhalts > 100 kg, zur industriellen Verarbeitung), Zuckergehalt ≥ 70 GHT	24 + 23 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2007 99 55	Apfelmus, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 13 bis 30 GHT (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	24 + 4,2 €100 kg/net	0
2007 99 57	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von > 13 bis 30 GHT (ausg. von Zitrusfrüchten, Apfelmus sowie homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	24 + 4,2 €100 kg/net	0
2007 99 91	Apfelmus, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT sowie homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	24	0
2007 99 93	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-, Jack-, Passionsfrüchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Sapotpflaumen, Karambolen, Pitahayas, Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10)	15	0
2007 99 98	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, Apfelmus, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007 10 sowie von Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-[Betel]-nüssen, Kolanüssen, Macadamia-Nüssen und von Zitrusfrüchten)	24	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 11 10	Erdnussbutter	12,8	0
2008 11 92	Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	11,2	0
2008 11 94	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. geröstet, mit Zucker haltbar gemacht sowie Erdnussbutter)	11,2	0
2008 11 96	Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	12	0
2008 11 98	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. geröstet, mit Zucker haltbar gemacht sowie Erdnussbutter)	12,8	0
2008 19 11	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, einschl. Mischungen mit einem Gehalt an Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapoßpflanzen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-"Betel"-nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen von ≥ 50 GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit Zucker haltbar gemacht)	7	0
2008 19 13	Mandeln und Pistazien, geröstete, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	9	0
2008 19 19	Schalenfrüchte und andere Samen, einschl. Mischungen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmasse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt; Erdnüsse, geröstete Mandeln und Pistazien sowie Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse und deren Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen-Früchten von ≥ 50 GHT)	11,2	0
2008 19 91	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-"Betel"-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, einschl. Mischungen mit einem Gehalt an Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapoßpflanzen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-"Betel"-nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen von ≥ 50 GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg, a.n.g.	8	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 19 93	Mandeln und Pistazien, geröstete, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	10,2	0
2008 19 95	Nüsse, geröstete, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. Erdnüsse, Mandeln und Pistazien sowie Kokosnüsse, Kascha-Nüsse, Paranüsse, Areka- [Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)	12	0
2008 19 99	Schalenfrüchte und andere Samen, einschl. Mischungen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmouse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt; Erdnüsse, geröstete Nüsse sowie Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka- [Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse und deren Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen-Früchten von $\geq$ 50 GHT)	12,8	0
2008 20 11	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $>$ 17 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg	25,6 + 2,5 €/100 kg/net	0
2008 20 19	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von $>$ 17 GHT)	25,6	0
2008 20 31	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $>$ 19 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	25,6 + 2,5 €/100 kg/net	0
2008 20 39	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von $>$ 19 GHT)	25,6	0
2008 20 51	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von $>$ 17 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg	19,2	0
2008 20 59	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 GHT bis 17 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $>$ 1 kg	17,6	0
2008 20 71	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von $>$ 19 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	20,8	0
2008 20 79	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von $>$ 13 GHT bis 19 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	19,2	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 20 90	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	18,4	0
2008 30 11	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas	25,6	0
2008 30 19	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 30 31	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	24	0
2008 30 39	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	25,6	0
2008 30 51	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	15,2	0
2008 30 55	Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	18,4	0
2008 30 59	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten sowie Segmente von Pampelmusen und Grapefruits)	17,6	0
2008 30 71	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	15,2	0
2008 30 75	Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	17,6	0
2008 30 79	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten sowie Segmente von Pampelmusen und Grapefruits)	20,8	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 30 90	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	18,4	0
2008 40 11	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	25,6	0
2008 40 19	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 40 21	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	24	0
2008 40 29	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	25,6	0
2008 40 31	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 40 39	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT)	25,6	0
2008 40 51	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	17,6	0
2008 40 59	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	16	0
2008 40 71	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	19,2	0
2008 40 79	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	17,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 40 90	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	16,8	0
2008 50 11	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	25,6	0
2008 50 19	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 50 31	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	24	0
2008 50 39	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	25,6	0
2008 50 51	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 50 59	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT)	25,6	0
2008 50 61	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	19,2	0
2008 50 69	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	17,6	0
2008 50 71	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg	20,8	0
2008 50 79	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg	19,2	0
2008 50 92	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von >= 5 kg	13,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 50 94	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 4,5$ bis $< 5$ kg	17	0
2008 50 99	Aprikosen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $< 4,5$ kg	18,4	0
2008 60 11	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas	25,6	0
2008 60 19	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 60 31	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT)	24	0
2008 60 39	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT)	25,6	0
2008 60 50	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $> 1$ kg	17,6	0
2008 60 60	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg	20,8	0
2008 60 70	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 4,5$ kg	18,4	0
2008 60 90	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $< 4,5$ kg	18,4	0
2008 70 11	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 13$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $> 1$ kg	25,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 70 19	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 70 31	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	24	0
2008 70 39	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)	25,6	0
2008 70 51	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 70 59	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT)	25,6	0
2008 70 61	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	19,2	0
2008 70 69	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	17,6	0
2008 70 71	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	19,2	0
2008 70 79	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT bis 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	17,6	0
2008 70 92	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≥ 5 kg	15,2	0
2008 70 98	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von < 5 kg	18,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 80 11	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas	25,6	0
2008 80 19	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas	25,6 + 4,2 €/100 kg/net	0
2008 80 31	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	24	0
2008 80 39	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	25,6	0
2008 80 50	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	17,6	0
2008 80 70	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	20,8	0
2008 80 90	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	18,4	0
2008 91 00	Palmherzen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht)	10	0
2008 92 12	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotiflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitabayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von ≥ 50 GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas	16	0
2008 92 14	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT sowie von Erdnüssen und anderen Samen)	25,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 92 16	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas	16 + 2,6 €100 kg/net	0
2008 92 18	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT sowie von Erdnüssen und anderen Samen)	25,6 + 4,2 €100 kg/net	0
2008 92 32	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT)	15	0
2008 92 34	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT sowie Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT sowie von Erdnüssen und anderen Samen)	24	0
2008 92 36	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT)	16	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 92 38	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT sowie Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von >= 50 GHT sowie von Erdnüssen und anderen Samen)	25,6	0
2008 92 51	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von >= 50 GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	11	0
2008 92 59	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von >= 50 GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	17,6	0
2008 92 72	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von >= 50 GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, bei denen das Gewicht keines Anteils > 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg	8,5	0
2008 92 74	Mischungen von Früchten bei denen das Gewicht keines Anteils > 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von >= 50 GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	13,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 92 76	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg (ausg. Mischungen, bei denen das Gewicht keines Anteils $> 50$ GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt)	12	0
2008 92 78	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Mischungen bei denen das Gewicht keines Anteils $> 50$ GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	19,2	0
2008 92 92	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 5$ kg	11,5	0
2008 92 93	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 5$ kg, a.n.g. (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	18,4	0
2008 92 94	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 4,5$ bis $< 5$ kg	11,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 92 96	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 4,5$ bis $< 5$ kg, a.n.g. (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	18,4	0
2008 92 97	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt dieser Früchte und Kokos-, Kaschu-, Para-, Areka-"Betel"-, Kola- und Macadamia-Nüssen von $\geq 50$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $< 4,5$ kg	11,5	0
2008 92 98	Mischungen von Früchten und anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $< 4,5$ kg, a.n.g. (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, von tropischen Früchten und tropischen Früchten-Nüssen gemäß Zus. Anm. 7 und 8 zu Kap. 20 mit einem Gehalt von $\geq 50$ GHT, Erdnüssen und anderen Samen sowie Zubereitungen nach Art der "Müslis" auf der Grundlage nichtgerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904 20 10)	18,4	0
2008 99 11	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas	10	0
2008 99 19	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85$ % mas	16	0
2008 99 21	Weintrauben, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 13$ GHT	25,6 + 3,8 €/100 kg/net	0
2008 99 23	Weintrauben, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol (ausg. mit einem Zuckergehalt von $> 13$ GHT)	25,6	0
2008 99 24	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von $> 9$ GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85$ % mas	16	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 99 28	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt sowie Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Weintrauben, Passionsfrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas)	25,6	0
2008 99 31	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas	16 + 2,6 €100 kg/net	0
2008 99 34	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt sowie Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Weintrauben, Passionsfrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas)	25,6 + 4,2 €100 kg/net	0
2008 99 36	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	15	0
2008 99 37	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von ≤ 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Weintrauben, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas)	24	0
2008 99 38	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)	16	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 99 40	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85 % mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Weintrauben, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas)	25,6	0
2008 99 41	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	frei	0
2008 99 43	Weintrauben, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	19,2	0
2008 99 45	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	17,6	0
2008 99 46	Passionsfrüchte, Guaven und Tamarinden, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	11	0
2008 99 47	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg	11	0
2008 99 49	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt sowie Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Weintrauben, Pflaumen, Passionsfrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas)	17,6	0
2008 99 51	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2008 99 61	Passionsfrüchte und Guaven, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg	13	0
2008 99 62	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg (ausg. Mischungen)	13	0
2008 99 67	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq 1$ kg (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt sowie Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Ingwer, Passionsfrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas)	20,8	0
2008 99 72	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\geq 5$ kg	15,2	0
2008 99 78	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $< 5$ kg	18,4	0
2008 99 85	Mais, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker (ausg. Zuckermais [Zea mays var. Saccharata])	5,1 + 9,4 €100 kg/net	AV0-ZK (SC1)
2008 99 91	Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnl. genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von $\geq 5$ GHT, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker (ausg. gefroren oder getrocknet)	8,3 + 3,8 €100 kg/net	0
2008 99 99	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmoste und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen [Marillen], Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Pflaumen, Mais, Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnl. genießbare Pflanzenteile)	18,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 11 11	1 Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	0
2009 11 11	2 Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 11 19	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht	33,6	0
2009 11 91	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, gefroren, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT	15,2 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 11 99	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C (ausg. mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT)	15,2	0
2009 12 00	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C (ausg. gefroren)	12,2	0
2009 19 11	1 Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. gefroren), zugesetzter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	0
2009 19 11	2 Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. gefroren), zugesetzter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 19 19	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. gefroren)	33,6	0
2009 19 91	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT (ausg. gefroren)	15,2 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 19 98	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C (ausg. gefroren sowie mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT)	12,2	0
2009 21 00	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C	12	0
2009 29 11	1 Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0
2009 29 11	2 Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 29 19	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht	33,6	0
2009 29 91	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT	12 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 29 99	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C (ausg. mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT)	12	0
2009 31 11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	14,4	0
2009 31 19	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C, mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen und Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	15,2	0
2009 31 51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	14,4	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 31 59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 20$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	15,2	0
2009 31 91	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 20$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	14,4	0
2009 31 99	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 20$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetztem Zucker enthaltend sowie Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	15,2	0
2009 39 11	1 Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits). Zugewetzter Zucker $< 30$ GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0
2009 39 11	2 Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits). Zugewetzter Zucker $\geq 30$ GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 39 19	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	33,6	0
2009 39 31	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $> 20$ jedoch $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	14,4	0
2009 39 39	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $> 20$ jedoch $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen und Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	15,2	0
2009 39 51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $> 20$ jedoch $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT	14,4 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 39 55	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $> 20$ jedoch $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetzten Zucker von $\leq 30$ GHT	14,4	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 39 59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	15,2	0
2009 39 91	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	14,4 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)–
2009 39 95	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	14,4	0
2009 39 99	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetztem Zucker enthaltend sowie Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	15,2	0
2009 41 10	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 €/für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	15,2	0
2009 41 91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	15,2	0
2009 41 99	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	16	0
2009 49 11	1 Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht. Zugesezter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0
2009 49 11	2 Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 €/für 100 kg Eigengewicht. Zugesezter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 49 19	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 €/für 100 kg Eigengewicht	33,6	0
2009 49 30	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 €/für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	15,2	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 49 91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 30 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT	15,2 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 49 93	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 30 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von <= 30 GHT	15,2	0
2009 49 99	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	16	0
2009 50 10	Tomatensaft mit einem Trockenmassegehalt von < 7%, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, zugesetzten Zucker enthaltend	16	0
2009 50 90	Tomatensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	16,8	0
2009 61 10	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von <= 30 bei 20°C und mit einem Wert von > 18 €für 100 kg Eigengewicht	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2009 61 90	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von <= 30 bei 20°C und mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht	22,4 + 27 €hl	AV0
2009 69 11	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von <= 22 €für 100 kg Eigengewicht	40 + 121 €hl + 20,6 €100 kg/net	AV0
2009 69 19	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 22 €für 100 kg Eigengewicht	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2009 69 51	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 30 jedoch <= 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 18 €für 100 kg Eigengewicht, konzentriert	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2009 69 59	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 30 jedoch <= 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 18 €für 100 kg Eigengewicht (ausg. konzentriert)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2009 69 71	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 30 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT, konzentriert	22,4 + 131 €hl + 20,6 €100 kg/net	AV0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 69 79	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 30 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT (ausg. konzentriert)	22,4 + 27 €/hl + 20,6 €/100 kg/net	AV0
2009 69 90	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 30 jedoch <= 67 bei 20°C und mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht (ausg. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT)	22,4 + 27 €/hl	AV0
2009 71 10	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von <= 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 18 €für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	18	0
2009 71 91	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von <= 20 bei 20°C, mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	18	0
2009 71 99	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von <= 20 bei 20°C (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	18	0
2009 79 11	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von <= 22 €für 100 kg Eigengewicht	30 + 18,4 €/100 kg/net	AV0
2009 79 19	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 22 €für 100 kg Eigengewicht	30	0
2009 79 30	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 18 €für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	18	AV0
2009 79 91	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT	18 + 19,3 €/100 kg/net	0
2009 79 93	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C, mit einem Wert von <= 18 €für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von <= 30 GHT	18	0
2009 79 99	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch <= 67 bei 20°C (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	18	0
2009 80 11	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von <= 22 €für 100 kg Eigengewicht. Zugesetzter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 80 11	2 Bimensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 22 € für 100 kg Eigengewicht. Zugewetzter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 80 19	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 22 € für 100 kg Eigengewicht	33,6	0
2009 80 34	Saft aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen)	21 + 12,9 €/100 kg/net	0
2009 80 35	1 Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Saft aus Zitrus-, Passions-, Mango-, Mangostan-, Papaya-, Jackfrüchten, Guaven, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Sapotpflaumen, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Trauben-, Apfel- und Birnensaft). Zugewetzter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0
2009 80 35	2 Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Saft aus Zitrus-, Passions-, Mango-, Mangostan-, Papaya-, Jackfrüchten, Guaven, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Sapotpflaumen, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Trauben-, Apfel- und Birnensaft). Zugewetzter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 80 36	Saft aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen)	21	0
2009 80 38	Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen sowie Saft aus Zitrusfrüchten, Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Traubensaft einschl. Traubenmost, Apfel- und Birnensaft)	33,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 80 50	Birnsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 18$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	19,2	0
2009 80 61	Birnsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 18$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT	19,2 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 80 63	Birnsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 18$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT	19,2	0
2009 80 69	Birnsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	20	0
2009 80 71	Kirschsafte, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	16,8	0
2009 80 73	Safte aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen)	10,5	0
2009 80 79	Safte aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 30$ € für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Safte aus Zitrusfrüchten, Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Traubensaft einschl. Traubenmost, Apfel-, Birnen- und Kirschsafte)	16,8	0
2009 80 85	Safte aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT (ausg. Mischungen)	10,5 + 12,9 €100 kg/net	0
2009 80 86	Safte aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT (ausg. Mischungen sowie Safte aus Zitrusfrüchten, Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Traubensaft einschl. Traubenmost, Apfel- und Birnensaft)	16,8 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 80 88	Saft aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT (ausg. Mischungen)	10,5	0
2009 80 89	Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ , mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT (ausg. Mischungen sowie Saft aus Zitrusfrüchten, Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Traubensaft einschl. Traubenmost, Apfel- und Birnensaft)	16,8	0
2009 80 95	Saft aus der Frucht der Art Vaccinium macrocarpon, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	14	0
2009 80 96	Kirschsafte, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	17,6	0
2009 80 97	Saft aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen)	11	0
2009 80 99	Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen, Saft aus Zitrusfrüchten, Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen, Pitahayas, Ananas-, Tomaten-, Traubensaft einschl. Traubenmost, Apfel-, Birnen-, Kirschsafte und Saft aus der Frucht der Art Vaccinium macrocarpon)	17,6	0
2009 90 11	1 Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 22$ € für 100 kg Eigengewicht. Zugesezter Zucker $< 30$ GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	0
2009 90 11	2 Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $\leq 22$ € für 100 kg Eigengewicht. Zugesezter Zucker $\geq 30$ GHT	33,6 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 90 19	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von $> 67$ bei $20^{\circ}\text{C}$ und mit einem Wert von $> 22$ € für 100 kg Eigengewicht	33,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 90 21	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft). Zugesezter Zucker < 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	0
2009 90 21	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft). Zugesezter Zucker ≥ 30 GHT	33,6 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 90 29	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft)	33,6	0
2009 90 31	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von ≤ 18 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugeseztem Zucker von > 30 GHT	20 + 20,6 €100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 90 39	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C (ausg. mit einem Wert von ≤ 18 € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugeseztem Zucker von > 30 GHT)	20	0
2009 90 41	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesezten Zucker enthaltend	15,2	0
2009 90 49	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesezten Zucker enthaltend)	16	0
2009 90 51	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht, zugesezten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft oder aus Zitrusfrucht- und Ananassaft)	16,8	0
2009 90 59	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 67 bei 20°C, mit einem Wert von > 30 € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesezten Zucker enthaltend sowie Mischungen aus Apfel- und Birnensaft oder aus Zitrusfrucht- und Ananassaft)	17,6	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 90 71	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT	15,2 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 90 73	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT	15,2	0
2009 90 79	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	16	0
2009 90 92	Mischungen von Säften aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT	10,5 + 12,9 €/100 kg/net	0
2009 90 94	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30$ GHT (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft oder aus Zitrusfrucht- und Ananassaft sowie von Säften aus Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)	16,8 + 20,6 €/100 kg/net	AV0-ZK (SP)
2009 90 95	Mischungen von Säften aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT	10,5	0
2009 90 96	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C, mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\leq 30$ GHT (ausg. Mischungen aus Apfel- und Birnensaft oder aus Zitrusfrucht- und Ananassaft sowie von Säften aus Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)	16,8	0
2009 90 97	Mischungen von Säften aus Guaven, Mangofrüchten, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen oder Pitahayas, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)	11	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2009 90 98	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von $\leq 67$ bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 30$ € für 100 kg Eigengewicht (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen aus Apfel- und Birnensaft oder aus Zitrusfrucht- und Ananassaft sowie von Säften aus Guaven, Mango-, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotifrüchten, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)	17,6	0
2101 11 11	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, mit einem Gehalt an aus Kaffee stammender Trockenmasse von $\geq 95$ GHT „fest“	9	0
2101 11 19	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, mit einem Gehalt an aus Kaffee stammender Trockenmasse von $< 95$ GHT „pastenförmig oder flüssig“	9	0
2101 12 92	Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Kaffee	11,5	0
2101 12 98 1	Zubereitungen auf der Grundlage von Kaffee, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $< 70$ GHT	9 + EA	0
2101 12 98 2	Zubereitungen auf der Grundlage von Kaffee, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\geq 70$ GHT	9 + EA	AV0-ZK (SP)
2101 20 20	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate	6	0
2101 20 92	Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Tee oder Mate	6	0
2101 20 98 1	Zubereitungen auf der Grundlage von Tee oder Mate, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $< 70$ GHT	6,5 + EA	0
2101 20 98 2	Zubereitungen auf der Grundlage von Tee oder Mate, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $\geq 70$ GHT	6,5 + EA	AV0-ZK (SP)
2101 30 11	Zichorien, geröstet	11,5	0
2101 30 19	Kaffeemittel, geröstet (ausg. Zichorien)	5,1 + 12,7 € / 100 kg/net	0
2101 30 91	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorien	14,1	0
2101 30 99	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Kaffeemitteln (ausg. Zichorien)	10,8 + 22,7 € / 100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2102 10 10	Mutterhefen "ausgewählte Hefekulturen"	10,9	0
2102 10 31	Backhefen, getrocknet	12	0
2102 10 39	Backhefen (ausg. getrocknet)	12	0
2102 10 90	Hefen, lebend (ausg. ausgewählte Mutterhefen und Backhefen)	14,7	0
2102 20 11	Hefen, ohne Leben, in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnl. Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg	8,3	0
2102 20 19	Hefen, ohne Leben (ausg. in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnl. Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von $\leq$ 1 kg)	5,1	0
2102 20 90	Einzeller-Mikroorganismen, ohne Leben (ausg. in Aufmachung als Arzneiwaren sowie Hefen)	frei	0
2102 30 00	Backtriebmittel in Pulverform, zubereitet	6,1	0
2103 10 00	Sojasoße	7,7	0
2103 20 00	Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	10,2	0
2103 30 10	Senfmehl (ausg. zubereitet)	frei	0
2103 30 90	Senf, einschl. zubereitetes Senfmehl	9	0
2103 90 10	Mango-Chutney, flüssig	frei	0
2103 90 30	Bitter, aromatische, mit einem Alkoholgehalt von 44,2% vol bis 49,2% vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 GHT Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 GHT Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq$ 0,5 l	frei	0
2103 90 90	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen sowie zusammengesetzte Würzmittel (ausg. Sojasoße, Tomatenketchup und andere Tomatensoßen, Mango-Chutney, flüssig sowie aromatische Bitter der Unterpos. 2103 90 30)	7,7	0
2104 10 10	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen, getrocknet	11,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2104 10 90	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen sowie Suppen und Brühen (ausg. getrocknet)	11,5	0
2104 20 00	Lebensmittel in Form von Zubereitungen aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 250$ g	14,1	0
2105 00 10	Speiseeis, auch kakaohaltig, kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von $< 3$ GHT	8,6 + 20,2 €100 kg/net MAX 19,4 + 9,4 €100 kg/net	AV0 - 7
2105 00 91	Speiseeis, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Milchfett von $\geq 3$ GHT, jedoch $< 7$ GHT	8 + 38,5 €100 kg/net MAX 18,1 + 7 €100 kg/net	AV0 - 7
2105 00 99	Speiseeis, auch kakaohaltig, mit einem Gehalt an Milchfett von $\geq 7$ GHT	7,9 + 54 €100 kg/net MAX 17,8 + 6,9 €100 kg/net	AV0 - 5
2106 10 20	Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe, kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend oder $< 1,5$ GHT Milchfett, $< 5$ GHT Saccharose oder Isoglucose, $< 5$ GHT Stärke enthaltend	12,8	0
2106 10 80	Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe, $\geq 1,5$ GHT Milchfett, $\geq 5$ GHT Saccharose oder Isoglucose, $\geq 5$ GHT Glucose oder $\geq 5$ GHT Stärke enthaltend	EA	0
2106 90 20	Zubereitungen, zusammengesetzt, alkoholhaltig, der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 0,5\%$ vol (ausg. solche auf der Basis von Riechstoffen)	17,3 MIN 1 €% vol/hl	0
2106 90 30	Isoglucosesirup, aromatisiert oder gefärbt	42,7 €100 kg/net mas	0
2106 90 51	Lactosesirup, aromatisiert oder gefärbt	14 €100 kg/net	0
2106 90 55	Glucosesirup und Maltodextrinsirup, aromatisiert oder gefärbt	20 €100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2106 90 59	Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt (ausg. Isoglucosesirup, Lactosesirup, Glucose- und Maltodextrinsirup)	0,4 €/100 kg/1 GHT an Saccharose, einschließlich anderer als Saccharose berechneter Zucker	0
2106 90 92	Lebensmittelzubereitungen, a.n.g., kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder < 1,5 GHT Milchfett, < 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, < 5 GHT Glucose oder < 5 GHT Stärke enthaltend	12,8	0
2106 90 98	1 Lebensmittelzubereitungen, a.n.g., >= 1,5 GHT Milchfett, >= 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, >= 5 GHT Glucose oder >= 5 GHT Stärke enthaltend, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von < 70 GHT	9 + EA	0
2106 90 98	2 Lebensmittelzubereitungen, a.n.g., >= 1,5 GHT Milchfett, >= 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, >= 5 GHT Glucose oder >= 5 GHT Stärke enthaltend, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≥ 70 GHT	9 + EA	AV0-ZK (SP)
2201 10 11	Mineralwasser, natürliches, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, ohne Kohlensäure	frei	0
2201 10 19	Mineralwasser, natürliches, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, mit Kohlensäure	frei	0
2201 10 90	Mineralwasser, künstliches, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, einschl. kohlenstoffhaltiges Wasser	frei	0
2201 90 00	Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen sowie Eis und Schnee (ausg. Mineralwasser und kohlenstoffhaltiges Wasser sowie Meerwasser, destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit)	frei	0
2202 10 00	Wasser, einschl. Mineralwasser und kohlenstoffhaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, unmittelbar als Getränk zu verwenden	9,6	0
2202 90 10	Getränke, nichtalkoholhaltig, keine Milch oder Milcherzeugnisse und keine Fette hieraus enthaltend (ausg. Wasser, Frucht- und Gemüsesäfte)	9,6	0
2202 90 91	Getränke, nichtalkoholhaltig, mit einem Gehalt an Fetten aus Milch oder Milcherzeugnissen von < 0,2 GHT	6,4 + 13,7 €/100 kg/net	0
2202 90 95	Getränke, nichtalkoholhaltig, mit einem Gehalt an Fetten aus Milch oder Milcherzeugnissen von >= 0,2 GHT, jedoch < 2 GHT	5,5 + 12,1 €/100 kg/net	0
2202 90 99	Getränke, nichtalkoholhaltig, mit einem Gehalt an Fetten aus Milch oder Milcherzeugnissen von >= 2 GHT	5,4 + 21,2 €/100 kg/net	0
2203 00 01	Bier aus Malz, in Flaschen mit einem Inhalt von ≤= 10 l	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2203 00 09	Bier aus Malz, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 10$ l (ausg. in Flaschen)	frei	0
2203 00 10	Bier aus Malz, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 10$ l	frei	0
2204 10 11	Champagner mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\geq 8,5\%$ vol	32 €/hl	0
2204 10 19	Schaumwein aus frischen Weintrauben und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\geq 8,5\%$ vol (ausg. Champagner)	32 €/hl	0
2204 10 91	Asti spumante mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $< 8,5\%$ vol	32 €/hl	0
2204 10 99	Schaumwein aus frischen Weintrauben und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $< 8,5\%$ vol (ausg. Asti spumante)	32 €/hl	0
2204 21 10	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, durch besondere Haltevorrichtungen befestigt, mit einem Inhalt von $\leq 2$ l; Wein in anderen Umschließungen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von $\geq 1$ bar, jedoch $< 3$ bar, gemessen bei einer Temperatur von $20^{\circ}\text{C}$ "Perlwein" (ausg. Schaumwein)	32 €/hl	0
2204 21 11	Qualitätsweißweine aus Alsace "Elsass", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 12	Qualitätsweißweine aus Bordeaux, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 13	Qualitätsweißweine aus Bourgogne "Burgund", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 17	Qualitätsweißweine aus dem Val de Loire, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 18	Qualitätsweißweine von Mosel-Saar-Ruwer, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 19	Qualitätsweißweine aus der Pfalz, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 21 22	Qualitätsweißweine aus Rheinhessen, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 23	Qualitätsweißweine aus Tokaj "z.B. Aszu, Szamorodni, Máslás, Fordítás", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	14,8 €/hl	0
2204 21 24	Qualitätsweißweine aus Lazio, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 26	Qualitätsweißweine aus der Toscana, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 27	Qualitätsweißweine aus dem Trentino "Trentin", aus Alto Adige "Südtirol" und aus Friuli, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 28	Qualitätsweißweine aus Veneto, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 32	Qualitätsweißweine "Vinho Verde", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 34	Qualitätsweißweine aus Penedés, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 36	Qualitätsweißweine aus Rioja, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 37	Qualitätsweißweine aus Valencia, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 21 38	Qualitätsweißweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Elsass, Bordeaux, Burgund, Val de Loire, Mosel-Saar-Ruwer, Pfalz, Rheinhessen, Tokaj, Lazio, Toscana, Trentin, Südtirol, Friuli, Veneto, Vinho Verde, Penedés, Rioja, Valencia sowie Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 42	Qualitätsweine aus Bordeaux, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 43	Qualitätsweine aus Bourgogne "Burgund", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 44	Qualitätsweine aus Beaujolais, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 46	Qualitätsweine aus Côtes-du-Rhône, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 47	Qualitätsweine aus Languedoc-Roussillon, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 48	Qualitätsweine aus dem Val de Loire, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 62	Qualitätsweine aus Piemonte "Piemont", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 66	Qualitätsweine aus der Toscana, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 67	Qualitätsweine aus dem Trentino "Trentin", aus Alto Adige "Südtirol", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 21 68	Qualitätsweine aus Veneto, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 69	Qualitätsweine aus Dão, aus Bairrada und aus Douro, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 71	Qualitätsweine aus Navarra, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 74	Qualitätsweine aus Penedés, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 76	Qualitätsweine aus Rioja, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 77	Qualitätsweine aus Valdepeñas, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 78	Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Bordeaux, Burgund, Beaujolais, Côtes-du-Rhône, Languedoc-Roussillon, Val de Loire, Piemont, Toscana, Trentin, Südtirol, Veneto, Dão, Bairrada, Douro, Navarra, Penedés, Rioja, Valdepeñas sowie Schaumwein, Perlwein und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 79	Weißwein aus frischen Weintrauben, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein sowie Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete)	13,1 €/hl	0
2204 21 80	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 13\%$ vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein)	13,1 €/hl	0
2204 21 81	Qualitätsweißweine aus Tokaj "z.B. Aszu, Szamorodni, Máslás, Fordítás", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 13\%$ vol bis $15\%$ vol	15,8 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 21 82	Qualitätsweißweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 13\%$ vol bis $15\%$ vol (ausg. Tokaj sowie Schaumwein und Perlwein)	15,4 €/hl	0
2204 21 83	Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 13\%$ vol bis $15\%$ vol (ausg. Schaumwein, Perlwein und allgemeines Weißwein)	15,4 €/hl	0
2204 21 84	Weißwein aus frischen Weintrauben, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 13\%$ vol bis $15\%$ vol (ausg. Schaumwein und Perlwein sowie Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete)	15,4 €/hl	0
2204 21 85	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 13\%$ vol bis $15\%$ vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemeines Weißwein)	15,4 €/hl	0
2204 21 87	Marsala, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol	18,6 €/hl	0
2204 21 88	Samos und Muskat de Limnos, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol	18,6 €/hl	0
2204 21 89	Portwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol	14,8 €/hl	0
2204 21 91	Madeira und Moscatel de Setubal, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol	14,8 €/hl	0
2204 21 92	Sherry, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol	14,8 €/hl	0
2204 21 94	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 15\%$ vol bis $18\%$ vol (ausg. Schaumwein, Perlwein sowie Marsala, Samos, Muskat de Limnos, Port, Madeira, Moscatel de Setubal und Sherry)	18,6 €/hl	0
2204 21 95	Portwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 18\%$ vol bis $22\%$ vol	15,8 €/hl	0
2204 21 96	Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 18\%$ vol bis $22\%$ vol	15,8 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 21 98	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 18% vol bis 22% vol (ausg. Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal)	20,9 €/hl	0
2204 21 99	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von <= 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 22% vol	1,75 €/vol/hl	0
2204 29 10	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, durch besondere Haltevorrichtungen befestigt, mit einem Inhalt von > 2 l; Wein in anderen Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von >= 1 bar, jedoch < 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20°C "Perlwein" (ausg. Schaumwein)	32 €/hl	0
2204 29 11	Qualitätsweißweine aus Tokaj "z.B. Aszu, Szamorodni, Máslás, Fordítás", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	13,1 €/hl	0
2204 29 12	Qualitätsweißweine aus Bordeaux, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 13	Qualitätsweißweine aus Bourgogne "Burgund", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 17	Qualitätsweißweine aus dem Val de Loire, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 18	Qualitätsweißweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Tokaj, Bordeaux, Burgund, Val de Loire sowie Schaumwein und Perlwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 42	Qualitätsweine aus Bordeaux, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 43	Qualitätsweine aus Bourgogne "Burgund", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 44	Qualitätsweine aus Beaujolais, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 29 46	Qualitätsweine aus Côtes-du-Rhône, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 47	Qualitätsweine aus Languedoc-Roussillon, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 48	Qualitätsweine aus Val de Loire, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein und Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 58	Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Bordeaux, Burgund, Beaujolais, Côtes-du-Rhône, Languedoc-Roussillon, Val de Loire sowie Schaumwein, Perlwein und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 62	Weißweine aus Sicilia "Sizilien", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein sowie Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete)	9,9 €/hl	0
2204 29 64	Weißweine aus Veneto, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein sowie Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete)	9,9 €/hl	0
2204 29 65	Weißwein aus frischen Weintrauben, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete sowie Weine aus Sizilien und Veneto)	9,9 €/hl	0
2204 29 71	Weine aus Puglia "Apulien", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 72	Weine aus Sicilia "Sizilien", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0
2204 29 75	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 13% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Weine aus Apulien und Sizilien sowie Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein)	9,9 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 29 77	Qualitätsweißweine aus Tokaj "z.B. Aszu, Szamorodni, Máslás, Fordítás", in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 13% vol bis 15% vol	14,2 €/hl	0
2204 29 78	Qualitätsweißweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von >= 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 13% vol bis 15% vol (ausg. Tokaj sowie Schaumwein und Perlwein)	12,1 €/hl	0
2204 29 82	Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 13% vol bis 15% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein und allgemein Weißwein)	12,1 €/hl	0
2204 29 83	Weißwein aus frischen Weintrauben, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 13% vol bis 15% vol (ausg. Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete)	12,1 €/hl	0
2204 29 84	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 13% vol bis 15% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein)	12,1 €/hl	0
2204 29 87	Marsala, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol	15,4 €/hl	0
2204 29 88	Samos und Muskat de Limnos, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol	15,4 €/hl	0
2204 29 89	Portwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol	12,1 €/hl	0
2204 29 91	Madeira und Moscatel de Setubal, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol	12,1 €/hl	0
2204 29 92	Sherry, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol	12,1 €/hl	0
2204 29 94	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 15% vol bis 18% vol (ausg. Schaumwein, Perlwein, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete und allgemein Weißwein sowie Marsala, Samos, Muskat de Limnos, Port, Madeira, Moscatel de Setubal und Sherry)	15,4 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2204 29 95	Portwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 18% vol bis 22% vol	13,1 €/hl	0
2204 29 96	Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 18% vol bis 22% vol	13,1 €/hl	0
2204 29 98	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 18% vol bis 22% vol (ausg. Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal)	20,9 €/hl	0
2204 29 99	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 22% vol	1,75 €/% vol/hl	0
2204 30 10	Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 1% vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol unterbrochen worden ist)	32	0
2204 30 92	Traubenmost, ungegoren, konzentriert im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kap. 22, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 0,5% vol bis 1% vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol unterbrochen worden ist)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2204 30 94	Traubenmost, ungegoren, nichtkonzentriert, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 0,5% vol bis 1% vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol unterbrochen worden ist)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2204 30 96	Traubenmost, ungegoren, konzentriert im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kap. 22, mit einer Dichte von $> 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 0,5% vol bis 1% vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol unterbrochen ist)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2204 30 98	Traubenmost, ungegoren, nichtkonzentriert, mit einer Dichte von $> 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 0,5% vol bis 1% vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol unterbrochen worden ist)	Abschnitt A von Anhang I Anlage 2	0+EP
2205 10 10	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2 \text{ l}$ und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 18\% \text{ vol}$	10,9 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2205 10 90	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 18\%$ vol	0,9 €/vol/hl + 6,4 €/hl	0
2205 90 10	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 18\%$ vol	9 €/hl	0
2205 90 90	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 18\%$ vol	0,9 €/vol/hl	0
2206 00 10	Tresterwein, aus Traubentrester gewonnen	1,3 €/vol/hl MIN 7,2 €/hl	0
2206 00 31	Apfelwein und Birnenwein, schäumend	19,2 €/hl	0
2206 00 39	Met und andere gegorenen Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, schäumend, a.n.g. (ausg. Bier, Wein aus frischen Weintrauben, Traubenmost, Tresterwein sowie Apfel- und Birnenwein)	19,2 €/hl	0
2206 00 51	Apfelwein und Birnenwein, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	7,7 €/hl	0
2206 00 59	Met und andere gegorene Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l, a.n.g. (ausg. Wein aus frischen Weintrauben, Traubenmost, Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, Tresterwein sowie Apfel- und Birnenwein)	7,7 €/hl	0
2206 00 81	Apfelwein und Birnenwein, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	5,76 €/hl	0
2206 00 89	Met und andere gegorene Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l, a.n.g. (ausg. Wein aus frischen Weintrauben, Traubenmost, Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, Tresterwein sowie Apfel- und Birnenwein)	5,76 €/hl	0
2207 10 00	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von $\geq 80\%$ vol, unvergällt	19,2 €/hl	0
2207 20 00	Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	10,2 €/hl	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2208 20 12	Cognac, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 20 14	Armagnac, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 20 26	Grappa, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 20 27	Brandy de Jerez, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 20 29	Brantwein aus Wein oder Traubentrester, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Cognac, Armagnac, Grappa und Brandy de Jerez)	frei	0
2208 20 40	Rohbrand, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 20 62	Cognac, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 20 64	Armagnac, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 20 86	Grappa, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 20 87	Brandy de Jerez, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 20 89	Brantwein aus Wein oder Traubentrester, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Rohbrand sowie Cognac, Armagnac, Grappa und Brandy de Jerez)	frei	0
2208 30 11	Bourbon-Whiskey, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 30 19	Bourbon-Whiskey, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 30 32	"malt"-Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 30 38	"malt"-Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 30 52	"blended"-Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 30 58	"blended"-Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2208 30 72	"Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. "malt"-Whisky und "blended"-Whisky)	frei	0
2208 30 78	"Scotch"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. "malt"-Whisky und "blended"-Whisky)	frei	0
2208 30 82	Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Bourbon-Whiskey und "Scotch"-Whisky)	frei	0
2208 30 88	Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Bourbon-Whiskey und "Scotch"-Whisky)	frei	0
2208 40 11	Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen (anderen als Ethyl- und Methylalkohol) von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%", in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	0,6 €/hl + 3,2 €/hl	3
2208 40 31	Rum und anderer Branntwein, gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, mit einem Wert von $> 7,9$ €/l reinen Alkohol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen [anderen als Ethyl- und Methylalkohol] von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%")	frei	0
2208 40 39	Rum und anderer Branntwein, gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, mit einem Wert von $\leq 7,9$ €/l reinen Alkohol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen [anderen als Ethyl- und Methylalkohol] von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%")	0,6 €/hl + 3,2 €/hl	3
2208 40 51	Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen (anderen als Ethyl- und Methylalkohol) von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%", in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	0,6 €/hl	ZK (RM)
2208 40 91	Rum und anderer Branntwein, gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, mit einem Wert von $> 2$ €/l reinen Alkohol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen [anderen als Ethyl- und Methylalkohol] von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%")	frei	0
2208 40 99	Rum und anderer Branntwein, gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, mit einem Wert von $\leq 2$ €/l reinen Alkohol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Rum mit einem Gehalt an flüchtigen Stoffen [anderen als Ethyl- und Methylalkohol] von $\geq 225$ g/hl reinen Alkohols "Toleranz 10%")	0,6 €/hl	ZK (RM)
2208 50 11	Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 50 19	Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2208 50 91	Genever, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 50 99	Genever, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 60 11	Wodka mit einem Alkoholgehalt von $\leq 45,4\%$ vol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 60 19	Wodka mit einem Alkoholgehalt von $\leq 45,4\%$ vol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 60 91	Wodka mit einem Alkoholgehalt von $> 45,4\%$ vol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 60 99	Wodka mit einem Alkoholgehalt von $> 45,4\%$ vol, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 70 10	Likör in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 70 90	Likör in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 90 11	Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 90 19	Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 90 33	Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 90 38	Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 90 41	Ouzo, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 90 45	Calvados, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 90 48	Obstbranntwein in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein, Kirschbranntwein und Calvados)	frei	0
2208 90 52	Korn, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0
2208 90 54	Tequila, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2208 90 56	Branntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Branntwein aus Wein oder Traubentrester, Whisky, Rum und anderer Branntwein gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, Gin, Genever, Arrak, Wodka, Likör, Ouzo sowie Obstbranntwein, Korn und Tequila)	frei	0
2208 90 69	alkoholhaltige Getränke, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Ouzo, Branntwein und Likör)	frei	0
2208 90 71	Obstbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Branntwein aus Wein- oder Traubentrester, Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein)	frei	0
2208 90 75	Tequila, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	frei	0
2208 90 77	Branntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Branntwein aus Wein oder Traubentrester, Whisky, Rum und anderer Branntwein gewonnen durch Destillieren vergorener Zuckerrohrerzeugnisse, Gin, Genever, Arrak, Wodka, Likör, Ouzo sowie Obstbranntwein und Tequila)	frei	0
2208 90 78	alkoholhaltige Getränke, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Branntwein, Likör und Ouzo)	frei	0
2208 90 91	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von $< 80\%$ vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	1 €% vol/hl + 6,4 €/hl	0
2208 90 99	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von $< 80\%$ vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	1 €% vol/hl	0
2209 00 11	Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l	6,4 €/hl	0
2209 00 19	Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l	4,8 €/hl	0
2209 00 91	Speiseessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von $\leq 2$ l (ausg. Weinessig)	5,12 €/hl	0
2209 00 99	Speiseessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von $> 2$ l (ausg. Weinessig)	3,84 €/hl	0
2301 10 00	Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen, ungenießbar; Grießen [GrammeIn]	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2301 20 00	Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder von anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar	frei	0
2302 10 10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 35$ GHT	44 €/t	0
2302 10 90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von $> 35$ GHT	89 €/t	0
2302 30 10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen, mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 28$ GHT, vorausgesetzt, dass entweder $\leq 10$ GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von $> 10$ GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs $\geq 1,5$ GHT beträgt	44 €/t	0
2302 30 90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen (ausg. mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 28$ GHT, vorausgesetzt, dass entweder $\leq 10$ GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von $> 10$ GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs $\geq 1,5$ GHT beträgt)	89 €/t	0
2302 40 02	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 35$ GHT	44 €/t	0
2302 40 08	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von $> 35$ GHT	89 €/t	0
2302 40 10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide, mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 28$ GHT, vorausgesetzt, dass entweder $\leq 10$ GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von $> 10$ GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs $\geq 1,5$ GHT beträgt (ausg. von Mais, Reis oder Weizen)	44 €/t	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2302 40 90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausg. von Mais, Reis oder Weizen sowie mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 28$ GHT, vorausgesetzt, dass entweder $\leq 10$ GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von $0,2$ mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von $> 10$ GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs $\geq 1,5$ GHT beträgt)	89 €/t	0
2302 50 00	Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten	5,1	0
2303 10 11	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von $> 40$ GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)	320 €/t	0
2303 10 19	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von $\leq 40$ GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)	frei	0
2303 10 90	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnl. Rückstände, einschl. eingedicktes Maisquellwasser (ausg. aus der Maisstärkegewinnung)	frei	0
2303 20 10	Rübenschnitzel, ausgelaugt	frei	0
2303 20 90	Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung (ausg. ausgelaugte Rübenschnitzel)	frei	0
2303 30 00	Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien	frei	0
2304 00 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2305 00 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 10 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Baumwollsaamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2306 20 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Leinsamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 30 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Sonnenblumenkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 41 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus erucasäurearmen Raps- oder Rübsensamen "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen", auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 49 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Raps- oder Rübsensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von >= 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von >= 30 Micromol/g aufweisen", auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 50 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Kokosnüssen "Kopra", auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 60 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Palminüssen oder Palmkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 90 05	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Maiskeimen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	frei	0
2306 90 11	Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von <= 3 GHT	frei	0
2306 90 19	Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von > 3 GHT	48 €/t	0
2306 90 90	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets (ausg. aus Baumwollsamensamen, Leinsamen, Sonnenblumenkernen, Raps- oder Rübsensamen, Kokosnüssen [Kopra], Palminüssen oder Palmkernen und Maiskeimen sowie aus der Gewinnung von Olivenöl, Sojaöl und Erdrussöl)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2307 00 11	Weintrub [Weingeläger], mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 7,9$ % mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 25$ GHT	frei	0
2307 00 19	Weintrub [Weingeläger] (ausg. mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 7,9$ % mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 25$ GHT)	1,62 €/kg/tot, alc,	0
2307 00 90	Weinstein, roh	frei	0
2308 00 11	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 4,3$ % mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 40$ GHT	frei	0
2308 00 19	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausg. mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 4,3$ % mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 40$ GHT)	1,62 €/kg/tot, alc,	0
2308 00 40	Eicheln und Roskastanien sowie Trester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausg. Traubentrester)	frei	0
2308 00 90	Maisstängel, Maisblätter, Obstschalen und andere pflanzliche Stoffe, pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, a.n.g. (ausg. Eicheln, Roskastanien und Trester)	1,6	0
2309 10 11	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke und keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $< 10$ GHT	frei	0
2309 10 13	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 10$ , jedoch $< 50$ GHT	498 €/t	0
2309 10 15	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 50$ , jedoch $< 75$ GHT	730 €/t	0
2309 10 19	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 75$ GHT	948 €/t	0
2309 10 31	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 10$ bis 30 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $< 10$ GHT	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2309 10 33	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 bis 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von >= 10, jedoch < 50 GHT	530 €t	0
2309 10 39	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 bis 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von >= 50 GHT	888 €t	0
2309 10 51	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT	102 €t	0
2309 10 53	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von >= 10, jedoch < 50 GHT	577 €t	0
2309 10 59	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von >= 50 GHT	730 €t	0
2309 10 70	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend	948 €t	0
2309 10 90	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend	9,6	0
2309 90 10	Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren zur Ergänzung der im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Futterstoffe	3,8	0
2309 90 20	Rückstände aus der Maisstärkengewinnung gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 23, von der zur Fütterung verwendeten Art (ausg. Hunde- und Katzenfutter in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	frei	0
2309 90 31	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von <= 10 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	23 €t	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2309 90 33	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 10$ , jedoch $< 50$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	498 €/t	0
2309 90 35	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 50$ , jedoch $< 75$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	730 €/t	0
2309 90 39	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von $\leq 10$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 75$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	948 €/t	0
2309 90 41	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 10$ bis 30 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $< 10$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	55 €/t	0
2309 90 43	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 10$ bis 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 10$ , jedoch $< 50$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	530 €/t	0
2309 90 49	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 10$ bis 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 50$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	888 €/t	0
2309 90 51	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 30$ GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $< 10$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	102 €/t	0
2309 90 53	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $> 30$ GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von $\geq 10$ , jedoch $< 50$ GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	577 €/t	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2309 90 59	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von >= 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	730 €/t	0
2309 90 70	Zubereitungen, einschl. Vormischungen, von der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	948 €/t	0
2309 90 91	Rübenschnitzel, ausgelagte, melassiert, von der zur Fütterung verwendeten Art	12	0
2309 90 95	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, mit einem Gehalt an Cholinchlorid von >= 49 GHT, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff (ausg. Vormischungen)	9,6	0
2309 90 99	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend (ausg. Hunde- und Katzenfutter in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren, Rückstände aus der Maisstärkegewinnung gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 23, ausgelagte, melassierte Rübenschnitzel, Zubereitungen mit einem Gehalt an Cholinchlorid von >= 49 GHT, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff sowie Vormischungen)	9,6	0
2401 10 10	Flue-cured Virginia-Tabak, unentrippt	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 10 20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, unentrippt	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 10 30	Light-air-cured Maryland-Tabak, unentrippt	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 10 41	Fire-cured Kentucky-Tabak, unentrippt	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2401 10 49	Fire-cured Tabak, unentrippt (ausg. Kentuckysorten)	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 10 50	Light-air-cured Tabak, unentrippt (ausg. Burley- und Marylandsorten)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 10 60	Sun-cured Orienttabak, unentrippt	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 10 70	Dark-air-cured Tabak, unentrippt	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 10 80	Flue-cured Tabak, unentrippt (ausg. Virginiasorten)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 10 90	Tabak, unentrippt (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 20 10	Flue-cured Virginia-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 20 20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 20 30	Light-air-cured Maryland-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 20 41	Fire-cured Kentucky-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0
2401 20 49	Fire-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Kentuckysorten)	18,4 MIN 22 €/100 kg/net MAX 24 €/100 kg/net	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2401 20 50	Light-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Burley- und Marylandsorten)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 20 60	Sun-cured Orienttabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 20 70	Dark-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 20 80	Flue-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Virginiasorten)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 20 90	Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2401 30 00	Tabakabfälle	11,2 MIN 22 €/100 kg/net MAX 56 €/100 kg/net	0
2402 10 00	Zigarren, einschl. Stumpfen, und Zigarillos, Tabak enthaltend	26	0
2402 20 10	Zigaretten, Tabak und Nelken enthaltend	10	0
2402 20 90	Zigaretten, Tabak enthaltend (ausg. Nelken enthaltend)	57,6	0
2402 90 00	Zigarren, einschl. Stumpfen, Zigarillos und Zigaretten, ganz aus Tabakersatzstoffen	57,6	0
2403 10 10	Rauchttabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 500 g	74,9	0
2403 10 90	Rauchttabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 500 g	74,9	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2403 91 00	Tabak aus homogenisierten oder rekonstituierten fein zerkleinerten Tabakblättern, Tabakabfällen oder Tabakstaub	16,6	0
2403 99 10	Kautabak und Schnupftabak	41,6	0
2403 99 90	Tabake und Tabakersatzstoffe, verarbeitet, Tabakmehl, Tabakauszüge und Tabaksoßen (ausg. Kautabak, Schnupftabak, Zigarren, einschl. Stumpfen, Zigariillos, Zigaretten und Rauchtobak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen, homogenisierter oder rekonstituierter Tabak sowie aus der Tabakpflanze extrahiertes Nicotin oder aus Tabakauszügen oder Tabaksoßen hergestellte Insektenbekämpfungsmittel)	16,6	0
2501 00 10	Meerwasser und Salinenmutterlauge	frei	0
2501 00 31	Salz zur chemischen Umwandlung "Spaltung in Na und Cl" zum Herstellen anderer Erzeugnisse	frei	0
2501 00 51	Salz, vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken, einschl. Raffinage (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zum Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln oder Futtermitteln)	1,7 €1 000 kg/net	0
2501 00 91	Speisesalz	2,6 €1 000 kg/net	0
2501 00 99	Salz und reines Natriumchlorid, auch in wässriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen "Antibackmittel oder Fluidifianten" (ausg. präpariertes Speisesalz, Salz zur chemischen Umwandlung "Spaltung in Na und Cl", vergälltes Salz und Salz zu anderen industriellen technischen Zwecken)	2,6 €1 000 kg/net	0
2502 00 00	Schwefelkies, nichtgeröstet	frei	0
2503 00 10	Schwefel, roh oder nichtraffiniert (ausg. sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel)	frei	0
2503 00 90	Schwefel aller Art (ausg. roh oder nichtraffiniert sowie sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel)	1,7	0
2504 10 00	Grafit, natürlich, in Pulverform oder in Flocken	frei	0
2504 90 00	Grafit, natürlich (ausg. in Pulverform oder in Flocken)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2505 10 00	Quarzsande und kieselsaure Sande, auch gefärbt	frei	0
2505 90 00	Natursande aller Art, auch gefärbt (ausg. gold- und platinhaltige Sande, Zirkon-, Rutil- und Ilmenitsande, Monazitsande, Teer- oder Asphaltisande, kieselsaure Sande und Quarzsande)	frei	0
2506 10 00	Quarz (ausg. Quarzsande)	frei	0
2506 20 00	Quarzite, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	frei	0
2507 00 20	Kaolin	frei	0
2507 00 80	Kaolinhaltiger Ton und Lehm (ausg. Kaolin)	frei	0
2508 10 00	Bentonit	frei	0
2508 30 00	Ton und Lehm, feuerfest (ausg. Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und geblähter Ton)	frei	0
2508 40 00	Ton und Lehm (ausg. feuerfest sowie Bentonit, Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und geblähter Ton)	frei	0
2508 50 00	Andalusit, Cyanit und Sillimanit	frei	0
2508 60 00	Mullit	frei	0
2508 70 00	Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen	frei	0
2509 00 00	Kreide	frei	0
2510 10 00	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreiden, ungemahlen	frei	0
2510 20 00	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreiden, gemahlen	frei	0
2511 10 00	Bariumsulfat, natürlich "Baryt"	frei	0
2511 20 00	Bariumcarbonat, natürlich "Witherit", auch gebrannt (ausg. Bariumoxid)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2512 00 00	Fossilienmehle, kieselsäurehaltig, z.B. Kieselgur, Tripel und Diatomit, und ähnl. kieselsäurehaltige Erden, auch gebrannt, mit einem Schüttgewicht von $\leq 1$	frei	0
2513 10 00	Bimsstein	frei	0
2513 20 00	Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch wärmebehandelt	frei	0
2514 00 00	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Schieferpulver und Schieferabfälle	frei	0
2515 11 00	Marmor und Travertin, roh oder grob behauen	frei	0
2515 12 20	Marmor und Travertin, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von $\leq 4$ cm	frei	0
2515 12 50	Marmor und Travertin, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von $> 4$ cm bis 25 cm	frei	0
2515 12 90	Marmor und Travertin, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von $> 25$ cm	frei	0
2515 20 00	Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einem Schüttgewicht von $\geq 2,5$ , und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. in Form von Körnungen, Splitter oder Mehl sowie Marmor und Travertin)	frei	0
2516 11 00	Granit, roh oder grob behauen (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	frei	0
2516 12 10	Granit, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von $\leq 25$ cm (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	frei	0
2516 12 90	Granit, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von $> 25$ cm (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2516 20 00	Sandstein, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	frei	0
2516 90 00	Porphyr, Basalt und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. in Form von Körnungen, Splitter oder Mehl oder mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten sowie Werksteine aus Kalkstein mit einem Schüttgewicht von $>= 2,5$ , Granit und Sandstein)	frei	0
2517 10 10	Feldsteine und Kies, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein "Flintstein" und Kiesel, auch wärmebehandelt	frei	0
2517 10 20	Dolomit und Kalksteine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, zerkleinert	frei	0
2517 10 80	Steine, zerkleinert, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, auch wärmebehandelt (ausg. Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel sowie Dolomit und Kalksteine, zerkleinert)	frei	0
2517 20 00	Makadam aus Schlacken und ähnl. Industrieabfällen, auch mit Feldsteinen, Kies, zerkleinerten Steinen, Feuerstein "Flintstein" und Kiesel von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art vermischt	frei	0
2517 30 00	Teermakadam	frei	0
2517 41 00	Körnungen [Granalien], Splitter und Mehl, auch wärmebehandelt, aus Marmor	frei	0
2517 49 00	Körnungen [Granalien], Splitter und Mehl, auch wärmebehandelt, aus Travertin, Ecaussine, Alabaster, Granit, Sandstein, Porphyr, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und anderen Steinen der Pos. 2515 und 2516 (ausg. aus Marmor)	frei	0
2518 10 00	Dolomit, naturroh, ungebrannt oder ungesintert, einschl. Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. zerkleinerter Dolomit für den Beton-, Wege- oder Bahnbau)	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2518 20 00	Dolomit, gebrannt oder gesintert (ausg. zerkleinerter Dolomit für den Beton-, Wege- oder Bahnbau)	frei	0
2518 30 00	Dolomitstampfmasse	frei	0
2519 10 00	Magnesiumcarbonat, natürlich "Magnesit"	frei	0
2519 90 10	Magnesiumoxid, auch chemisch rein (ausg. gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat)	2	0
2519 90 30	Magnesia, totgebrannt "gesintert", auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern	frei	0
2519 90 90	Magnesia, geschmolzen	frei	0
2520 10 00	Gipsstein; Anhydrit	frei	0
2520 20 10	Baugips aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Abbindebeschleunigern oder Abbindeverzögerern	frei	0
2520 20 90	Gips aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Abbindebeschleunigern oder Abbindeverzögerern (ausg. Baugips)	frei	0
2521 00 00	Kalksteine von der als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendeten Art	frei	0
2522 10 00	Luftkalk, ungelöscht	1,7	0
2522 20 00	Luftkalk, gelöscht	1,7	0
2522 30 00	Kalk, hydraulisch (ausg. reines Calciumoxid und Calciumhydroxid)	1,7	0
2523 10 00	Zementklinker	1,7	0
2523 21 00	Portlandzement, weiß, auch künstlich gefärbt	1,7	0
2523 29 00	Portlandzement, normal oder moderiert (ausg. weiß, auch künstlich gefärbt)	1,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2523 30 00	Tonerdeschmelzzement	1,7	0
2523 90 10	Hochofenzement	1,7	0
2523 90 80	Zement, auch gefärbt (ausg. Portlandzement, Tonerdeschmelzzement und Hochofenzement)	1,7	0
2524 10 00	Krokydolith-Asbest (ausg. Asbestwaren)	frei	0
2524 90 00	Asbest (ausg. Krokydolith und Asbestwaren)	frei	0
2525 10 00	Glimmer, roh oder in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten "Schuppen"	frei	0
2525 20 00	Glimmerpulver	frei	0
2525 30 00	Glimmerabfall	frei	0
2526 10 00	Speckstein, natürlich, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten sowie Talk, ungemahlen oder unzerkleinert	frei	0
2526 20 00	Speckstein, natürlich, und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert; Talkum	frei	0
2528 10 00	Natriumborate, natürliche, und ihre Konzentrate "auch calciniert" (ausg. aus natürlichen Solen ausgeschiedene Natriumborate)	frei	0
2528 90 00	Borate, natürliche, und ihre Konzentrate "auch calciniert" und natürliche Borsäure mit einem Gehalt an $H_3BO_3$ von $\leq 85$ GHT in der Trockensubstanz (ausg. Natriumborate und ihre Konzentrate sowie aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate)	frei	0
2529 10 00	Feldspat	frei	0
2529 21 00	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von $\leq 97$ GHT	frei	0
2529 22 00	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von $> 97$ GHT	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2529 30 00	Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit	frei	0
2530 10 10	Perlit, ungebläht	frei	0
2530 10 90	Vermiculit und Chlorite, ungebläht	frei	0
2530 20 00	Kieserit und Epsomit "natürliche Magnesiumsulfate"	frei	0
2530 90 20	Sepiolith, natürlich oder wiedergewonnen	frei	0
2530 90 98	Arsensulfide, Alunit, Puzzolanerde, Farberden und andere mineralische Stoffe, a.n.g.	frei	0
2601 11 00	Eisenerze und ihre Konzentrate, unagglomeriert (ausg. Schwefelkiesabbrände)	frei	0
2601 12 00	Eisenerze und ihre Konzentrate, agglomeriert (ausg. Schwefelkiesabbrände)	frei	0
2601 20 00	Schwefelkiesabbrände	frei	0
2602 00 00	Manganerze und ihre Konzentrate, einschl. eisenhaltiger Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von >= 20 GHT, bezogen auf die Trockenmasse	frei	0
2603 00 00	Kupfererze und ihre Konzentrate	frei	0
2604 00 00	Nickelerze und ihre Konzentrate	frei	0
2605 00 00	Cobalterze und ihre Konzentrate	frei	0
2606 00 00	Aluminiumerze und ihre Konzentrate	frei	0
2607 00 00	Bleierze und ihre Konzentrate	frei	0
2608 00 00	Zinkerze und ihre Konzentrate	frei	0
2609 00 00	Zinnerze und ihre Konzentrate	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2610 00 00	Chromerze und ihre Konzentrate	frei	0
2611 00 00	Wolframerze und ihre Konzentrate	frei	0
2612 10 10	Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von > 5 GHT "Euratom"	frei	0
2612 10 90	Uranerze und ihre Konzentrate (ausg. Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von > 5 GHT)	frei	0
2612 20 10	Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze, mit einem Gehalt an Thorium von > 20 GHT "Euratom"	frei	0
2612 20 90	Thoriumerze und ihre Konzentrate (ausg. Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze, mit einem Gehalt an Thorium von > 20 GHT)	frei	0
2613 10 00	Molybdänerze und ihre Konzentrate, geröstet	frei	0
2613 90 00	Molybdänerze und ihre Konzentrate (ausg. geröstet)	frei	0
2614 00 10	Ilmenit und seine Konzentrate	frei	0
2614 00 90	Titanerze und ihre Konzentrate (ausg. Ilmenit und seine Konzentrate)	frei	0
2615 10 00	Zirkonerze und ihre Konzentrate	frei	0
2615 90 10	Niobiumerze und Tantalerze und deren Konzentrate	frei	0
2615 90 90	Vanadiumerze und ihre Konzentrate	frei	0
2616 10 00	Silbererze und ihre Konzentrate	frei	0
2616 90 00	Edelmetallerze und ihre Konzentrate (ausg. Silbererze und ihre Konzentrate)	frei	0
2617 10 00	Antimonerze und ihre Konzentrate	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2617 90 00	Erze und ihre Konzentrate (ausg. Eisen-, Mangan-, Kupfer-, Nickel-, Cobalt-, Aluminium-, Blei-, Zink-, Zinn-, Chrom-, Wolfram-, Uran-, Thorium-, Molybdän-, Titan-, Niobium-, Tantal-, Vanadium-, Zirkon-, Edelmetall- oder Antimonerze und deren Konzentrate)	frei	0
2618 00 00	Schlacke, granuliert "Schlackensand", aus der Eisen- und Stahlherstellung	frei	0
2619 00 20	Abfälle aus der Eisen- und Stahlherstellung, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	frei	0
2619 00 40	Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid	frei	0
2619 00 80	Schlacken, Zunder und andere Abfälle aus der Eisen- und Stahlherstellung (ausg. granulierten Schlacke, Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan sowie Schlacken, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid)	frei	0
2620 11 00	Galvanisationsmatte "Hartzink"	frei	0
2620 19 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Zink enthaltend (ausg. Galvanisationsmatte [Hartzink])	frei	0
2620 21 00	Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln, aus Lagertanks von bleihaltigem Benzin und bleihaltigen Antiklopfmitteln hauptsächlich aus Blei, Bleiverbindungen und Eisenoxid bestehend	frei	0
2620 29 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Blei enthaltend (ausg. Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln)	frei	0
2620 30 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Kupfer enthaltend	frei	0
2620 40 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Aluminium enthaltend	frei	0
2620 60 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten, wie sie zum Gewinnen von Arsen, der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)	frei	0
2620 91 00	Schlacken, Aschen und Rückstände, die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2620 99 10	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Nickel enthaltend	frei	0
2620 99 20	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Niob oder Tantal enthaltend	frei	0
2620 99 40	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Zinn enthaltend	frei	0
2620 99 60	Schlacken, Aschen und Rückstände, überwiegend Titan enthaltend	frei	0
2620 99 95	Schlacken, Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausg. solche der Eisen- und Stahlherstellung sowie überwiegend Zink, Blei, Kupfer, Aluminium, Nickel, Niob, Tantal, Zinn oder Titan enthaltend, solche die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten wie sie zum Gewinnen von Arsen oder der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden und solche die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten)	frei	0
2621 10 00	Aschen und Rückstände vom Verbrennen von Siedlungsabfällen	frei	0
2621 90 00	Schlacken und Aschen, einschl. Seetangasche (ausg. Schlacken, einschl. granulierten Schlacke, aus der Eisen- und Stahlherstellung, Aschen und Rückstände, die Arsen, Metalle oder Metallverbindungen enthalten sowie solche vom Verbrennen von Siedlungsabfällen)	frei	0
2701 11 10	Anthrazit-Steinkohle, auch in Pulverform, mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von $\leq 10$ RHT "bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz", unagglomeriert	frei	0
2701 11 90	Anthrazit-Steinkohle, auch in Pulverform, mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von $> 10$ bis $\leq 14$ RHT "bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz", unagglomeriert	frei	0
2701 12 10	Kokskohle, bitumenhaltig, auch in Pulverform, unagglomeriert	frei	0
2701 12 90	Steinkohle, bitumenhaltig, auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Kokskohle)	frei	0
2701 19 00	Steinkohle, auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Anthrazit und bitumenhaltige Steinkohle)	frei	0
2701 20 00	Steinkohlenbriketts und ähnl. aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe	frei	0
2702 10 00	Braunkohle, auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Gagat [Jett])	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2702 20 00	Braunkohle, agglomeriert (ausg. Gagat [Jett])	frei	0
2703 00 00	Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert	frei	0
2704 00 11	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, auch agglomeriert, zum Herstellen von Elektroden	frei	0
2704 00 19	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, auch agglomeriert (ausg. zum Herstellen von Elektroden)	frei	0
2704 00 30	Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle, auch agglomeriert	frei	0
2704 00 90	Koks und Schwelkoks, aus Torf, auch agglomeriert, und Retortenkohle	frei	0
2705 00 00	Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas, Schwachgas und ähnl. Gase (ausg. Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe)	frei	0
2706 00 00	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschl. rekonstituierte Teere	frei	0
2707 10 10	Benzole > 50% Benzol enthaltend, zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe (ausg. chemisch einheitlich)	3	0
2707 10 90	Benzole > 50% Benzol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich sowie zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe)	frei	0
2707 20 10	Toluole > 50% Toluol enthaltend, zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe (ausg. chemisch einheitlich)	3	0
2707 20 90	Toluole > 50% Toluol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich sowie zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe)	frei	0
2707 30 10	Xylole > 50% Xylol enthaltend, zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe (ausg. chemisch einheitlich)	3	0
2707 30 90	Xylole > 50% Xylol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich sowie zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe)	frei	0
2707 40 00	Naphthalin > 50% Naphthalin enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	frei	0
2707 50 10	Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250°C einschl. der Destillationsverluste mindestens 65 RHT übergehen, zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen)	3	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2707 50 90	Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250°C einschl. der Destillationsverluste mindestens 65 RHT übergehen (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen sowie zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe)	frei	0
2707 91 00	Kreosotöle (ausg. chemisch einheitlich)	1,7	0
2707 99 11	Leichtöle, roh, aus der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers, bei deren Destillation >= 90 RHT bis 200°C übergehen (ausg. chemisch einheitlich)	1,7	0
2707 99 19	Öle, roh, aus der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers (ausg. Leichtöle bei deren Destillation >= 90 RHT bis 200°C übergehen sowie chemisch einheitliche Verbindungen)	frei	0
2707 99 30	Kopfprodukte, schwefelhaltig, aus der ersten Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers	frei	0
2707 99 50	Pyridinbasen, Chinolinbasen, Acrydinbasen, Anilinbasen und andere basische Erzeugnisse aus der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers, a.n.g.	1,7	0
2707 99 70	Anthracen (ausg. chemisch einheitlich)	frei	0
2707 99 80	Phenole > 50% Phenol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	1,2	0
2707 99 91	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers sowie ähnl. Erzeugnisse, sofern in ihnen die aromatischen Bestandteile in bezug auf das Gewicht gegenüber den unaromatischen Bestandteilen überwiegen, zum Herstellen von Kohlenstoff der Pos. 2803	frei	0
2707 99 99	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers sowie ähnl. Erzeugnisse, sofern in ihnen die aromatischen Bestandteile in bezug auf das Gewicht gegenüber den unaromatischen Bestandteilen überwiegen, a.n.g.	1,7	0
2708 10 00	Pech aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	frei	0
2708 20 00	Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	frei	0
2709 00 10	Erdgaskondensate	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2709 00 90	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh (ausg. Erdgaskondensate)	frei	0
2710 11 11	Leichtöle aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	4,7	0
2710 11 15	Leichtöle aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	4,7	0
2710 11 21	Testbenzin "white spirit"	4,7	0
2710 11 25	Spezialbenzine (ausg. Testbenzin [white spirit]) aus Erdöl oder bituminösen Mineralien	4,7	0
2710 11 31	Flugbenzin	4,7	0
2710 11 41	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von $\leq 0,013$ g/l, mit einer Research-Oktananzahl "ROZ" von $< 95$	4,7	0
2710 11 45	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von $\leq 0,013$ g/l, mit einer Research-Oktananzahl "ROZ" von $\geq 95$ , jedoch $< 98$	4,7	0
2710 11 49	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von $\leq 0,013$ g/l, mit einer Research-Oktananzahl "ROZ" von $\geq 98$	4,7	0
2710 11 51	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von $> 0,013$ g/l, mit einer Research-Oktananzahl "ROZ" von $< 98$ (ausg. Flugbenzin)	4,7	0
2710 11 59	Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von $> 0,013$ g/l, mit einer Research-Oktananzahl "ROZ" von $\geq 98$ (ausg. Flugbenzin)	4,7	0
2710 11 70	Flugturbinenkraftstoff, leicht (ausg. Flugbenzin)	4,7	0
2710 11 90	Leichtöle und Zubereitungen aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, a.n.g. (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie Spezialbenzine, Motorenbenzin und leichter Flugturbinenkraftstoff)	4,7	0
2710 19 11	Öle, mittelschwer, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	4,7	0
2710 19 15	Öle, mittelschwer, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	4,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2710 19 21	Flugturbinenkraftstoff, mittelschwer	4,7	0
2710 19 25	Leuchtöl "Kerosin" (ausg. Flugturbinenkraftstoff)	4,7	0
2710 19 29	Öle, mittelschwer, und Zubereitungen, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, a.n.g. (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie Leuchtöl [Kerosin])	4,7	0
2710 19 31	Gasöl aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	3,5	0
2710 19 35	Gasöl aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 41	Gasöl aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, mit einem Schwefelgehalt von $\leq 0,05$ GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 45	Gasöl aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, mit einem Schwefelgehalt von $> 0,05$ GHT bis 0,2 GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 49	Gasöl aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, mit einem Schwefelgehalt von $> 0,2$ GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 51	Heizöle aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	3,5	0
2710 19 55	Heizöle aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 61	Heizöle aus bituminösen Mineralien, mit einem Schwefelgehalt von $\leq 1$ GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2710 19 63	Heizöle aus bituminösen Materialien, mit einem Schwefelgehalt von > 1 GHT bis 2 GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 65	Heizöle aus bituminösen Materialien, mit einem Schwefelgehalt von > 2 GHT bis 2,8 GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 69	Heizöle aus bituminösen Materialien, mit einem Schwefelgehalt von > 2,8 GHT (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,5	0
2710 19 71	Schmieröle und andere Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von >= 70 GHT, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	3,7	0
2710 19 75	Schmieröle und andere Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von >= 70 GHT, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 81	Motorenöle, Kompressoröle und Turbinenöle, mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von >= 70 GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 83	Hydrauliköle mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von >= 70 GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 85	Weißöle und Paraffinum liquidum, mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von >= 70 GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2710 19 87	Getriebeöle mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von $\geq 70$ GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 91	Metallbearbeitungsöle, Formöle und Korrosionsschutzöle, mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von $\geq 70$ GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 93	Elektroisoleröle mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von $\geq 70$ GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 19 99	Schmieröle und andere Schweröle und Zubereitungen, mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von $\geq 70$ GHT, in denen diese Öle den Charakter dieser Waren bestimmen, a.n.g. (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	3,7	0
2710 91 00	Ölabfälle, polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend	3,5	0
2710 99 00	Ölabfälle hauptsächlich Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend)	3,5	0
2711 11 00	Erdgas, verflüssigt	0,7	0
2711 12 11	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von $\geq 99$ Hundertteilen, zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	8	0
2711 12 19	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von $\geq 99$ Hundertteilen (ausg. zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff)	frei	0
2711 12 91	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von $< 99$ Hundertteilen, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27	0,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2711 12 93	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von < 99 Hundertteilen, zur chemischen Umwandlung (ausg. Verfahren der Unterpos. 2711 12 91)	0,7	0
2711 12 94	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von > 90, jedoch < 99 Hundertteilen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	0,7	0
2711 12 97	Propan, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von <= 90 Hundertteilen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	0,7	0
2711 13 10	Butane, verflüssigt, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 (ausg. mit einer Reinheit von >= 95% an n-Butan oder Isobutan)	0,7	0
2711 13 30	Butane, verflüssigt, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie Butane mit einer Reinheit von >= 95% an n-Butan oder Isobutan)	0,7	0
2711 13 91	Butane, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von > 90, jedoch < 95 Hundertteilen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	0,7	0
2711 13 97	Butane, verflüssigt, mit einem Reinheitsgrad von <= 90 Hundertteilen (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27)	0,7	0
2711 14 00	Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien, verflüssigt (ausg. Ethylen mit einer Reinheit von >= 95% und Propylen, Butylen und Butadien, mit einer Reinheit von >= 90%)	0,7	0
2711 19 00	Kohlenwasserstoffe, gasförmig, verflüssigt, a.n.g. (ausg. Erdgas, Propan, Butane, Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien)	0,7	0
2711 21 00	Erdgas in gasförmigem Zustand	0,7	0
2711 29 00	Kohlenwasserstoffe in gasförmigem Zustand, a.n.g. (ausg. Erdgas)	0,7	0
2712 10 10	Vaselin, roh	0,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2712 10 90	Vaseline, gereinigt	2,2	0
2712 20 10	Paraffin, synthetisch, mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT und mit einem Molekulargewicht von 460 bis 1.560	frei	0
2712 20 90	Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT (ausg. synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von 460 bis 1.560)	2,2	0
2712 90 11	Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs "natürliche Erzeugnisse", roh	0,7	0
2712 90 19	Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs "natürliche Erzeugnisse", gereinigt, auch gefärbt	2,2	0
2712 90 31	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", andere Mineralwachs und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, roh, zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 (ausg. Vaseline, Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT, Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs)	0,7	0
2712 90 33	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", andere Mineralwachs und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, roh, zur chemischen Umwandlung (ausg. zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie Vaseline, Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT, Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs)	0,7	0
2712 90 39	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", andere Mineralwachs und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, roh (ausg. zur chemischen Umwandlung oder zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 27 sowie Vaseline, Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT, Ozokerit, Montanwachs und Torfwachs)	0,7	0
2712 90 91	Gemisch von 1-Alkenen mit einem Gehalt von $\geq$ 80 GHT an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 24 bis 28 Kohlenstoffatomen	frei	0
2712 90 99	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachs und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt (ausg. Vaseline, Paraffin mit einem Gehalt an Öl von < 0,75 GHT sowie Gemisch von 1-Alkenen mit einem Gehalt von $\geq$ 80 GHT an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 24 bis 28 Kohlenstoffatomen)	2,2	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2713 11 00	Petrollkoks, nichtcalciniert	frei	0
2713 12 00	Petrollkoks, calciniert	frei	0
2713 20 00	Bitumen aus Erdöl	frei	0
2713 90 10	Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien, zum Herstellen von Kohlenstoff der Pos. 2803	frei	0
2713 90 90	Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien, a.n.g. (ausg. zum Herstellen von Kohlenstoff der Pos. 2803 sowie Petrollkoks und Bitumen aus Erdöl)	0,7	0
2714 10 00	Schiefer und Sande, bituminös oder ölhaltig	frei	0
2714 90 00	Naturbitumen und Naturasphalt; Asphaltite und Asphaltgestein	frei	0
2715 00 00	Asphaltmastix, Verschnittbitumen und andere bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech	frei	0
2716 00 00	Strom, elektrischer	frei	0
2801 10 00	Chlor	5,5	0
2801 20 00	Iod	frei	0
2801 30 10	Fluor	5	0
2801 30 90	Brom	5,5	0
2802 00 00	Schwefel, sublimiert oder gefällt; kolloider Schwefel	4,6	0
2803 00 10	Gasruß	frei	0
2803 00 80	Kohlenstoff "Ruß und andere Formen von Kohlenstoff", a.n.g. (ausg. Gasruß)	frei	0
2804 10 00	Wasserstoff	3,7	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2804 21 00	Argon	4,6	0
2804 29 10	Helium	frei	0
2804 29 90	Neon, Krypton und Xenon	5	0
2804 30 00	Stickstoff	5,5	0
2804 40 00	Sauerstoff	5	0
2804 50 10	Bor	5,5	0
2804 50 90	Tellur	2,1	0
2804 61 00	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von $\geq 99,99$ GHT	frei	0
2804 69 00	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von $< 99,99$ GHT	5,5	0
2804 70 00	Phosphor	5,5	0
2804 80 00	Arsen	2,1	0
2804 90 00	Selen	frei	0
2805 11 00	Natrium	5	0
2805 12 00	Calcium	5,5	0
2805 19 10	Strontium und Barium	5,5	0
2805 19 90	Alkalimetalle (ausg. Natrium)	4,1	0
2805 30 10	Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, untereinander gemischt oder miteinander legiert	5,5	0
2805 30 90	Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium (ausg. untereinander gemischt oder miteinander legiert)	2,7	0
2805 40 10	Quecksilber in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg "Standard-Gewicht" und mit einem fob-Wert von $\leq 224$ € für eine Flasche	3	0
2805 40 90	Quecksilber (ausg. in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg [Standard-Gewicht] und mit einem fob-Wert von $\leq 224$ € für eine Flasche)	frei	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2806 10 00	Chlorwasserstoff "Salzsäure"	5,5	0
2806 20 00	Chloroschwefelsäure	5,5	0
2807 00 10	Schwefelsäure	3	0
2807 00 90	Oleum	3	0
2808 00 00	Salpetersäure; Nitriersäuren	5,5	0
2809 10 00	Diphosphorpentaoxid	5,5	0
2809 20 00	Phosphorsäure; Polyphosphorsäuren, auch chemisch nicht einheitlich	5,5	0
2810 00 10	Dibortrioxid	frei	0
2810 00 90	Boroxide und Borsäuren (ausg. Dibortrioxid)	3,7	0
2811 11 00	Fluorwasserstoff "Flussäure"	5,5	0
2811 19 10	Hydrogenbromid "Bromwasserstoffsäure"	frei	0
2811 19 20	Hydrogencyanid "Cyanwasserstoffsäure" "Blausäure"	5,3	0
2811 19 80	Säuren, anorganisch (ausg. Chlorwasserstoff [Salzsäure], Chloroschwefelsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Nitriersäure, Phosphorsäure, Polyphosphorsäuren, Borsäuren, Fluorwasserstoff [Flussäure], Hydrogenbromid [Bromwasserstoffsäure] und Hydrogencyanid [Cyanwasserstoffsäure] [Blausäure])	5,3	0
2811 21 00	Kohlenstoffdioxid	5,5	0
2811 22 00	Siliciumdioxid	4,6	0
2811 29 05	Schwefeldioxid	5,5	0
2811 29 10	Schwefeltrioxid "Schwefelsäureanhydrid"; Diarsentrioxid "Arsensäureanhydrid"	4,6	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2811 29 30	Stickstoffoxide	5	0
2811 29 90	Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle, anorganisch (ausg. Diphosphorpentaoxid, Boroxide, Kohlenstoffdioxid, Siliciumdioxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid [Schwefelsäureanhydrid], Diarsentrioxid [Arsenigsäureanhydrid] und Stickstoffoxide)	5,3	0
2812 10 11	Phosphortrichloridoxid "Phosphorylchlorid"	5,5	0
2812 10 15	Phosphortrichlorid	5,5	0
2812 10 16	Phosphorpentachlorid	5,5	0
2812 10 18	Phosphorchloride und Phosphorchloridoxide (ausg. Phosphortrichloridoxid [Phosphorylchlorid], Phosphortrichlorid und Phosphorpentachlorid)	5,5	0
2812 10 91	Dischwefeldichlorid	5,5	0
2812 10 93	Schwefeldichlorid	5,5	0
2812 10 94	Phosgen "Carbonylchlorid"	5,5	0
2812 10 95	Thionylchlorid "Thionylchlorid"	5,5	0
2812 10 99	Chloride und Chloridoxide (ausg. des Phosphors sowie Dischwefeldichlorid, Schwefeldichlorid, Phosgen [Carbonylchlorid] und Thionylchlorid [Thionylchlorid])	5,5	0
2812 90 00	Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle (ausg. Chloride und Chloridoxide)	5,5	0
2813 10 00	Kohlenstoffdisulfid	5,5	0
2813 90 10	Phosphorsulfide, einschl. handelsübliches Phosphortrisulfid	5,3	0
2813 90 90	Sulfide der Nichtmetalle (ausg. Phosphorsulfide, einschl. handelsübliches Phosphortrisulfid, und Kohlenstoffdisulfid)	3,7	0
2814 10 00	Ammoniak, wasserfrei	5,5	0
2814 20 00	Ammoniak in wässriger Lösung	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2815 11 00	Natriumhydroxid "Ätznatron", fest	5,5	0
2815 12 00	Natriumhydroxid "Ätznatron" in wässriger Lösung "Natronlauge"	5,5	0
2815 20 10	Kaliumhydroxid "Ätzkali", fest	5,5	0
2815 20 90	Kaliumhydroxid "Ätzkali" in wässriger Lösung "Kalilauge"	5,5	0
2815 30 00	Natriumperoxid oder Kaliumperoxid	5,5	0
2816 10 00	Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid	4,1	0
2816 40 00	Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid; Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid	5,5	0
2817 00 00	Zinkoxid; Zinkperoxid	5,5	0
2818 10 10	Korund, künstlicher, auch chemisch nicht einheitlich, weiß, rosa oder rubinfarbig, mit einem Gehalt an Aluminiumoxid von > 97,5 GHT "hoher Reinheitsgrad"	5,2	0
2818 10 90	Korund, künstlicher, auch chemisch nicht einheitlich (ausg. weiß, rosa oder rubinfarbig, mit einem Gehalt an Aluminiumoxid von > 97,5 GHT [hoher Reinheitsgrad])	5,2	0
2818 20 00	Aluminiumoxid (ausg. künstlicher Korund)	4	0
2818 30 00	Aluminiumhydroxid	5,5	0
2819 10 00	Chromtrioxid	5,5	0
2819 90 10	Chromdioxid	3,7	0
2819 90 90	Chromoxide und Chromhydroxide (ausg. Chromtrioxid und Chromdioxid)	5,5	0
2820 10 00	Mangandioxid	5,3	0
2820 90 10	Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von >= 77 GHT	frei	0
2820 90 90	Manganoxide (ausg. Mangandioxid sowie Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von >= 77 GHT)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2821 10 00	Eisenoxide und Eisenhydroxide	4,6	0
2821 20 00	Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von $\geq 70$ GHT, berechnet als Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	4,6	0
2822 00 00	Cobaltoxide und Cobalhydroxide; handelsübliche Cobaltoxide	4,6	0
2823 00 00	Titanoxide	5,5	0
2824 10 00	Bleimonoxyd "Lythargyrum, Massicot"	5,5	0
2824 90 10	Mennige und Orangemennige	5,5	0
2824 90 90	Bleioxyde (ausg. Bleimonoxyd [Lythargyrum, Massicot])	5,5	0
2825 10 00	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	5,5	0
2825 20 00	Lithiumoxyd und Lithiumhydroxyd	5,3	0
2825 30 00	Vanadiumoxyde und Vanadiumhydroxide	5,5	0
2825 40 00	Nickeloxyde und Nickelhydroxide	frei	0
2825 50 00	Kupferoxyde und Kupferhydroxide	3,2	0
2825 60 00	Germaniumoxyde und Zirkoniumoxyd	5,5	0
2825 70 00	Molybdänoxyde und Molybdänhydroxide	5,3	0
2825 80 00	Antimonoxyde	5,5	0
2825 90 11	Calciumhydroxyd mit einer Reinheit von $\geq 98$ GHT in der Trockensubstanz, in Form von Partikeln, die zu nicht mehr als 1 GHT Abmessungen von $> 75$ Mikrometer aufweisen und zu nicht mehr als 4 GHT Abmessungen von $< 1,3$ Mikrometer aufweisen	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2825 90 19	Calciumoxid, Calciumhydroxid und Calciumperoxid (ausg. Calciumhydroxid mit einer Reinheit von $\geq$ 98 GHT in der Trockensubstanz, in Form von Partikeln, die zu nicht mehr als 1 GHT Abmessungen von $>$ 75 Mikrometer aufweisen und zu nicht mehr als 4 GHT Abmessungen von $<$ 1,3 Mikrometer aufweisen)	4,6	0
2825 90 20	Berylliumoxid und -hydroxid	5,3	0
2825 90 30	Zinnoxide	5,5	0
2825 90 40	Wolframoxide und -hydroxide	4,6	0
2825 90 60	Cadmiumoxid	frei	0
2825 90 80	Basen, anorganisch sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide, a.n.g. (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2826 12 00	Aluminiumfluorid	5,3	0
2826 19 10	Ammoniumfluoride oder Natriumfluoride	5,5	0
2826 19 90	Fluoride (ausg. des Ammoniums, des Natriums, des Aluminiums und des Quecksilbers)	5,3	0
2826 30 00	Natriumhexafluoroaluminat "synthetischer Kryolith"	5,5	0
2826 90 10	Dikaliumhexafluorzirconat	5	0
2826 90 80	Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze (ausg. Natriumhexafluoroaluminat [synthetischer Kryolith], Dikaliumhexafluorzirconat sowie anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2827 10 00	Ammoniumchlorid	5,5	0
2827 20 00	Calciumchlorid	4,6	0
2827 31 00	Magnesiumchlorid	4,6	0
2827 32 00	Aluminiumchlorid	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2827 35 00	Nickelchlorid	5,5	0
2827 39 10	Zinnchloride	4,1	0
2827 39 20	Eisenchloride	2,1	0
2827 39 30	Cobaltchloride	5,5	0
2827 39 85	Chloride (ausg. Ammonium-, Calcium-, Magnesium-, Aluminium-, Eisen-, Cobalt-, Zinn- und Quecksilberchlorid)	5,5	0
2827 41 00	Kupferchloridoxide und Kupferchloridhydroxide	3,2	0
2827 49 10	Bleichloridoxide und Bleichloridhydroxide	3,2	0
2827 49 90	Chloridoxide und Chloridhydroxide (ausg. des Kupfers, des Bleis und des Quecksilbers)	5,3	0
2827 51 00	Natriumbromid oder Kaliumbromid	5,5	0
2827 59 00	Bromide und Bromidoxide (ausg. Bromide des Natriums, des Kaliums und des Quecksilbers)	5,5	0
2827 60 00	Iodide und Iodidoxide (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2828 10 00	Calciumhypochlorite, einschl. handelsübliches Calciumhypochlorit	5,5	0
2828 90 00	Hypochlorite, Chlorite und Hypobromite (ausg. Calciumhypochlorite)	5,5	0
2829 11 00	Natriumchlorat	5,5	0
2829 19 00	Chlorate (ausg. des Natriums)	5,5	0
2829 90 10	Perchlorate (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	4,8	0
2829 90 40	Kaliumbromat oder Natriumbromat	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2829 90 80	Bromate und Perbromate (ausg. Kalium- und Natriumbromat); Iodate und Periodate (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2830 10 00	Natriumsulfide	5,5	0
2830 90 11	Calciumsulfid, Antimonsulfide und Eisensulfide	4,6	0
2830 90 85	Sulfide; Polysulfide, auch chemisch nicht einheitlich (ausg. Natriumsulfide und Calciumsulfid, Antimonsulfide oder Eisensulfide sowie anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2831 10 00	Natriumdisulfid und Natriumsulfoxylat	5,5	0
2831 90 00	Dithionite und Sulfoxylate (ausg. des Natriums)	5,5	0
2832 10 00	Natriumsulfite	5,5	0
2832 20 00	Sulfite (ausg. Natriumsulfite)	5,5	0
2832 30 00	Thiosulfate	5,5	0
2833 11 00	Dinatriumsulfat	5,5	0
2833 19 00	Natriumsulfate (ausg. Dinatriumsulfat)	5,5	0
2833 21 00	Magnesiumsulfat	5,5	0
2833 22 00	Aluminiumsulfat	5,5	0
2833 24 00	Nickelsulfate	5	0
2833 25 00	Kupfersulfate	3,2	0
2833 27 00	Bariumsulfat	5,5	0
2833 29 20	Cadmiumsulfat, Chromsulfate und Zinksulfat	5,5	0
2833 29 30	Cobaltsulfat und Titansulfat	5,3	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2833 29 50	Eisensulfate	5	0
2833 29 60	Bleisulfate	4,6	0
2833 29 90	Sulfate (ausg. des Natriums, des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms, des Nickels, des Kupfers, des Zinks, des Bariums, des Cadmiums, des Cobalts, des Titans, des Eisens, des Blei und des Quecksilbers)	5	0
2833 30 00	Alaune	5,5	0
2833 40 00	Peroxosulfate "Persulfate"	5,5	0
2834 10 00	Nitrite	5,5	0
2834 21 00	Kaliumnitrat	5,5	0
2834 29 20	Bariumnitrat, Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Cobaltnitrat, Nickelnitrat und Bleinitrat	5,5	0
2834 29 40	Kupfernitrate	4,6	0
2834 29 80	Nitrate (ausg. des Kaliums, des Bariums, des Berylliums, des Cadmiums, des Cobalts, des Nickels, des Kupfers, des Bleis und des Quecksilbers)	3	0
2835 10 00	Phosphinate "Hypophosphite" und Phosphonate "Phosphite"	5,5	0
2835 22 00	Mononatriumdihydrogenphosphat oder Dinatriumdihydrogenphosphat	5,5	0
2835 24 00	Kaliumphosphate	5,5	0
2835 25 10	Calciumhydrogenorthosphosphat "Dicalciumphosphat" mit einem Gehalt an Fluor von < 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	5,5	0
2835 25 90	Calciumhydrogenorthosphosphat "Dicalciumphosphat" mit einem Gehalt an Fluor von $\geq$ 0,005, jedoch < 0,2 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	5,5	0
2835 26 10	Calciumphosphate mit einem Gehalt an Fluor von < 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff (ausg. Calciumhydrogenorthosphosphat [Dicalciumphosphat])	5,5	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2835 26 90	Calciumphosphate mit einem Gehalt an Fluor von $\geq 0,005$ GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff (ausg. Calciumhydrogenorthosphat [Dicalciumphosphat])	5,5	0
2835 29 10	Triammoniumphosphat	5,3	0
2835 29 30	Trinatriumphosphat	5,5	0
2835 29 90	Phosphate (ausg. Triammoniumphosphat, Mononatriumdihydrogenphosphat, Dinatriumhydrogenphosphat, Trinatriumphosphat sowie Phosphate des Kaliums, des Calciums und des Quecksilbers)	5,5	0
2835 31 00	Natriumtriphosphat "Natriumtripolyphosphat", auch chemisch nicht einheitlich	5,5	0
2835 39 00	Polyphosphate, auch chemisch nicht einheitlich (ausg. Natriumtriphosphat [Natriumtripolyphosphat])	5,5	0
2836 20 00	Dinatriumcarbonat	5,5	0
2836 30 00	Natriumhydrogencarbonat "Natriumbicarbonat"	5,5	0
2836 40 00	Kaliumcarbonat	5,5	0
2836 50 00	Calciumcarbonat	5	0
2836 60 00	Bariumcarbonat	5,5	0
2836 91 00	Lithiumcarbonate	5,5	0
2836 92 00	Strontiumcarbonat	5,5	0
2836 99 11	Magnesiumcarbonate und Kupfercarbonate	3,7	0
2836 99 17	Carbonate; Ammoniumcarbonate, einschl. handelsübliches Ammoniumcarbonat (ausg. Dinatriumcarbonat, Natriumhydrogencarbonat [Natriumbicarbonat], Kaliumcarbonat, Calciumcarbonat, Bariumcarbonat, Lithiumcarbonate, Strontiumcarbonat und Carbonate des Magnesiums und des Kupfers sowie anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2836 99 90	Peroxcarbonate "Percarbonate"	5,5	0
2837 11 00	Natriumcyanid	5,5	0
2837 19 00	Cyanide und Cyanidoxide (ausg. des Natriums und des Quecksilbers)	5,5	0
2837 20 00	Cyanide, komplex (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2839 11 00	Natriummetasilicate, auch handelsüblich	5	0
2839 19 00	Natriumsilicate, auch handelsüblich (ausg. Natriummetasilicate)	5	0
2839 90 10	Kaliumsilicate, auch handelsüblich	5	0
2839 90 90	Silicate, einschl. handelsübliche Silicate der Alkalimetalle (ausg. des Natriums und des Kaliums)	5	0
2840 11 00	Dinatriumtetraborat "raffinierter Borax", wasserfrei	frei	0
2840 19 10	Dinatriumtetraboratpentahydrat	frei	0
2840 19 90	Dinatriumtetraborat "raffinierter Borax" (ausg. wasserfrei sowie Dinatriumtetraboratpentahydrat)	5,3	0
2840 20 10	Natriumborate, wasserfrei (ausg. Dinatriumtetraborat [raffinierter Borax])	frei	0
2840 20 90	Borate (ausg. Natriumborate, wasserfrei, und Dinatriumtetraborat [raffinierter Borax])	5,3	0
2840 30 00	Peroxoborate "Perborate"	5,5	0
2841 30 00	Natriumdichromat	5,5	0
2841 50 00	Chromate und Dichromate sowie Peroxochromate (ausg. Natriumdichromat sowie anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2841 61 00	Kaliumpermanganat	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2841 69 00	Manganite, Manganate und Permanganate (ausg. Kaliumpermanganat)	5,5	0
2841 70 00	Molybdate	5,5	0
2841 80 00	Wolframate	5,5	0
2841 90 30	Zinkate und Vanadate	4,6	0
2841 90 85	Salze der Säuren der Metalloxyde oder Metallperoxyde (ausg. Chromate, Dichromate, Peroxochromate, Manganate, Permanganate, Molybdate, Wolframate, Zinkate und Vanadate)	5,5	0
2842 10 00	Doppelsilicate oder komplexe Silicate der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, einschl. Aluminosilicate auch chemisch nicht einheitlich (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2842 90 10	Einfachsalze, Doppelsalze oder Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,3	0
2842 90 80	Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren (ausg. der Metalloxyde oder Metallperoxyde, Doppelsilicate oder komplexe Silicate [einschl. Aluminosilicate auch chemisch nicht einheitlich], Einfach-, Doppel- oder Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs und Azide sowie anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2843 10 10	Silber in kolloidem Zustand	5,3	0
2843 10 90	Edelmetalle in kolloidem Zustand (ausg. Silber)	3,7	0
2843 21 00	Silbernitrat (ausg. anorganische oder organische Verbindungen von Quecksilber)	5,5	0
2843 29 00	Silberverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Quecksilberverbindungen sowie Silbernitrat)	5,5	0
2843 30 00	Goldverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich	3	0
2843 90 10	Edelmetallamalgame	5,3	0
2843 90 90	Verbindungen der Edelmetalle, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Silber- und Goldverbindungen)	3	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2844 10 10	Uran, natürlich, in Form von Rohblöcken "Ingots"; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus natürlichem Uran "Euratom"	frei	0
2844 10 30	Uran, natürlich, verarbeitet "Euratom"	frei	0
2844 10 50	Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran mit Eisen oder Verbindungen von natürlichem Uran mit Eisen enthalten "Ferrouren"	frei	0
2844 10 90	Verbindungen des natürlichen Urans; Legierungen und Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder Verbindungen von natürlichem Uran enthalten "Euratom" (ausg. Ferrouren)	frei	0
2844 20 25	Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran mit Eisen enthalten "Ferrouren"	frei	0
2844 20 35	Uran, an U 235 angereichert, und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran enthalten "Euratom" (ausg. Ferrouren)	frei	0
2844 20 51	Mischungen von Uran und Plutonium mit Eisen "Ferrouren"	frei	0
2844 20 59	Mischungen von Uran und Plutonium "Euratom" (ausg. Ferrouren)	frei	0
2844 20 99	Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Plutonium oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten (ausg. Mischungen von Uran und Plutonium)	frei	0
2844 30 11	Cermets, die an U 235 angereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten	5,5	0
2844 30 19	Uran, an U 235 angereichert; Legierungen, Dispersionen, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten (ausg. Cermets)	2,9	0
2844 30 51	Cermets, die Thorium oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten	5,5	0
2844 30 55	Thorium, roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Thorium "Euratom"	frei	0
2844 30 61	Stäbe "Stangen", Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien, aus Thorium "Euratom"	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2844 30 69	Thorium, verarbeitet; Legierungen, Dispersionen, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Thorium oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten "Euratom" (aus. Cermetts sowie Stäbe "Stangen", Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien)	frei	0
2844 30 91	Verbindungen des Thoriums oder des an U 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt "Euratom" (ausg. Salze des Thoriums)	frei	0
2844 30 99	Salze des Thoriums	frei	0
2844 40 10	Uran, an U 233 abgereichert, und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermetts, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 233 abgereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten	frei	0
2844 40 20	Isotope, künstlich radioaktiv "Euratom"	frei	0
2844 40 30	Verbindungen künstlicher radioaktiver Isotope "Euratom"	frei	0
2844 40 80	Elemente, Isotope und Verbindungen, radioaktiv sowie Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermetts, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten, und radioaktive Rückstände (ausg. die Unterpos. 2844 10, 2844 20, 2844 30 und 2844 40 10 bis 2844 40 30, an U 233 abgereichertes Uran, Thorium sowie künstlich radioaktive Isotope, und deren Verbindungen)	frei	0
2844 50 00	Brennstoffelemente "Stäbe, Kartuschen" von Kernreaktoren, verbraucht bzw. bestrahlt "Euratom"	frei	0
2845 10 00	Deuteriumoxid "schweres Wasser" "Euratom"	5,5	0
2845 90 10	Deuterium und andere Deuteriumverbindungen, Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert, und Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten "Euratom" (ausg. schweres Wasser [Deuteriumoxid])	5,5	0
2845 90 90	Isotope, nicht-radioaktiv, und anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Deuterium, schweres Wasser [Deuteriumoxid] und andere Deuteriumverbindungen, Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert, und Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten)	5,5	0
2846 10 00	Cerverbindungen	3,2	0
2846 90 00	Verbindungen, anorganisch oder organisch, der Seltenerdmetalle, des Yttriums oder des Scandiums oder der Mischungen dieser Metalle (ausg. Cerverbindungen)	3,2	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2847 00 00	Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff verfestigt	5,5	0
2848 00 00	Phosphide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Ferrophosphor)	5,5	0
2849 10 00	Calciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich	5,5	0
2849 20 00	Siliciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich	5,5	0
2849 90 10	Borcarbid, auch chemisch uneinheitlich	4,1	0
2849 90 30	Wolframcarbid, auch chemisch uneinheitlich	5,5	0
2849 90 50	Aluminiumcarbid, Chromcarbid, Molybdäncarbid, Vanadiumcarbid, Tantalcarbid und Titancarbid, auch chemisch uneinheitlich	5,5	0
2849 90 90	Carbide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. des Calciums, des Siliciums, des Bors, des Wolframs, des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Vanadiums, des Tantal und des Titans)	5,3	0
2850 00 20	Hydride und Nitride, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)	4,6	0
2850 00 50	Azide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)	5,5	0
2850 00 70	Silicide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)	5,5	0
2850 00 90	Boride, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)	5,3	0
2852 00 00	Verbindungen, anorganische oder organische, von Quecksilber (ausg. Amalgame)	5,5	0
2853 00 10	Wasser, destilliert, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit	2,7	0
2853 00 30	Luft, flüssig, einschl. der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft sowie Pressluft	4,1	0
2853 00 50	Cyanogenchlorid	5,5	0
2853 00 90	Verbindungen, anorganischer Art, a.n.g. sowie Amalgame (ausg. von Edelmetallen)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2901 10 00	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, gesättigt	frei	0
2901 21 00	Ethylen	frei	0
2901 22 00	Propen "Propylen"	frei	0
2901 23 10	But-1-en und But-2-en	frei	0
2901 23 90	Buten "Butylen" und seine Isomeren (ausg. But-1-en und But-2-en)	frei	0
2901 24 10	Buta-1,3-dien	frei	0
2901 24 90	Isopren	frei	0
2901 29 00	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, ungesättigt (ausg. Ethylen, Propen "Propylen", Buten "Butylen" und seine Isomeren sowie Buta-1,3-dien und Isopren)	frei	0
2902 11 00	Cyclohexan	frei	0
2902 19 10	Cycloterpene	frei	0
2902 19 80	Kohlenwasserstoffe, alicyclisch (ausg. Cyclohexan und Cycloterpene)	frei	0
2902 20 00	Benzol	frei	0
2902 30 00	Toluol	frei	0
2902 41 00	o-Xylol	frei	0
2902 42 00	m-Xylol	frei	0
2902 43 00	p-Xylol	frei	0
2902 44 00	Xylol-Isomerengemische	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2902 50 00	Styrol	frei	0
2902 60 00	Ethylbenzol	frei	0
2902 70 00	Cumol	frei	0
2902 90 10	Naphthalin und Anthracen	frei	0
2902 90 30	Biphenyl und Terphenyle	frei	0
2902 90 90	Kohlenwasserstoffe, cyclisch (ausg. acyclisch sowie Benzol, Toluol, Xylole, Styrol, Ethylbenzol, Cumol, Naphthalin, Anthracen, Biphenyl und Terphenyle)	frei	0
2903 11 00	Chlormethan "Methylchlorid" und Chlorethan "Ethylchlorid"	5,5	0
2903 12 00	Dichlormethan "Methylenchlorid"	5,5	0
2903 13 00	Chloroform "Trichlormethan"	5,5	0
2903 14 00	Kohlenstofftetrachlorid "Tetrachlorkohlenstoff"	5,5	0
2903 15 00	Ethylendichlorid "ISO" "1,2-Dichlorethan"	5,5	0
2903 19 10	1,1,1-Trichlorethan "Methylchloroform"	5,5	0
2903 19 80	Chlorideivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, gesättigt (ausg. Chlormethan [Methylchlorid], Chlorethan "Ethylchlorid", Dichlormethan "Methylenchlorid", Chloroform "Trichlormethan", Kohlenstofftetrachlorid "Tetrachlorkohlenstoff", Ethylendichlorid "ISO" "1,2-Dichlorethan" und 1,1,1-Trichlorethan "Methylchloroform")	5,5	0
2903 21 00	Vinylchlorid "Chloretylen"	5,5	0
2903 22 00	Trichlorethylen	5,5	0
2903 23 00	Tetrachlorethylen "Perchlorethylen"	5,5	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2903 29 00	Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, ungesättigt (ausg. Vinylchlorid [Chlorethylen], Trichlorethylen und Tetrachlorethylen [Perchlorethylen])	5,5	0
2903 31 00	Ethylendibromid "ISO" "1,2-Dibromethan"	5,5	0
2903 39 11	Brommethan "Methylbromid"	5,5	0
2903 39 15	Dibrommethan	frei	0
2903 39 19	Bromide "Bromderivate" der acyclischen Kohlenwasserstoffe (ausg. Ethylendibromid [ISO] [1,2-Dibromethan], Brommethan [Methylbromid] und Dibrommethan)	5,5	0
2903 39 90	Fluoride "Fluorderivate" und Iodide "Iodderivate" der acyclischen Kohlenwasserstoffe	5,5	0
2903 41 00	Trichlorfluormethan	5,5	0
2903 42 00	Dichlordifluormethan	5,5	0
2903 43 00	Trichlortrifluorethane	5,5	0
2903 44 10	Dichlortetrafluorethane	5,5	0
2903 44 90	Chlorpentafluorethan	5,5	0
2903 45 10	Chlortrifluormethan	5,5	0
2903 45 15	Pentachlorfluorethan	5,5	0
2903 45 20	Tetrachlordifluorethane	5,5	0
2903 45 25	Heptachlorfluorpropane	5,5	0
2903 45 30	Hexachlordifluorpropane	5,5	0
2903 45 35	Pentachlortrifluorpropane	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2903 45 40	Tetrachlortetrafluorpropane	5,5	0
2903 45 45	Trichlorpentafluorpropane	5,5	0
2903 45 50	Dichlorhexafluorpropane	5,5	0
2903 45 55	Chlorheptafluorpropane	5,5	0
2903 45 90	Derivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, nur mit Fluor und Chlor perhalogeniert (ausg. Trichlorfluormethan, Dichlordifluormethan, Trichlortrifluorethane, Dichlortetrafluorethane, Chlorpentafluormethan, Chlortrifluormethan, Pentachlorfluorethan, Tetrachlordifluorethane sowie Heptachlorfluor-, Hexachlordifluor-, Pentachlortrifluor-, Tetrachlortetrafluor-, Trichlorpentafluor-, Dichlorhexafluor- und Chlorheptafluorpropane)	5,5	0
2903 46 10	Bromchlordifluormethan	5,5	0
2903 46 20	Bromtrifluormethan	5,5	0
2903 46 90	Dibromtetrafluorethane	5,5	0
2903 47 00	Derivate, perhalogeniert, der acyclischen Kohlenwasserstoffe, mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen (ausg. nur mit Fluor und Chlor sowie Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane)	5,5	0
2903 49 10	Halogenderivate des Methans, Ethans oder Propans, nur mit Fluor und Chlor halogeniert (ausg. perhalogeniert)	5,5	0
2903 49 20	Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, nur mit Fluor und Chlor halogeniert (ausg. perhalogenierte sowie des Methans, Ethans oder Propans)	5,5	0
2903 49 30	Halogenderivate des Methans, Ethans oder Propans, nur mit Fluor und Brom halogeniert (ausg. perhalogeniert)	5,5	0
2903 49 40	Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, nur mit Fluor und Brom halogeniert (ausg. des Methans, Ethans oder Propans sowie perhalogeniert)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2903 49 80	Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen (ausg. nur mit Fluor und Chlor halogeniert, nur mit Fluor und Brom halogeniert sowie perhalogeniert)	5,5	0
2903 51 00	1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan [HCH "ISO"], einschl. Lindan "ISO" "INN"	5,5	0
2903 52 00	Aldrin "ISO", Chlordan "ISO" und Heptachlor "ISO"	5,5	0
2903 59 10	1,2-Dibrom-4-"1,2-dibromethyl"cyclohexan	frei	0
2903 59 30	Tetrabromcyclooctane	frei	0
2903 59 80	Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe (ausg. 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan [HCH [ISO]], einschl. Lindan [ISO] [INN] sowie Aldrin [ISO], Chlordan [ISO], Heptachlor [ISO], 1,2-Dibrom-4-"1,2-dibromethyl"cyclohexan und Tetrabromcyclooctane)	5,5	0
2903 61 00	Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol und p-Dichlorbenzol	5,5	0
2903 62 00	Hexachlorbenzol "ISO" und DDT "ISO" "Clofenotan "INN", "1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl]ethan"	5,5	0
2903 69 10	2,3,4,5,6-Pentabromethylbenzol	frei	0
2903 69 90	Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe (ausg. Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol, p-Dichlorbenzol, Hexachlorbenzol [ISO] und DDT [ISO] [Clofenotan [INN], "1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl]ethan" und 2,3,4,5,6-Pentabromethylbenzol)	5,5	0
2904 10 00	Derivate, ihre Salze und ihre Ethylester, der Kohlenwasserstoffe, nur Sulfogruppen enthaltend	5,5	0
2904 20 00	Derivate der Kohlenwasserstoffe, nur Nitro- oder Nitrosogruppen enthaltend	5,5	0
2904 90 20	Sulfohalogenderivate der Kohlenwasserstoffe (ausg. Ester des Glycerins gebildet mit Verbindungen mit Säurefunktion)	5,5	0
2904 90 40	Trichlornitromethan "Chlorpikrin"	5,5	0
2904 90 85	Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert (ausg. nur Sulfo-, nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthaltend sowie Sulfohalogenderivate, Trichlornitromethan [Chlorpikrin] und Ester des Glycerins gebildet mit Verbindungen mit Säurefunktion)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2905 11 00	Methanol "Methylalkohol"	5,5	0
2905 12 00	Propan-1-ol "Propylalkohol" und Propan-2-ol "Isopropylalkohol"	5,5	0
2905 13 00	Butan-1-ol "n-Butylalkohol"	5,5	0
2905 14 10	2-Methylpropan-2-ol "tert-Butylalkohol"	4,6	0
2905 14 90	Butanole (ausg. Butan-1-ol [n-Butylalkohol] und 2-Methylpropan-2-ol [tert-Butylalkohol])	5,5	0
2905 16 10	2-Ethylhexan-1-ol	5,5	0
2905 16 20	Octan-2-ol	frei	0
2905 16 80	Octanol "Octylalkohol" und seine Isomere (ausg. 2-Ethylhexan-1-ol und Octan-2-ol)	5,5	0
2905 17 00	Dodecan-1-ol "Laurylalkohol", Hexadecan-1-ol "Cetylalkohol" und Octadecan-1-ol "Stearylalkohol"	5,5	0
2905 19 00	Alkohole, acyclisch, einwertig, gesättigt (ausg. Methanol [Methylalkohol], Propan-1-ol [Propylalkohol], Propan-2-ol [Isopropylalkohol], Butanole, Octanol [Octylalkohol] und seine Isomere, Dodecan-1-ol [Laurylalkohol], Hexadecan-1-ol [Cetylalkohol] und Octadecan-1-ol [Stearylalkohol])	5,5	0
2905 22 10	Geraniol, Citronellol, Linalol, Rhodinol und Nerol	5,5	0
2905 22 90	Terpenalkohole, acyclisch (ausg. Geraniol, Citronellol, Linalol, Rhodinol und Nerol)	5,5	0
2905 29 10	Allylalkohol	5,5	0
2905 29 90	Alkohole, acyclisch, einwertig, ungesättigt (ausg. Allylalkohol und acyclische Terpenalkohole)	5,5	0
2905 31 00	Ethylenglykol "Ethandiol"	5,5	0
2905 32 00	Propylenglykol "Propan-1,2-diol"	5,5	0
2905 39 10	2-Methylpentan-2,4-diol "hexylenglykol"	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2905 39 20	Butan-1,3-diol	frei	0
2905 39 25	Butan-1,4-diol	5,5	0
2905 39 30	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	frei	0
2905 39 85	Alkohole, acyclisch, zweiwertig (ausg. Ethylenglykol [Ethandiol], Propylenglykol [Propan-1,2-diol], 2-Methylpentan-2,4-diol [Hexylenglykol], Butan-1,3-diol, Butan-1,4-diol und 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol)	5,5	0
2905 41 00	2-Ethyl-2-"hydroxymethyl"propan-1,3-diol "Trimethylolpropan"	5,5	0
2905 42 00	Pentaerythritol	5,5	0
2905 43 00	Mannitol	9,6 + 125,8 €/100 kg/net	-
2905 44 11	D-Glucitol "Sorbit" in wässriger Lösung, mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von <= 2 GHT	7,7 + 16,1 €/100 kg/net	-
2905 44 19	D-Glucitol "Sorbit" in wässriger Lösung (ausg. mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von <= 2 GHT)	9,6 + 37,8 €/100 kg/net	-
2905 44 91	D-Glucitol "Sorbit" mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von <= 2 GHT (ausg. in wässriger Lösung)	7,7 + 23 €/100 kg/net	-
2905 44 99	D-Glucitol "Sorbit" (ausg. in wässriger Lösung sowie mit einem Gehalt an Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von <= 2 GHT)	9,6 + 53,7 €/100 kg/net	-
2905 45 00	Glycerin	3,8	0
2905 49 10	Alkohole, acyclisch, drei- und vierwertig (ausg. 2-Ethyl-2[hydroxymethyl]propan-1,3-diol [Trimethylolpropan], Pentaerythritol, Mannitol und D-Glucitol [Sorbit] sowie Glycerin)	5,5	0
2905 49 80	Alkohole, acyclisch, mehrwertig (ausg. zwei-, drei- und vierwertig sowie Glycerin)	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2905 51 00	Ethchlorvynol "INN"	frei	0
2905 59 10	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen einwertigen Alkohole	5,5	0
2905 59 91	2,2-Bis"brommethyl"propandiol	frei	0
2905 59 99	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen mehrwertigen Alkohole (ausg. 2,2-Bis[brommethyl]propandiol und Ethchlorvynol "INN")	5,5	0
2906 11 00	Menthol	5,5	0
2906 12 00	Cyclohexanol, Methylcyclohexanole und Dimethylcyclohexanole	5,5	0
2906 13 10	Sterine	5,5	0
2906 13 90	Inosite	frei	0
2906 19 00	Alkohole, alicyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Menthol, Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole, Sterine und Inosite)	5,5	0
2906 21 00	Benzylalkohol	5,5	0
2906 29 00	Alkohole, cyclisch-aromatisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Benzylalkohol)	5,5	0
2907 11 00	Phenol "Hydroxybenzol" und seine Salze	3	0
2907 12 00	Kresole und ihre Salze	2,1	0
2907 13 00	Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere; Salze dieser Erzeugnisse	5,5	0
2907 15 10	1-Naphthol	frei	0
2907 15 90	Naphthole und ihre Salze (ausg. 1-Naphthol)	5,5	0
2907 19 10	Xylenole und ihre Salze	2,1	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2907 19 90	Phenole, einwertig (ausg. Phenol [Hydroxybenzol] und seine Salze, Kresole und ihre Salze, Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere und Salze dieser Erzeugnisse, Xylenole und ihre Salze und Naphthole und ihre Salze)	5,5	0
2907 21 00	Resorcin und seine Salze	5,5	0
2907 22 00	Hydrochinon und seine Salze	5,5	0
2907 23 00	4,4"-Isopropylidendiphenol "Bisphenol A, Diphenylolpropan" und seine Salze	5,5	0
2907 29 00	Phenole, mehrwertig und Phenolalkohole (ausg. Resorcin und Hydrochinon und ihre Salze sowie 4,4"-Isopropylidendiphenol [Bisphenol A, Diphenylolpropan] und seine Salze)	5,5	0
2908 11 00	Pentachlorphenol "ISO"	5,5	0
2908 19 00	Derivate und ihre Salze der Phenole oder Phenolalkohole, nur Halogensgruppen enthaltend (ausg. Pentachlorphenol [ISO])	5,5	0
2908 91 00	"Dinoseb "ISO" und seine Salze	5,5	0
2908 99 10	Derivate, ihre Salze und Ester, der Phenole oder Phenolalkohole, nur Sulfogruppen enthaltend	5,5	0
2908 99 90	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole (ausg. nur Halogensgruppen enthaltende Derivate und ihre Salze oder nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und Ester sowie Dinoseb [ISO] und seine Salze)	5,5	0
2909 11 00	Diethylether	5,5	0
2909 19 00	Ether, acyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Diethylether)	5,5	0
2909 20 00	Ether, alicyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	5,5	0
2909 30 10	Diphenylether	frei	0
2909 30 31	Pentabromdiphenylether; 1,2,4,5-Tetrabrom-3,6-bis"pentabromphenoxy"benzol	frei	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2909 30 35	1,2-Bis"2,4,6-tribromphenoxy"ethan zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol "ABS"	frei	0
2909 30 38	Bromderivate der aromatischen Ether (ausg. Pentabromdiphenylether, 1,2,4,5-Tetrabrom-3,6-bis[pentabromphenoxy]benzol und 1,2-Bis[2,4,6-tribromphenoxy]ethan zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol [ABS])	5,5	0
2909 30 90	Ether, aromatisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Diphenylether und Bromderivate)	5,5	0
2909 41 00	2,2"-Oxydiethanol "Diethylen glykol, Digol"	5,5	0
2909 43 00	Monobutylether des Ethylen glykols oder des Diethylen glykols	5,5	0
2909 44 00	Monoalkylether des Ethylen glykols oder des Diethylen glykols (ausg. Monobutylether)	5,5	0
2909 49 11	2-"2-Chlorethoxy"ethanol	frei	0
2909 49 18	Etheralkohole, acyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. 2,2"-Oxydiethanol [Diethylen glykol, Digol], Monoalkylether des Ethylen glykols oder des Diethylen glykols und 2-[2-Chlorethoxy]ethanol)	5,5	0
2909 49 90	Etheralkohole, cyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	5,5	0
2909 50 10	Guajacol und Kaliumguajacolsulfonate	5,5	0
2909 50 90	Etherphenole, Etheralkoholphenole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Guajacol und Kaliumguajacolsulfonate)	5,5	0
2909 60 00	Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	5,5	0
2910 10 00	Oxiran "Ethylenoxid"	5,5	0
2910 20 00	Methyloxiran "Propylenoxid"	5,5	0



KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2910 30 00	1-Chlor-2,3-epoxypropan "Epichlorhydrin"	5,5	0
2910 40 00	Dieldrin "ISO" "INN"	5,5	0
2910 90 00	Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Oxiran [Ethylenoxid], Methylloxiran [Propylenoxid], 1-Chlor-2,3-epoxypropan [Epichlorhydrin] und Dieldrin [ISO] [INN])	5,5	0
2911 00 00	Acetale und Halbacetale, auch mit anderen Sauerstoff-Funktionen, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	5	0
2912 11 00	Methanal "Formaldehyd"	5,5	0
2912 12 00	Ethanal "Acetaldehyd"	5,5	0
2912 19 10	Butanal "Butyraldehyd, normales Isomer"	5,5	0
2912 19 90	Aldehyde, aacyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Methanal [Formaldehyd], Ethanal [Acetaldehyd] und Butanal [Butyraldehyd, normales Isomer])	5,5	0
2912 21 00	Benzaldehyd	5,5	0
2912 29 00	Aldehyde, cyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Benzaldehyd)	5,5	0
2912 30 00	Aldehydalkohole	5,5	0
2912 41 00	Vanillin "4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd"	5,5	0
2912 42 00	Ethylvanillin "3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd"	5,5	0
2912 49 00	Aldehydether, Aldehydphenole und Aldehyde mit anderen Sauerstoff-Funktionen (ausg. Ethylvanillin [3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd] und Vanillin [4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd])	5,5	0
2912 50 00	Polymere, cyclisch, der Aldehyde	5,5	0
2912 60 00	Paraformaldehyd	5,5	0

KN 2007	Bezeichnung	Basiszollsatz	Stufe
2913 00 00	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Aldehyde, der cyclischen Polymere der Aldehyde oder des Paraformaldehyds	5,5	0
2914 11 00	Aceton	5,5	0
2914 12 00	Butanon "Methylethylketon"	5,5	0
2914 13 00	4-Methylpentan-2-on "Methylisobutylketon"	5,5	0
2914 19 10	5-Methylhexan-2-on	frei	0
2914 19 90	Ketone, acyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Aceton, Butanon [Methylethylketon], 4-Methylpentan-2-on [Methylisobutylketon] und 5-Methylhexan-2-on)	5,5	0
2914 21 00	Campher	5,5	0
2914 22 00	Cyclohexanon und Methylcyclohexanone	5,5	0
2914 23 00	Jonone und Methyljonone	5,5	0
2914 29 00	Ketone, alicyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Campher, Cyclohexanon, Methylcyclohexanone, Jonone und Methyljonone)	5,5	0
2914 31 00	Phenylacetone "Phenylpropan-2-on"	5,5	0
2914 39 00	Ketone, aromatisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Phenylacetone [Phenylpropan-2-on])	5,5	0
2914 40 10	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on "Diacetonalkohol"	5,5	0